Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde zum 31.12.2016

Aufgestellt/Datum: _14.06. 2

(Angela Malter) Kämmerin

Geprüft/Datum:

24.07.2018

(Andreas Günther)

Amtsleiter

Rechnungsprüfungsamt

Festgestellt/Datum:

(Elisabeth Herzog-von der Heide)

Bürgermeisterin

Schlussbericht über die Prüfung des JAHRESABSCHLUSSES der Stadt Luckenwalde

zum 31.12.2016



Stand: 06.08.2018

Inhaltsverzeichnis

1.	PRUFUNGSAUFTRAG	1 -
2.	. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2 -
	2.1 Lage der Gemeinde	2 -
	2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt	2 -
	2.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	
	2.2 Unregelmäßigkeiten	4 -
	2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten	4 -
3.	. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5 -
	3.1 Gegenstand der Prüfung	5 -
	3.2 Art und Umfang der Prüfung	6 -
4.	. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8 -
	4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8 -
	4.1.1 Haushaltssatzung	8 -
	4.1.2 Vorläufige Haushaltsführung	9 -
	4.1.3 Liquiditätskredite	9 -
	4.1.4 Kassenprüfungen	9 -
	4.1.5 Wirtschaftliche Verhältnisse	- 10 -
	4.1.6 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	- 11 -
	4.1.7 Jahresabschluss	- 11 -
	4.1.8 Rechenschaftsbericht	- 12 -
	4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	- 13 -
	4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	- 13 -
	4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	- 13 -
	4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	- 15 -
	4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	- 15 -
	4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	- 15 -
5.	Prüfung der Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2016	- 16 -
	5.1 Prüfung der Vergabevorschläge	- 16 -
	5.2 Technische Prüfung	- 18 -
6.	. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	- 20 -

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Aus kommunalrechtlichem Auftrag obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie von Teilrechnungen, der Bilanz und des Rechenschaftsberichtes der

Stadt Luckenwalde

nachfolgend auch Stadt genannt.

Aufgabe des RPA bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 104 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und
- Risiken zutreffend dargestellt sind, welche die stetige Aufgabenerfüllung sowie die Haushaltswirtschaft der Gemeinde gefährden.

Der Jahresabschluss ist nach § 104 Abs. 2 BbgKVerf insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht mit seinen Erläuterungen im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Lagebeschreibung vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses wurde in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst. Er wurde in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt. Des Weiteren orientierte sich das RPA bei dessen Erstellung an den einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sowie an den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR).

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage der Gemeinde

2.1.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft und Lage der Stadt

Nachfolgend nimmt das RPA zu der in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht vermittelten finanzwirtschaftlichen Lagedarstellung der Stadt Stellung. Hierzu ist zu beurteilen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 104 Abs. 2 BbgKVerf mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben und Erläuterungen eine realistische Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt ermöglichen. Zudem ist darauf einzugehen, ob entsprechend § 104 Abs. 1 BbgKVerf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind. Dem Prüfer haben sich aus Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Hauswirtschaft und zur Lage der Stadt erschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 schließt mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von **137.058 TEUR** (Vorjahr 137.132 TEUR) ab.
- Die Vermögensstruktur der Stadt wird wesentlich durch das Anlagevermögen (122.633 TEUR) bestimmt. Dies entspricht einer Anlagenintensität von 89,5% (Vorjahr 88,2%).
- Das Sachanlagevermögen bildet mit 80,8% (Vorjahr 79,3%) den größten Teil des Gesamtvermögens. Die Finanzanlagen, die bezogen auf die Bilanzsumme einen Anteil von 8,6% (Vorjahr 8,9%) ausmachen, bestehen im Wesentlichen aus den Anteilen der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH (4.199 TEUR), der Luckenwalder Wohnungsgesellschaft mbH (2.568 TEUR), der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (2.646 TEUR) sowie aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (2.372 TEUR; Vorjahr 2.706 EUR). Der Anteil des Umlaufvermögens beträgt 8,2% (Vorjahr 9,7%) der Bilanzsumme.
- Das **Eigenkapital** der Stadt in Höhe von **29.737** TEUR entspricht einer Eigenkapitalquote von 21,7% (Vorjahr 21,6%).
- Der Jahresabschluss weist einen Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 166 TEUR aus, welcher den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Bestand der Rücklage beträgt nunmehr 166 TEUR (Vorjahr 0 TEUR).
- Das **außerordentliche Ergebnis** weist einen Saldo in Höhe von **14 TEUR** auf, welcher den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Der Bestand beträgt somit **649 TEUR** (Vorjahr 635 TEUR).

- Die Liquidität der Stadt zum 31.12.2016 wurde mit 4.736 TEUR (Vorjahr 5.711 TEUR) festgestellt. Es wurden 0,5 TEUR (Vorjahr 5 TEUR) aus Zinserträgen erwirtschaftet. Der Saldo des städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Stichtag 2.944 TEUR (Vorjahr 4.360 TEUR).
- Es bestehen zum 31.12.2016 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 16.906 TEUR (Vorjahr 15.075 TEUR). Für ordentliche Tilgungen wurden 668 TEUR aufgewendet.

Prüfungsfeststellung:

Die in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zur Lage der Stadt und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft getroffenen Aussagen, geben in ihrer Gesamtheit ein zutreffendes Bild für den Berichtszeitraum wieder.

2.1.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung der Stadt getroffen:

- Es wurden Übertragungen (Ermächtigungen) nach § 24 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) für Aufwendungen in Höhe von 525 TEUR (Vorjahr 699 TEUR) und für Investitionen in Höhe von 7.124 TEUR (Vorjahr 9.039 TEUR) vorgenommen. Diese Ermächtigungen werden die nachfolgenden Haushaltsjahre belasten.

Zur Absicherung zukünftiger Risiken wurden bestehende Rückstellungen gebildet bzw. erhöht.

- Für Mehrarbeit der Kameraden der Feuerwehr mussten außerplanmäßig Rückstellungen in Höhe von 60 TEUR gebildet werden. Der Bestand dieser Position zum Stichtag beträgt nunmehr 345 TEUR.
- Für die nicht fristgerechte Verwendung von Zuwendungen des städtebaulichen Sondervermögens wurden Rückstellungen in Höhe von 121 TEUR gebildet. Diese veranschlagten Aufwendungen werden im Wesentlichen in den Folgejahren dem städtebaulichen Sondervermögen wieder zugeführt.

- Da sich die Steuerkraft mit zweijähriger Verzögerung auf die Ermittlung der Kreisumlage auswirkt, hat die Stadt in Folge der erhöhten Steuererträge im Haushaltsjahr 2016 und dem damit verbundenen erhöhten Aufwand für die Kreisumlage in 2018 insgesamt 466 TEUR, den sonstigen Rückstellungen zugeführt.

Prüfungsfeststellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln in ihrer Gesamtheit die künftige Entwicklung sowie die zu erwartenden möglichen Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses 2016 wurden festgestellte Mängel bzw. Abweichungen von gesetzlichen Vorschriften, sofern es sich um wesentliche Mängel handelte, unverzüglich korrigiert. Nachstehend aufgeführte Mängel sind berichtspflichtig, führen jedoch zu keiner Einschränkung des Bestätigungsvermerkes.

2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 82 Abs. 3 und 4 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) stellt die Kämmerin den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf der Hauptverwaltungsbeamtin zur Feststellung vor. Die Hauptverwaltungsbeamtin leitet den von ihr festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig zur Beschlussfassung zu, so dass diese über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nicht so rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt, dass die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen konnte.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages hat das RPA gemäß § 104 BbgKVerf den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Rechenschaftsbericht - und die Anlagen (Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und Beteiligungsbericht) auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und sonstiger gemeinderechtlicher Bestimmungen geprüft. Gemäß § 104 Abs. 2 Nr. 3 BbgKVerf wurden die Inventur und das Inventar in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Rechnungsprüfer gegenüber gemachten Angaben. Die Aufgabe des RPA besteht darin, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen ein Urteil über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Konkret obliegt die Aufstellung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt mit seinen Anlagen gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf der Verantwortung der Kämmerin. Der Entwurf des Jahresabschlusses ist nach erfolgter Prüfung durch das RPA durch die Hauptverwaltungsbeamtin festzustellen.

Gegenstand der Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2016 war der von der Kämmerin der Stadt am 14. Juni 2018 aufgestellte Berichtsentwurf über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung.

Prüfungsfeststellungen sind der Kämmerin mitgeteilt worden. Verstöße die eine besondere Berichtsdarstellung erforderlich machen, wurden im Ergebnis der Prüfung nicht getroffen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das RPA hat die Jahresabschlussprüfung gemäß § 104 BbgKVerf und unter Beachtung der in der IDR Prüfungsleitlinie 200 festgelegten Grundsätze zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen selbst, erfolgten nach pflichtgemäßem Ermessen des RPA (vgl. § 103 Abs. 1 KomHKV). Sie sind dabei so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Die Zielsetzung der Jahresabschlussprüfung erfordert keine lückenlose Prüfung. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für Angaben im Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmten sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit von Unrichtigkeiten und Verstößen.

Die Risikoeinschätzung erfolgte auf der Grundlage der Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegungen der gesetzlichen Vertreterin über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Es wurden auch Ergebnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt. Auf Grundlage dieses risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit, Ansatz und Bewertung der Posten,
- Anlagevermögen,
- Sonderposten,
- Forderungen
- Städtebauliches Sondervermögen und
- Rückstellungen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Die Einzelfallprüfungen erfolgten auf Basis von Stichproben und der bewussten Auswahl von Prüfposten in Form von Einsichtnahmen, Befragungen, Einholung von Bestätigungen, Berechnungen und deren Nachvollzug.

Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren des RPA dokumentiert. Durch Stichproben hat sich das RPA einen Überblick über die Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, zur Fortschreibung auf den Eröffnungsbilanzstichtag und zur Bewertung verschafft. Saldenbestätigungen von fremden Dritten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden stichprobenweise eingeholt. Durch alternative Prüfhandlungen hat sich das RPA von der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überzeugt. Den Bestand an liquiden Mitteln sowie den Umfang der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung hat das RPA anhand entsprechender Kontoauszüge überprüft.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der beratenden Aktuare Rüss, Dr. Zimmermann und Partner (GbR) vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich das Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Der Anhang wurde auf Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben geprüft.

Die Angaben im Rechenschaftsbericht hat das RPA auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Durchgeführt wurde die Prüfung vom 18.06.2018 – 24.07.2018 in den Räumen der Stadtverwaltung.

Die Prüfung wurde durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung gut vorbereitet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht.

Darüber hinaus hat die Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadt alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte und der Rechenschaftsbericht die nach § 59 KomHKV erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2015 wurde durch das RPA geprüft. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf in ihrer öffentlichen Sitzung am 07.11.2017 über den geprüften Jahresabschluss 2015 und erteilten der Hauptverwaltungsbeamtin Entlastung (B-6306/2017 und B-6307/2017). Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung wurden am 05.12.2017 im Amtsblatt für die Stadt Nr. 27/2017 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt, Markt 10, Zimmer 12 ortsüblich bekannt gegeben.

4.1.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen. Der Vorlagetermin bei der Kommunalaufsicht nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2016 konnte nicht eingehalten werden.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile und bedurfte daher keiner Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 08. März 2016 im Amtsblatt Nr. 05/2016 für die Stadt Luckenwalde. Für das Haushaltsjahr 2016 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Hinweis:

Gemäß § 5 Nr. 2 der Haushaltssatzung sind Auszahlungen, ab der Investitionen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind auf 10 TEUR festgesetzt. Dieser Rechtsnorm wurde nicht vollumfänglich gefolgt.

Investitionsmaßnahmen sind jeweils einzeln im Haushaltsplan zu veranschlagen, Mittelschiebungen zwischen den Investitionsmaßnahmen sind an das nach § 70 BbgKVerf förmliche überplanmäßige und außerplanmäßige Verfahren gebunden. Entsprechende Fördermittel sind bereits im Rahmen der Haushaltsplanung auf die einzelnen Maßnahmen aufzuteilen. Das Verwaltungsverfahren der Städtebauförderung und des Haushaltsrechts sollten unter Berücksichtigung der Steuerungseffekte der Doppik weitestgehend vereinheitlicht werden. Das Bewilligungsverfahren der Städtebauförderung sollte zeitlich gestrafft und mit dem Prozess der kommunalen Haushaltsplanung/-bewirtschaftung synchronisiert werden!

4.1.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Stadt Luckenwalde befand sich bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 08. März 2016 in einer vorläufigen Haushaltsführung. Die gemäß § 69 BbgKverf veranschlagten Grundsätze zur vorläufigen Haushaltsführung wurden durch das RPA anhand von Stichproben (Überprüfung von Zahlungsanordnungen) überprüft. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

4.1.3 Liquiditätskredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem von der Gemeindevertretung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen beträgt 6.000 TEUR (B-6043/2014). Der Betrag wurde im Haushaltsjahr nicht verändert. Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

4.1.4 Kassenprüfungen

Neben den Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss wurden im Jahr 2016 zwei unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Ergebnis:

Es bestand in beiden Fällen Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Ist- und Kassen-Sollbestand.

4.1.5 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Kosten- und Leistungsrechnung

Die Pflicht zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) bestimmt sich nach § 18 KomHKV. Die konkrete Ausgestaltung bestimmt die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen. Ziel der Umstellung auf die an das kaufmännische Rechnungswesen angelehnte Doppik soll u.a. sein, der Verwaltung durch die KLR Steuerungsmöglichkeiten zur Erreichung von Zielvorgaben zu geben.

Feststellung:

Nach den örtlichen Bedürfnissen der Stadt wurde eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit aufgebaut. Die internen Leistungen sind zwischen den Teilhaushalten zum Zwecke einer verursachungsgerechten Zuordnung von Aufwendungen zu den entsprechenden Produkten verteilt. Im Haushaltsjahr 2016 wurde die interne Verrechnung von Leistungen des städtischen Bauhofes für die Betriebe gewerblicher Art erweitert.

Steuerungsaufgaben werden durch die Budgetverantwortlichen sowie in Ansätzen durch die Kämmerin wahrgenommen. Es sind bisher keine (Ober-)Zielvorgaben festgelegt worden, die eine gesamteinheitliche Steuerung gewährleisten.

Die Haushaltsplanung ist auf Produkte ausgerichtet. Für die einzelnen Produkte sind verbale Ziele festgelegt worden. Gemäß § 14 KomHKV sind neben den produktorientierten Zielen, das einsetzbare Ressourcenaufkommen und der voraussichtliche Ressourcenverbrauch Berücksichtigung finden. Kennzahlen zur Zielerreichung könnten somit bestimmt werden. Kennzahlen über die Vermögens- und Kapitalstruktur sind dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 zu entnehmen. Kennzahlen, die Aufschluss über den Grad der Zielerreichung geben könnten, wurden bisher nicht entwickelt. Entsprechend § 56 Abs. 2 KomHKV sind die Teilrechnungen jeweils um Ist- Zahlen zu den in den Teilhaushaltsplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Dies konnte im Jahresabschluss 2016 nicht erfolgen, da entsprechende Kennzahlen wiederum nicht Bestandteil der Planung waren.

4.1.6 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage der VV Produkt- und Kontenrahmen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Hauptverwaltungsbeamtin getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.7 Jahresabschluss

Die Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich für die Stadt aus § 82 Abs. 3 BbgKVerf. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde nach den geltenden Vorschriften aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 baut auf dem geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 auf und ist richtig und vollständig aus den Büchern entwickelt. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen

sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach den Schemata der §§ 4, 5 und 57 KomHKV.

Darüber hinaus sind gemäß § 82BbgKVerf dem Jahresabschluss folgenden Anlagen beigefügt:

- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Die Angaben des vorgelegten Beteiligungsberichtes erfüllen die Vorgaben des § 61 KomHKV. Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2016 wurde mit den Vorlagen I-6050/2017 und I-6051/2017 der Stadtverordnetenversammlung bereits zur Kenntnis gegeben.

Aufgrund der Prüfung kommt das RPA zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.1.8 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist dem Schlussbericht als Anlage beigefügt. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt, bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren gesetzlich erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2016 verwiesen.

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen.

Städtebauliches Sondervermögen:

Die Stadt unterhält ein Sondervermögen in Form von Städtebaufördermitteln. Zum Prüfungszeitpunkt waren 10 von 10 Städtebaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 vom Fördermittelgeber zwischenabgerechnet. Der Saldo des städtebaulichen Sondervermögens (ohne aus dem Haushaltsjahr resultierende Zinsforderungen des Landes sowie ohne als nicht förderfähig zwischenabgerechnete Aufwendungen) zum 31.12.2016 beträgt **2.944 TEUR** (Vorjahr 4.360 TEUR).

Bei der Abrechnung der Einzelmaßnahmen im Berichtsjahr wurden durch den Fördermittelgeber für die Maßnahmen Energetische Sanierung der Ernst-Moritz Arndt Grundschule und Abbruch und Altlastenbeseitigung ehem. Gaswerk 4. BA insgesamt 438 TEUR Städtebaufördermittel als nicht zweckentsprechend verwendet festgestellt.

Für die nicht fristgerechte Verwendung von Zuwendungen wurden im Haushaltsjahr **Zinsforderungen** des Landes in Höhe von **90 TEUR** (Vorjahr 121 TEUR), ergänzt um den kommunalen Mitleistungsanteil in Höhe von **24 TEUR** (Vorjahr 23 TEUR), geltend gemacht.

Bei den noch nicht endabgerechneten Maßnahmen Mobilitätszentrale Postbahnhof und Krisennotdienst Haag 5 kann aus Sicht des Fachamtes 61 hinsichtlich der vom Fördermittelgeber nicht anerkannten Kosten in Höhe von ca. **383 TEUR** nur ein grobe Kostenschätzung abgegeben werden. Für die Endabrechnung der Mobilitätszentrale Postbahnhof wurden von der Stadt **Aufwandsermächtigungen** in Höhe von **223,4 TEUR** für 2017 fortgeschrieben.

Die Summe der Zinsforderungen sowie diese für nicht zweckentsprechend verausgabten Städtebaufördermittel, sind dem Sondervermögen der einzelnen Gesamtmaßnamen aus Eigenmitteln der Stadt wieder zuzuführen.

Der Bestand des vom Fördermittelgeber mit Zwischenabrechnung belegten städtebaulichen Sondervermögens (liquide Mittel inkl. der daraus resultierenden Pflichtzuführungen) wurde im Ergebnis der Prüfung zum 31.12.2016 festgestellt mit **2.944 TEUR.**

Eine Übersicht über das bestehende städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2016 ist diesem Prüfbericht als Anlage 1 beigefügt.

Zusätzlich verweise ich auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht unter Punkt 5 "Städtebauförderung und Stadtsanierung".

Hinweis:

Eine bilanzielle Abgrenzung der liquiden Mittel des Sondervermögens zum Kernhaushalt der Stadt ist nur zum Teil gegeben. Es wird empfohlen einen "davon Vermerk Städtebauvermögen" bei den liquiden Mitteln der Stadt (Aktivseite) einzurichten um eine bilanzielle und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung zu gewährleisten.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. Prüfung der Auftragsvergaben im Haushaltsjahr 2016

5.1 Prüfung der Vergabevorschläge

Grundlage für die Prüfung der Vergaben bildeten die Vergabe- und Vertragsordnung (VOB), die Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL), die §§ 30 KomHKV und 55 LHO Bbg, einschließlich der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die gemeindliche Vergaberichtlinie (DA 31/04).

Art und Umfang der Prüfung:

Mit DA 31/04 wurden die Vergabestellen angewiesen vor Auftragsvergabe von Bauleistungen (VOB) ab einem Brutto-Wert von 5.000,00 € sowie vor Auftragsvergabe von sonstigen Lieferungen und Leistungen (VOL, HOAI) ab einem Brutto-Wert von 2.500,00 €, den Vergabevorschlag mit den vollständigen Vergabeunterlagen und der hierzu gefertigten Dokumentation, dem RPA zuzuleiten.

Der Dienstanweisung wurde durch die Vergabestellen grundsätzlich Folge geleistet.

Das RPA hatte für alle Vergaben mit Auftragswerten > 22.500,00 € eine begleitende Vergabenrüfung durchzuführen. Bei Vergaben mit geringerem Brutto-Wert unterlag die Entscheidung zur Durchführung der begleitenden Prüfung dem Ermessen des RPA. Das Ergebnis der Prüfung bzw. die Vorlage der Vergabeunterlagen wurde auf dem Vergabevorschlag des Fachamtes für jeden Einzelfall vermerkt.

Im Kalenderjahr 2016 wurden dem RPA, 151 Vergabevorschläge mit einem Gesamtauftragsvolumen von 5.443.425,81 € vorgelegt. Eine begleitende Prüfung wurde in jedem der 151 Einzelfälle, wie nachstehend aufgeschlüsselt, durchgeführt:

Vergaben differenziert nach Geltungsbereich (VOB, VOL, HOAI/formlos)

	Anzahl		Gesamtvolumen in €	geprüft	geprüft (in %)
VOL		50	2.467.893,03	50	100
VOB		69	2.550.683,66	69	100
HOAI/sonstige		32	424.849,12	32	100
Summe		151	5.443.425,81	151	100

Vergaben differenziert nach Anzahl/Art/Gesamtvolumen je Vergabestelle

Vergabestelle		<u> </u>		amtauftragsvolumen in €	
Amt 10		(124.853,01		
Amt 13		(31.985,85		
Amt 20			-		
Amt 32		2)	237.310,66		
Amt 60		55)	1.872.633,01		
Amt 61			21)	316.360,09	
Amt 66			13)	2.178.612,91	
Amt 68			7)	468.368,89	
Amt 80			5) 	53.608,17	
auf KMU-I	-oraerung	<u> </u>	7)	159.692,10	
Summe		,	51)	5.443.425,81	
Verga-	Freihändige Ver-	Beschränkte Aus-	Öffentliche Aus-	Gesamtvergaben	
bestelle	gabe	schreibung	schreibung	(Anz.) AuftrWert	
	(Anz.) AuftrWert	(Anz.) AuftrWert	(Anz.) AuftrWert	(in €)	
()(0.0)	(in €)	(in €)	(in €)		
(VOB)	<u> </u>	()			
Amt 60	(5) 33.229,34	(25) 297.809,48	-	(30)331.038,82	
Amt 61	(4) 63.890,53	(2) 28.647,88	(2) 112.810,32	(8) 205.348,73	
Amt 66	(14) 179.341,64	(10) 280.194,01	(5) 1.440.750,26	(29) 1.900.285,91	
KMU	(1) 69.385,20	(1) 44.625,00	-	(2) 114.010,20	
Zwischen- summe	(24) 345.846,71	(38) 651.276,37	(7) 1.553.560,58	(69) 2.550.683,66	
(VOL)					
Amt 10	(3) 98.830,20	(3) 26.022,81	-	(6) 124.853,01	
Amt 13	(3) 22.999,25	(2) 8.986,60	-	(5) 31.985,85	
Amt 32	(1) 3.500,65	-	(1) 233.810,01	(2) 237.310,66	
Amt 60	(2) 17.196,50	(12) 167.057,03	(3) 1.310.534,10	(17) 1.494.787,63	
Amt 61	(3) 11.296,92	-	-	(3) 11.296,92	
Amt 66	-	-	-	-	
Amt 68	(2) 30.427,85	(2) 192.442,10	(3) 245.498,94	(7) 468.368,89	
Amt 80	(3) 30.841,04	(1) 19.325,60	(1) 3.441,53	(5)53.608,17	
KMU	(5) 45.681,90	-	-	(5) 45.681,90	
Zwischen- summe	(20) 21 011 0 130 1 (10) 10010 1030		(8) 1.793.284,58	(50) 2.467.893,03	
(HOAI/					
formlos)					
Amt 20	-	-	-		
Amt 60	(8) 46.806,56	-	-	(8) 46.806,56	
Amt 61	(10) 99.714,84		-	(10) 99.714,84	
Amt 66	(14) 278.327,72			(14) 278.327,72	
Amt 80	-	-	-	-	
Zwischen- summe	(31) 437.225,12	-	-	(32) 424.849,12	
Summe in -€-	(78) 1.053.836,67	(57) 1.055.119,98	(15) 3.346.845,16	(151) 5.443.425,81	

Die Vergabeprüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob die Vergabe- und Vertragsordnungen VOB und VOL angewendet wurden. Darüber hinaus wurde geprüft, ob nach der
kommunalen Dienstanweisung für das Vergabewesen und den einschlägigen haushaltsrechtlichen Vorschriften verfahren wurde und im Einzelfall das BbgVergG anzuwenden war.
Zu allen förmlichen Ausschreibungsverfahren sind Submissionen (Verdingungsverhandlungen) zum Eröffnungstermin durchzuführen. Das RPA hat die Vollständigkeit der Submissionsniederschriften als Bestandteil der Vergabeakten geprüft. Die Submissionen wurden ordnungsgemäß durchgeführt und dokumentiert. Der Leiter der Submission wurde vom ausschreibenden Fachamt, der Protokollant von einem anderen als dem ausschreibenden
Fachamt, in der Regel vom Hauptamt gestellt. Die Anwesenheit der durch die Bieter bevollmächtigten Vertreter wurde mit Unterschrift im Teilnehmerverzeichnis protokolliert. Einwände
der Bieter zu durchgeführten Verdingungsverhandlungen wurden nicht festgestellt. Die Submissionsniederschriften wurden gemäß § 14 VOB/A bzw VOL/A behandelt.

5.2 Technische Prüfung

Art und Umfang der Prüfung:

Von den 151 durch die Fachämter eingereichten Vergabevorschlägen wurden 69 Vergaben technisch geprüft. Im Ergebnis der Prüfung war neben der Einhaltung der Wettbewerbsgrundsätze (Gleichbehandlungsgebot sowie Diskriminierungsverbot) festzustellen, ob den Vorschriften zur technischen Leistungsbeschreibung (VOB/C), gefolgt wurde. Insbesondere die ausgeschriebenen Leistungspositionen den anerkannten Regeln der Technik entsprachen und produktneutral beschrieben worden sind sowie die durch die Bieter gefertigten Kurzfassungen der Leistungsverzeichnisse, den Maßgaben des § 13 Abs. 1, Nr. 6 VOB/A entsprachen. Weiterhin wurde geprüft, ob nachvollziehbar das wirtschaftlichste Angebot für den Vergabevorschlag ermittelt wurde und in welchem Umfang hierfür die technischen, wirtschaftlichen und wenn vorgegeben auch die gestalterischen bzw. funktionsbedingten Gesichtspunkte in zulässiger Weise eine wertende Berücksichtigung fanden. Gegenstand der Prüfung war gleichfalls, ob nur zugelassene und von den Bietern ordnungsgemäß eingereichte Änderungsvorschläge und Nebenangebote berücksichtigt und gewertet worden sind. Im weiteren, ob die zu den Angeboten gewährten Nachlässe von den Vergabestellen nur gewertet wurden, wenn sie ausschließlich, an der zuvor im Angebot bezeichneten Stelle vom Bieter eingetragen worden sind und diese nicht an Bedingungen geknüpft waren.

Prüffeststellungen:

Im Rahmen der begleitenden Vergabeprüfung wurden den Vergabestellen zu 46 Vergabeverfahren einschließlich der eingereichten Vergabevorschläge,

die nachstehenden "Bedenken u. Hinweise des RPA" angezeigt. Dies entspricht einem Anteil von 30,5 % der geprüften 151 Vergabeverfahren:

 a) Entscheidung zum Angebotsausschluss fehlerhaft, keine sachlichen Ausschlussgründe i.S. des § 16 VOB/A feststellbar 	
b) Rechnerische Prüfung des Zuschlagsangebotes fehlerhaft	2 Fälle
c) Fehlende Nachforderung von in der Aufforderung	2 1 4110
zur Angebotsabgabe geforderten Erklärungen und Nachweisen	
d) Kein VOL-Vertrag geschlossen (im Widerspruch zu § 30 KomHKV)	5 Fälle
e) Angebotswertung des Zuschlagsangebotes fehlerhaft	o i uno
(falsche Nachlassberechnung)	
f) Anwendungsbereich des Bbg VergG wurde nicht beachtet	1 Fall
g) Neuausschreibung des der Beschaffung zugrundeliegenden Rahmen-	
Vertrages, seit mehr als einem Jahr überfällig	
h) Fehlender Deckungsnachweis aufgrund "Vorläufiger Haushaltsführung"	
i) Mindestanforderungen an den Wettbewerb für eine Freihändige	1 Fall
Vergabe wurden nicht erfüllt.	
j) Änderungen und Ergänzungen zum Werkvertragsentwurf empfohlen	1 Fall
-falsche Auftragssumme aufgrund fehlerhafter Honorarermittlung	
-widersprüchliche Vertragsklauseln im Vertragsentwurf	2 Fälle
-unvollständige Honorarvereinbarung im Vertragsentwurf	
-keine konkreten Stundensätze im Vertragsentwurf enthalten, trotz	
vereinbarter Abrechnung zu erbringender Teilleistungen nach	
Zeitaufwand	
k) Angebot verlor Gültigkeit	
I) gewählte Vergabeart unzulässig	
m) unzureichende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes	2 Fälle
n) Vergabedokumentation unvollständig	2 Fälle
o) fehlerhafte Fristsetzung der Vergabestelle in den Vergabeunterlagen	2 Fälle
p) Leistungsverzeichnis nicht produktneutral erstellt	2 Fälle
q) Wettbewerbserfordernis bei der Vergabe von IngLeistungen unzurei-	2 Fälle
chend erfüllt	
r) Transparentsgebot durch vorherige Bekanntmachung der Vergabeabsicht	2 Fälle
(IngLeistung) nicht erfüllt	
s) mangelhafte Aufklärung bei nicht angemessen erscheinenden Angebots-	1 Fall
preisen	
t) Ausnahmetatbestand für den Verzicht auf Wettbewerb unzureichend be-	1 Fall
gründet	
u) Zuschlagsbindefrist abgelaufen	1 Fall
v) erforderliche vertiefte Prüfung des Zuschlagangebotes nicht durchgeführt	1 Fall
w) Verpflichtung Nachunternehmen BbgVergG nicht erfolgt	4 Fälle
x) geforderte Nachweise unvollständig und nicht nachverlangt	1 Fall
y) Honorarvertragsentwurf als Prüfungsgrundlage fehlt	1 Fall
z) GZR- Auszug fehlt	7 Fälle
aa) unzulässige Bedarfsposition im LV	3 Fälle
bb) Begründung der besonderen Dringlichkeit im Vergabevermerk fehlt	1 Fall
cc) Vertiefte Prüfung des Zuschlagangebotes unzureichend durchgeführt	1 Fall

(H) Die angeführten Bedenken und Hinweise wurden von den Vergabestellen noch im laufenden Vergabeverfahren ausgeräumt bzw. berücksichtigt.

6. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Stadt Luckenwalde mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und Beteiligungsbericht – unter Einbeziehung des Haushaltsplanes 2016, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und des Rechenschaftsberichtes der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg (und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) liegen in der Verantwortung der Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt Luckenwalde und der Kämmerin. Dem Prüfer obliegt es, auf Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Haushaltsplanes, der Buchführung, der Inventur, des Inventars, den Anlagen sowie dem Rechenschaftsbericht abzugeben. Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 104 BbgKVerf unter Beachtung der IDR Prüfungsleitlinie 200 "Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen" und dem Leitfaden für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Brandenburg) vorgenommen. Planung und Durchführung der Prüfung waren danach ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Luckenwalde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hauptverwaltungsbeamtin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen. Die Prüfung gibt eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Der Jahresabschluss und seiner Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Luckenwalde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertragsund Finanzlage der Stadt Luckenwalde und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Entlastungsvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde wird vorgeschlagen, über den geprüften Jahresabschluss 2016 zu beschließen und der Hauptverwaltungsbeamtin uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Luckenwalde, den 06. August 2018

Andreas Günther

1. further

Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt der Stadt Luckenwalde

Maßnahme	Saldo Städtebau- förderungsmittel zum 01.01.2016	davon wieder eingestellte Mittel	davon eingestellte Zinsforderung (kumulativ)	davon Zuwendung Bund/Land	davon Eigenanteil	davon Einnahmen	Ausgaben	Rückzahlung Fördermittel	Saldo Städtebauliches Sondervermögen (ohne Zinsleistung) zum 31.12.2016	Zinsleistung für nicht fristgerechte Verwendung für 2016	Saldo Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2016
SG Zentrum	61.259,52	22.269,17	9.068,12			12.903,58	69.687,03		35.813,36	1.533,85	37.347,21
STUB Auf	252.062,50	611.967,41		507.000,00	253.500,00		787.195,71		837.334,20	1.094,50	838.428,70
ASZ Aktive Stadt	1.945.951,38		62.250,77	425.000,00	212.500,00	89,25	1.355.621,65		1.290.169,75	58.069,47	1.348.239,22
Soziale Stadt	202.709,59	1.130,50	2.090,27	170.000,00	85.000,00	244,09	148.948,14		312.226,31	5.648,16	317.874,47
Stadtumbau Sicherung und Erwerb	1.021.793,64	233,25	41.774,68	100.000,00			794.408,13	76.000,00	293.393,44	31.111,64	324.505,08
STUB RSI	479.219,46	34.003,96					450.788,33		62.435,09	9.116,03	71.551,12
SG Petrikirchplatz	40.520,28	26.954,91				142.186,54	268.529,07		-58.867,34	338,99	-58.528,35
STUB SI	68.780,70		2.840,92				314,71		71.306,91	3.240,67	74.547,58
SG Innenstadt	32.950,88	683,33				48.669,84		112.483,18	-30.179,13	00'0	-30.179,13
HFW	96.000,00							79.306,62	16.693,38	3.607,31	20.300,69
Gesamt	4.201.247,95	697.242,53	118.024,76	118.024,76 1.202.000,00	551.000,00	204.093,30	3.875.492,77	267.789,80	2.830.325,97	113.760,62	2.944.086,59



Jahresabschluss

2016

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Ergebnisrechnung	1
2.	Finanzrechnung	3
3.	Teilrechnungen	6
4.	Rechenschaftsbericht	8
5.	Bilanz mit Anhang	33
	Anlagen	
	Anlagenübersicht	68
	Sonderpostenübersicht	72
	Forderungsübersicht	74
	Verbindlichkeitenübersicht	76
	Rückstellungsübersicht	78
	Übersicht über Bestandsänderung an fremden Zahlungsmitteln	80
	Übersicht über die gebildeten Haushaltsausgabereste	82
	Bilanzkennzahlen	87
	Beteiligungsbericht	91

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2016 -in EUR-

Ertr	ags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
Litt	ays- und Adiwandsarten	2015	2016	2016	2016
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	13.125.144,15	14.510.695,65	14.500.033,09	-10.662,56
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.890.615,11	15.738.672,11	15.238.946,82	-499.725,29
3.	sonstige Transfererträge	93.544,07	95.000,00	116.316,87	21.316,87
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.642.872,30	5.861.259,55	6.059.614,04	198.354,49
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.028.011,25	5.242.401,18	5.101.688,80	-140.712,38
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.222.029,33	740.097,93	908.277,28	168.179,35
7.	sonstige ordentliche Erträge	923.211,26	811.010,30	780.065,02	-30.945,28
8.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	26.488,80	26.488,80
9.	Bestandsveränderungen	8.223,52	0,00	16.071,75	16.071,75
10.	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis				
	9)	40.933.650,99	42.999.136,72	42.747.502,47	<u>-251.634,25</u>
11.	Personalaufwendungen	10.068.001,94	10.614.421,66	10.819.691,25	205.269,59
12.	Versorgungsaufwendungen	8.686,17	-580.566,52	-580.566,52	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.742.735,48	6.658.415,22	6.165.377,13	-493.038,09
14.	Abschreibungen	4.321.526,49	3.910.754,98	4.250.406,02	339.651,04
15.	Transferaufwendungen	12.318.615,84	12.200.218,37	12.026.221,61	-173.996,76
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	9.311.689,66	10.323.167,88	10.275.448,55	-47.719,33
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender</u> Verwaltungstätigkeit	42.771.255,58	<u>43.126.411,59</u>	42.956.578,04	<u>-169.833,55</u>
18.	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)	-1.837.604,59	-127.274,87	-209.075,57	<u>-81.800,70</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	965.842,68	1.052.459,40	1.126.992,44	74.533,04
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	623.692,45	763.127,29	751.636,45	-11.490,84
21.	= Finanzergebnis	342.150,23	289.332,11	375.355,99	<u>86.023,88</u>
22.	= ordentliches Ergebnis (18 + 21)	<u>-1.495.454,36</u>	<u>162.057,24</u>	<u>166.280,42</u>	<u>4.223,18</u>
23.	außerordentliche Erträge	812.527,31	927.200,00	22.996,20	-904.203,80
24.	 außerordentliche Aufwendungen 	596.280,51	218.352,85	9.171,10	-209.181,75
25.	= außerordentliches Ergebnis	<u>216.246,80</u>	<u>708.847,15</u>	<u>13.825,10</u>	<u>-695.022,05</u>
26.	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-1.279.207,56	870.904,39	180.105,52	-690.798,87

Finanzrechnung

Finanzrechnung Haushaltsjahr 2016 -in EUR-

		-in EUR-			
Ein-	und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2016
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	12.989.997,51	14.519.463,25	14.631.161,13	111.697,88
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.184.915,23	11.522.680,82	11.349.391,97	-173.288,85
3.	sonstige Transfereinzahlungen	92.562,15	95.000,00	115.665,00	20.665,00
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.289.587,67	5.697.195,58	6.243.642,65	546.447,07
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.158.182,17	5.436.008,27	5.589.079,36	153.071,09
6.	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	750.836,80	•	836.143,37	-108.576,79
7.	sonstige Einzahlungen	1.280.125,80	•	1.382.096,56	
8.	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	962.988,11	977.984,69	1.122.118,17	144.133,48
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)	35.709.195,44	39.974.152,77	41.269.298,21	<u>1.295.145,44</u>
10.	Personalauszahlungen	9.317.039,71	9.582.233,68	9.406.213,52	-176.020,16
11.	Versorgungsauszahlungen	91.264,20	94.562,41	94.562,41	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.996.803,63	7.074.145,29	6.261.530,50	-812.614,79
13.	Transferauszahlungen	11.633.291,54	12.051.782,21	11.807.725,84	-244.056,37
14.	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.210.253,03	763.180,14	1.413.729,93	650.549,79
15.	sonstige Auszahlungen	7.316.578,42	13.415.973,74	10.578.326,20	-2.837.647,54
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)	36.565.230,53	<u>42.981.877,47</u>	39.562.088,40	<u>-3.419.789,07</u>
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)	<u>-856.035,09</u>	-3.007.724,70	1.707.209,81	4.714.934,51
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.142.560,54	2.726.337,12	2.006.384,68	-719.952,44
19.	Einzahlungen Beiträgen und Entgelten	144.393,04	347.800,00	148.811,73	-198.988,27
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	812.527,31	927.200,00	22.996,20	-904.203,80
22.	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	7.845,00	8.100,00	11,00	-8.089,00
23.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	125.519,36	373.900,00	373.999,14	99,14
25.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)	4.232.845,25	4.383.337,12	2.552.202,75	-1.831.134,37
26.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.503.551,41	13.369.473,02	6.381.353,22	-6.988.119,80
27.	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	48.126,72	187.068,26	187.068,26	0,00
28.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	2.687,75	2.687,75	0,00
29.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	714.745,62	90.663,21	18.638,64	-72.024,57
30.	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	352.435,04	989.467,72	464.686,77	-524.780,95
31.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.000,00	0,00	0,00	0,00
33.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)	6.658.858,79	14.639.359,96	7.054.434,64	-7.584.925,32
34.	= Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./. 33)	-2.426.013,54	-10.256.022,84	-4.502.231,89	5.753.790,95
35.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)	-3.282.048,63	-13.263.747,54	-2.795.022,08	10.468.725,46
36.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.756.378,20	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
37.	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.756.378,20	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.373.485,12	668.300,00	668.202,83	<u>=:300:000;30</u> -97,17
41.	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	·	0,00	

Ein-	und Auszahlungsarten	Ergebnis 2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016 3	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2016
40	-	1		<u>-</u>	4
42.	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43.	 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 	<u>1.373.485,12</u>	668.300,00	<u>668.202,83</u>	<u>-97,17</u>
44.	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./. 43)	2.382.893,08	<u>-668.300,00</u>	1.831.797,17	2.500.097,17
45.	Einzahlungen aus der Auflösung von				
	Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46.	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
47.	= Saldo aus der Inanspruchnahme von				
	<u>Liquiditätsreserven (45 ./. 46)</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	= <u>Veränderung des Bestandes an eigenen</u> Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)	<u>-899.155,55</u>	-13.932.047,54	-963.224,91	12.968.822,63
49.	+ Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des				
	Haushaltsjahres	6.577.597,02	0,00	5.711.243,21	5.711.243,21
50.	+Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	32.801,74	0,00	-12.473,59	-12.473,59
	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (48+49+50)	5.711.243,21	-13.932.047,54	4.735.544,71	18.667.592,25

Teilrechnungen

3. Teilrechnungen

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für alle Produktbereiche und für die einzelnen Produkte, aufgegliedert bis auf die Produktkonten, liegen als Drucklisten als 221-seitiger Ausdruck vor und können in der Kämmerei eingesehen werden.

Rechenschaftsbericht

4. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016

4.1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

4.1.1. Grundlagen

Die Haushaltssatzung der Stadt Luckenwalde für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Bestandteilen und Anlagen, die nach den Grundsätzen des doppischen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens aufgestellt wurde, wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2016 mit Beschluss B-6165/2016 beschlossen.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte im Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde Nummer 5 vom 8. März 2016.

Als Rechtsgrundlage für die Planung, Erstellung und Bewirtschaftung des doppischen Haushaltsplanes und des doppischen Jahresabschlusses waren anzuwenden:

- §§ 63-85 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007(GVBI.I/07, [Nr. 19], S.286),zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBI.I/14, [Nr. 32])
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV) vom 14. Februar 2008 (GVBI.II/08, [Nr. 03], S.14), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. Juni 2010 (GVBI.II/10, [Nr. 38])
- Verwaltungsvorschriften über die produktorientierte Gliederung der Haushaltspläne, die Kontierung der kommunalen Bilanzen und der Ergebnis- und Finanzhaushalte sowie über die Verwendung verbindlicher Muster zur kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (VV Produkt- und Kontenrahmen vom 18.03.2008 AmtsBl. Bbg. S. 939)

Der Jahresabschluss hat gemäß § 82 BbgKVerf die tatsächliche Vermögens-, Ertrags-und Finanzlage der Stadt Luckenwalde darzustellen. Er besteht aus der Ergebnis-und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht.

Der Rechenschaftsbericht stellt gemäß § 59 KomHKV den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Luckenwalde dar. Es sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Als erhebliche Abweichungen werden Abweichungen > 10 T€ erklärt.

Des Weiteren werden Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie erwartete wesentliche Chancen und Risiken dargestellt. Die Stadt Luckenwalde ist weiterhin bestrebt die Aufstellungsproesse zu optimieren, um das Ziel, künftige Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist vorzulegen, zu erreichen.

4.1.2. Buchführung

Die Buchführung wurde zum 01.01.2010 auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Neben den landesrechtlichen Vorschriften richtete sich die Buchführung nach folgenden internen Grundlagen

- dem Produktplan,
- dem produktorientierten Haushalt,
- der eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten,
- dem Kontenplan der Stadt Luckenwalde.

Die Kämmerei ist die Organisationseinheit der Verwaltung, in der die Geschäftsbuchhaltung, die Zahlungsabwicklung mit Vollstreckung und die Anlagenbuchhaltung durchgeführt werden. Nach Vorkontierung in den einzelnen Ämtern werden alle Belege in der zentralen Geschäftsbuchhaltung erfasst. Es werden alle Vorgänge, die sich in Zahlenwerten ausdrücken lassen, sachlich und zeitlich geordnet erfasst, auf Konten gebucht und dokumentiert. Am Ende einer Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung erstellt.

In der Mittelbewirtschaftung war es Ziel, die Mittel entsprechend den Regelungen der Kommunalverfassung wirtschaftlich und mit hoher Außenwirkung einzusetzen. Dazu wurden die Möglichkeiten der Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit voll ausgenutzt.

Die Stadt Luckenwalde stellt in jedem Teilhaushalt ein Produkt dar. Damit bildet jedes Produkt ein Budget. Grundsätzlich sind gemäß den Vorschriften zum Gemeindehaushaltsrecht alle Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Grundsatz wurde für die Personal- und Versorgungsaufwendungen, für die Bewirtschaftungsaufwendungen und die Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung gebrochen. Hier gilt ein Deckungszähler über alle Mittel.

Als Budgetzeitraum gilt das jeweilige Haushaltsjahr.

Zur Überwachung der Haushaltswirtschaft wurden alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt:

- · Arbeit mit Auftragsvormerkungen,
- Haushaltssperren,
- Überwachung der Budget- und Deckungskreise

Für die Haushaltswirtschaft gilt der Grundsatz, dass ein Aufwand/eine Auszahlung nur dann zu tätigen ist, wenn dazu eine Ermächtigung vorliegt. Diese Ermächtigung begründet sich entweder durch den Haushaltsplan, die Festlegung von Deckungskreisen oder durch außer- und überplanmäßige Bewilligungen unter Beachtung der Grenzen der Erheblichkeit.

4.2. Haushaltslage der Stadt

4.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 73,0 T€ auf 137.000,0 T€ verringert. Auf der Aktivseite spiegelt sich dies insbesondere durch die Minderung (-1.169 €) der Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wider. Das Anlagevermögen hat sich um rund 1.629,0 T€ und die aktive Rechnungsabgrenzung um 409,0 T€ erhöht. Das Bankguthaben hat sich um 976,0 T€ verringert.

Auf der Passivseite ergibt sich die Minderung aus der Senkung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (- 933,0 T€). Die Überschüsse aus Rücklagen haben sich insgesamt um 180,0 T€ erhöht. Die Sonderposten verzeichnen hingegen einen Abgang in Höhe von 1.964,0 T€. Auf die näheren Erläuterungen im Anhang zur Bilanz wird verwiesen.

4.2.2 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2016 gegenübergestellt.

Gemäß § 54 (2) KomHKV ist der Ergebnisrechnung ein Plan-Ist-Vergleich zwischen den Ist-Ergebnissen und den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres anzufügen. Der fortgeschriebene Ansatz berücksichtigt alle aufgrund zulässiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen vorgenommen Änderungen an den Planansätzen, dazu gehören der Planansatz, die Sollübertragungen, die über- und außerplanmäßigen Bewilligungen und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr. Diese betragen 699,0 T€

Die Ertragslage des Haushaltsjahres ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

	Ansatz 2016	fortgeschr. Ansatz 2016	lst 2016
	in T€	in T€	in T€
Ergebnis der laufenden			
Verwaltungstätigkeit	-454	-127	209
Finanzergebnis	224	289	375
ordentliches Ergebnis	-230	162	166
außerordentliches Ergebnis	709	709	14
Gesamtergebnis	479	871	180

Das Gesamtergebnis weißt einen Überschuss Höhe von 180,0 T€ auf. Der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten 166,0 T€ und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisse konnten 14,0 T€ zugeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2016 waren Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 223,0 T€ vorzunehmen. Die Werthaltigkeit der Forderungen wird nach dem Grundsatz der Einzelbewertung analysiert und beurteilt. Die Einzelwertberichtigung ist als Abschreibung des Umlaufvermögens in die KG 57 zu buchen und wirkt sich maßgeblich auf das ordentliche Ergebnis aus.

4.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bildet die Liquidität der Stadt ab. Es werden alle kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres dargestellt.

Die Haushaltssatzung für 2016 beinhaltet keine Kreditaufnahme für Investitionen.

Eine Kreditaufnahme für Investitionen wurde in der Haushaltssatzung 2014 beschlossen und von der Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde genehmigt.

Auf dieser Grundlage wurde am 03.11.2014 ein Darlehensvertrag mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg über ein Annuitätendarlehen in Höhe von 6.000.000 € abgeschlossen. Die Auszahlung des Darlehens wurde in 6 Tranchen aufgeteilt. Die erste Tranche wurde zum 01.12.2014 in Höhe von 500.000 € in Anspruch genommen. Gemäß dem Vertrag hat die Stadt im Haushaltsjahr 2015 3.000.000 € und im Haushaltsjahr 2016 2.500.000 € zur Auszahlung abgefordert. Damit ist der Schuldenstand gegenüber 2015 insgesamt um rund 1.832 T€ auf 16.906,0 T€ gestiegen, dass entspricht einer pro Kopf-Verschuldung von 808,68 € (2015 pro Kopf- Verschuldung 728,87 €)

Gemäß § 76(1) BbgKV hat die Gemeinde durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dafür kann die Gemeinde gemäß Beschluss

der Stadtverordnetenversammlung B-6043/2014 im Finanzplanzeitraum 2015-2018 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

Der Kassenbestand insgesamt belief sich am 31.12.2016 auf 4.735,0 T€

Allerdings wurden auch Haushaltsausgabereste als Ermächtigung aus 2016 für Aufwendungen/ Auszahlungen in Höhe von 525,0 T€ und für Investitionen in Höhe von 7.124,0 T€ auf 2017 vorgetragen, die aus dem Bankbestand bzw. den offenen Krediteinzahlungen zu finanzieren sind.

Die Finanzlage des Haushaltsjahres ist durch folgende Eckpunkte gekennzeichnet:

	Ansatz 2016	fortgeschr. Ansatz 2016	Ist 2016
	in T€	in T€	in T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	167	-3.008	1.707
Saldo aus Investitionstätigkeit	491	-10.256	-4.502
Finanzmittel- Überschuss/Fehlbetrag	658	-13.264	-2.795
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-658	-668	1.832
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	0*	-13.932	-963
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	5711	0*	5.711
Bestandsänderung an fremden Finanzmitteln	0*	0*	-12
Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	5.711	-13.932	4.736

0* keine Planansätze

4.2.4. Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

In der Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2017 hat die Verwaltung in ihrem Arbeitsbericht zum Stand "Bedarfsgerechte Kitaplatzversorgung in Luckenwalde" festgestellt, dass eine Kapazitätserweiterung erforderlich ist und hierfür nach ersten groben Schätzungen ein Finanzbedarf in Höhe von 1.500,0 T€ besteht. Im Haushaltsjahr 2016 konnten in der Position Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer rund 260,0 T€ Mehrerträge erzielt werden. Bei der Gewerbesteuer ergaben sich nach Abzug der Gewerbesteuerumlage und unter der Berücksichtigung der Zinsen Mehrerträge in Höhe von 659,0 T€, so dass hieraus insgesamt für die Kapazitätserweiterung 900,0 T€ zur Verfügung gestellt wurden. (siehe Beschluss B-6289/2017) Für diesen Betrag wurde ein Haushaltsausgaberest als Ermächtigung für 2017 vorgetragen.

4.2.5. Risiken und Chancen

Per 31.12.2016 wurden Rückstellungen in Höhe von 12.644,0 T€ für zukünftige Verbindlichkeiten gebildet, die in ihrer Höhe und dem Zeitpunkt des Eintretens ungewiss sind. Das entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 976,0 T€.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden im Ergebnishaushalt Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 699,0 T€ übertragen. In diesem Haushaltsjahr wurden Ermächtigungen im Ergebnishaushalt für 2017 in Höhe von 525,0 T€ bewilligt. Durch die Übertragungen entstehen Haushaltsbelastungen für 2017, welche durch Mehrerträge, Einsparungen oder gegebenenfalls im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 durch die Entnahme

aus der Rücklage kompensiert werden müssen. In der Rücklage aus Überschüssen befinden sich per 31.12.2016 815,0 T€. Es muss auch künftig besonders sorgfältig abgewogen werden, welche Übertragungen unabdingbar erforderlich sind und welche erspart werden können.

4.3. Erläuterung von Ergebnissen mit erheblicher Bedeutung und von erheblichen Planabweichungen

4.3.1. Erträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Konto	Danaiahaana	Ergebnis	A = = = t= 0040	Fortgeschriebener	Ergebnis	A.b.,,,,;,,b.,,,,,
Gesamt	Bezeichnung Steuern und ähnliche	2015	Ansatz 2016	Ansatz	2016	Abweichung
Dayramı	Abgaben	13.125.144,15	13.514.000,00	14.510.695,65	14.500.033,09	-10.662,56
Davon:						
401100	Grundsteuer A	12.446,66	13.000,00	14.276,98	14.276,98	0,00
401200	Grundsteuer B	1.765.833,86	1.824.000,00	1.824.000,00	1.813.977,44	-10.022,56
401300	Gewerbesteuer	4.690.455,80	5.000.000,00	5.700.542,16	5.700.542,16	0,00
402100	Gemeindeanteil an der					
	Einkommensteuer	5.039.515,00	5.000.000,00	5.259.696,00	5.259.696,00	0,00
402200	Gemeindeanteil an der					
	Umsatzsteuer	899.531,00	890.000,00	920.500,00	920.500,00	0,00
403100	Vergnügungssteuer	36.630,00	37.000,00	37.000,00	36.360,00	-640,00
403200	Hundesteuer	44.256,83	45.000,00	46.320,51	46.320,51	0,00
403400	Zweitwohnungssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
405100	Leistungen nach dem					
	Familienlastenausgleich	636.475,00	705.000,00	708.360,00	708.360,00	0,00

Bei den Grundsteuern (**Kontengruppe=KG** 4011/4012) wurden Mindererträge von 10,0 T€ erzielt. Bei den Gewerbesteuererträgen (KG 4013) gab es im Vergleich zum Vorjahr eine erhebliche Steigerung um über 1.000,0 T€ Der ursprüngliche Planansatz konnte somit übertroffen werden.

Aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (KG 4021) und der Umsatzsteuer (KG 4022) konnten 260,0 T€ bzw. 30,0 T€ Mehrerträge zum ursprünglichen Planansatz erzielt werden, was zum insgesamt guten Ergebnis bei den Steuern und ähnlichen Abgaben beitrug.

Die sonstigen Gemeindesteuern (KG 4031/4032) wurden etwa in der geplanten Höhe erzielt.

Auch bei den Erträgen aus den Leistungen des Familienleistungsausgleichs (KG 4051) konnte der geplante Ansatz erreicht werden.

Lediglich in der Position Grundsteuer B konnte der Planansatz nicht erreicht werden.

Die Steuerkraft hat erheblichen Einfluss auf die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und die Ermittlung der Kreisumlage im zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahr. Mit steigender Steuerkraft sinkt die Schlüsselzuweisung, die Umlagegrundlagen steigen und damit steigt auch der Aufwand für die Kreisumlage.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Konto	Bezeichnung Zuwendungen und	Ergebnis 2015	Ansatz 2010	Fortgeschriebener 6 Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	_	14.890.615,1	1 14.899.400,0	00 15.738.672,11	15.238.946,82	-499.725,29
Davon:						
411	Schlüsselzuweisungen vom Land Sonstige allgemeine	8.545.970,00	9.035.600,0	0 9.140.649,00	9.140.649,00	0,00
413	Zuweisung vom Land für übertragene Aufgaben Zuweisungen und	877.821,00	866.100,00	875.791,00	875.791,00	0,00
414	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.698.464,40	1.446.700,0	0 1.922.398,45	1.858.358,08	-64.040,37
Davon:						
4140	vom Bund	64.973,47	277.400,00	277.400,00	186.469,91	-90.930,09
4141	vom Land	934.008,38	447.800,00	823.988,30	896.177,20	72.188,90
4142	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681.141,04	721.500,00	810.153,42	764.771,15	-45.382,27
4144	zur Beschäftigungsförderung	5.395,36	0,00	0,00	0,00	0,00
4147	von privaten Unternehmen	1.641,00	0,00	186,91	270,00	83,09
4148	von übrigen Bereichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der	11.305,15	0,00	10.669,82	10.669,82	0,00
416		768.359,71	3.551.000,00	3.799.833,66	3.364.148,74	-435.684,92

Die Schlüsselzuweisungen in der KG 411 wurden Anfang 2016 gegenüber den Orientierungszahlen erhöht.

In der KG 413 erfolgten die Zuweisungen im Wesentlichen planmäßig.

Die Zuweisungen vom Bund (KG 4140) für Ehrenfriedhöfe verliefen planmäßig. Die Mindererträge in 2016 resultieren hauptsächlich aus dem Nicht-Abruf von ESF-Mitteln (75,0 T€) für das Projekt BIWAQ. Der Abruf der Fördermittel steht mit den dazugehörigen Aufwendungen für das Projekt in Verbindung, welche ebenfalls deutlich geringer ausfallen in Bezug auf den Planansatz.

Der KfW-Zuschuss für das integrierte Quartierskonzept erfolgte nicht, weshalb Mindererträge von 15.0 T€ zu verzeichnen waren.

Die Abweichung der Zuweisungen vom Land (KG 4141) bezieht sich zum Einen auf Mehrerträge bei laufenden Zuweisungen im Stadtumbau (163,0 T€) und Mindererträge von Fördermitteln SW Kanal Treuenbrietzener Tor von 80,0 T€, dem Regionalbudget (9,0 T€) und dem Schulsozialfonds (18,5 T€).

Die wesentlichen Mindererträge (45,4 T€) in der KG 4142 liegen bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden bei Einrichtungen der Jugendarbeit.

Die weiteren KG (4147 und 4148) beziehen sich auf Erträge aus Spenden. Diese sind im Vorfeld schwierig einzuplanen. Deshalb kommt es zu Abweichungen.

Die in der ursprünglichen Haushaltsplanung ermittelten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (KG 416) wurden unterschritten, da zum Zeitpunkt der Planung noch nicht alle Veränderungen des Anlagevermögens und die damit verbundenen Sonderposten vollständig im Haushaltssystem erfasst waren.

Sonstige Transfererträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	sonstige Transfererträge	93.544,07	95.000,00	95.000,00	116.316,87	21.316,87
Davon:	Elternbeiträge für					
421110	Tagespflege	68.286,07	65.000,00	65.000,00	91.076,87	26.076,87
421120	Elternbeitrag zur Versorgung des Kindes	25.258,00	30.000,00	30.000,00	25.240,00	-4.760,00

Hierbei handelt es sich um Mehrerträge für Elternbeiträge und Kostenzuschüsse für Verpflegung für die Tagespflege. Die Zuschüsse sind im Wesentlichen von der Anzahl der betreuten Kinder abhängig.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.642.872,30	5.731.000,00	5.861.259,55	6.059.614,04	198.354,49
Davon:						
431	Verwaltungsgebühren Benutzungsgebühren und	234.199,56	239.900,00	239.900,00	216.204,92	-23.695,08
432	ähnliche Entgelte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und	5.205.942,06	5.295.700,00	5.417.478,64	5.639.561,40	222.082,76
437	Investitionszuschüssen	205.689,30	195.400,00	203.880,91	203.847,72	-33,19

Bei den Verwaltungsgebühren (KG 431) gab es insgesamt eine Abweichung von 24,0 T€ im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz. Hierbei handelt es sich um Erträge aus Passgebühren, Mahngebühren, Gebühren Gewerbeangelegenheiten. Stadtkasse. für der aus Gestattungsverträgen, für Ausschreibungen, für Wohnberechtigungsscheine, für Negativzeugnisse, Gebühren des Einwohnermeldewesens und Gebühren des Standesamtes.

Der Hauptanteil der Mehrerträge in der KG 432 entfällt auf erhobene Haus- und Kanalanschlussbeiträge (180 T€). Allerdings erfolgt auch keine Weiterreichung an die NUWAB, wodurch der städtische Haushalt nicht entlastet wurde (vgl. KG "545"). Die Entgelte für Sozialbestattungsleistungen wurden um 21,0 T€ unterschritten, allerdings waren auch weniger Bestattungen als geplant. Weitere Mindererträge betreffen Erträge aus Eintrittsgeldern im Bereich Kultur (14,0 T€).

Mehrerträge entstanden durch Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhöfe (13,0 T€).

In der KG 437 wurden die ermittelten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz überschritten, da zum Zeitpunkt der Planung noch nicht alle Veränderungen vollständig im Haushaltssystem erfasst waren.

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Straßenbaubeiträgen (8,0 T€).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.028.011,25	5.167.400,00	5.242.401,18	5.101.688,80	-140.712,38
Davon:						
441	Mieten und Pachten	557.307,42	635.400,00	637.648,21	584.823,90	-52.824,31
442	Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	2.639.921,30	2.636.700,00	2.673.851,66	2.732.967,45	59.115,79
446	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.845.864,03	1.895.300,00	1.930.901,31	1.783.897,45	-147.003,86

Die Mindererträge bei Mieten und Pachten entfallen auf das Sponsoring für die 800-Jahr-Feier (22,0 T€) sowie die Betriebskostenvorauszahlungen (31,0 T€).

Die Erträge aus Wasserverkauf der NUWAB, KG 442, wurden um 50,0 T€ überschritten. Hier erfolgt eine Verrechnung mit dem Dienstleistungsentgelt, welches auch entsprechend höher ausfällt, als ursprünglich geplant.

Die Mindererträge in der KG 446 finden sich im Wesentlichen im Bereich der privatrechtlichen Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen (Eintrittsgelder Flämingtherme) wieder.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Konto	Bezeichnung Kostenerstattungen und	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesam	tKostenumlagen	1.222.029,33	700.800,00	740.097,93	908.277,28	168.179,35
Davon:						
4480	vom Bund	0,00	0,00	0,00	7.884,99	7.884,99
4481	vom Land	583.203,88	7.900,00	7.900,00	11.117,29	3.217,29
44821	Erstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden	130.490,76	153.800,00	153.800,00	110.342,25	-43.457,75
44822	vom Landkreis TF	152.023,14	190.500,00	190.500,00	176.342,92	-14.157,08
4484	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	114.267,51	114.100,00	114.100,00	115.473,00	1.373,00
4485	von verbundenen Unternehmen	107.247,63	81.200,00	81.200,00	81.203,78	3,78
4487	von privaten Unternehmen	9.641,43	15.800,00	40.882,75	42.979,09	2.096,34
4488	von übrigen Bereichen	125.115,98	137.500,00	151.715,18	362.933,96	211.218,78

Die Erstattung von Gemeinden (KG 48821) erfolgte von der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und weiteren umliegenden Gemeinden für Schulkosten und die Betreuung in städtischen Kindereinrichtungen. Im Vergleich zum Planansatz war die tatsächliche Ist-Zahl an Kindern geringer, so dass Mindererträge von 43,5 T€ zu verzeichnen sind.

Die Erstattung des Landkreises (KG 44822) erfolgte für die Schulkosten der Oberschule. Hier entstand ein Minderertrag von 14,2 T€

Die Erstattung vom sonstigen öffentlichen Bereich (KG 4484) erfolgte durch das Jobcenter als Personalkostenzuschuss für die abgeordneten Mitarbeiter.

Die Zinserstattung in der KG 4485 durch die NUWAB (84,0 T€) erfolgte planmäßig. Die anteiligen Kosten für die Errichtung des Regenwasserkanals im Zusammenhang mit der Sanierung der Berkenbrücker Chaussee wurde der NUWAB in Rechnung gestellt. (23,2 T€)

In der KG 4488 ergab sich die Hauptabweichung aus dem Beschluss B-6233/2016 zwischen den Förderprogrammen Stadtumbau und Sanierungsgebiete. Zudem werden in der KG die Erstattungen und Rückzahlungen von übrigen Bereichen erfasst. Hierzu zählen insbesondere die Rückzahlungen im Produkt 36500. Die Träger der KITA`s erhalten für den vertraglich vereinbarten Defizitausgleich eine Abschlagszahlung. Nach erfolgter Abrechnung ergab sich im Saldo eine Rückzahlung. Diese fiel höher aus als veranschlagt, so dass Mehrerträge in Höhe von 29,0 T€ erzielt wurden. Dem gegenüber stehen Mindererträge bei den Kostenumlagen von Garagen und Stellflächen von 9,4 T€

Sonstige ordentliche Erträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	sonstige ordentliche Erträge	923.211,26	811.000,00	811.010,30	780.065,02	-30.945,28
Davon:						
451	Konzessionsabgaben	584.000,00	630.000,00	630.000,00	543.530,50	-86.469,50
452100	Erstattung von Steuern Erträge aus Vermögensveräußerungen, die dem ordentlichen	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00
453	Ergebnis zuzuordnen sind Weitere sonstige ordentliche Erträge (Säumniszuschläge, Verwarngelder	8.245,00	8.100,00	8.100,00	11,00	-8.089,00
456	Ordnungswidrigkeiten,)	94.519,76	148.100,00	148.100,00	109.644,35	-38.455,65
457	Erträge aus Auflösung von sonstigen Sonderposten	20.918,04	21.800,00	21.800,00	24.523,79	2.723,79
458	Nicht zahlungswirksame Erträge	171.808,47	0,00	0,00	35.037,54	35.037,54
459	Andere sonstige ordentliche Erträge	43.707,99	3.000,00	3.010,30	67.317,84	64.307,54

Aus Konzessionsabgaben (KG 451) der Städtischen Betriebswerke wurden Mindererträge von 92,0 T€ erzielt.

Die weiteren ordentlichen Erträge, KG 456, beziehen sich u. a. auf Mindererträge bei Säumniszuschlägen (25,0 T€) und bei Buß- und Verwarngeldern des Ordnungsamtes in Höhe von 14,0 T€

In der KG 457 handelt es sich hauptsächlich um die nicht geplanten Auflösungen von Sonderposten, die im Zusammenhang mit Sachspenden stehen.

Im Haushaltsplan 2016 war in der KG 458 kein Ansatz vorgesehen. Die Mehrerträge ergeben sich aus einer Auflösung der Rückstellung des Betreiberentgeltes für Wasser (35,0 T€), die sich aus der neuen Gebührenkalkulation ergaben.

Die Mehrerträge aus anderen sonstigen Erträgen (KG 459) resultieren insbesondere aus den nicht planbaren Erträgen aus bereits einzelwertberichtigten Forderungen (47,0 T€). Als periodenfremde Erträge (14,6 T€) sind auch die Aufwendungen aus dem Vorjahr für die Erstellung des neuen Internetauftritts der Stadt Luckenwalde erfasst. Diese gehören noch zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und müssen somit aktiviert werden.

Finanzerträge

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Finanzerträge	965.842,68	883.400,00	1.052.459,40	1.126.992,44	74.533,04
Davon:						
461	Zinserträge Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen	43.651,75	36.200,00	36.200,00	12.881,42	-23.318,58
465	und Beteiligungen Verzinsung von	885.676,22	807.200,00	833.132,15	930.983,77	97.851,62
469	Steuernachforderungen und Erstattungen	36.514,71	40.000,00	183.127,25	183.127,25	0,00

Die Zinserträge (KG 461) setzen sich aus Zinserträgen von Kreditinstituten (0,5T€), von der NUWAB (0,7 T€) und von der LWG 11,6 T€ zusammen. Insgesamt wurden wegen des extrem niedrigen Zinsniveaus Mindererträge bei den Zinsen in Höhe von 23 T€ erzielt.

Die Gewinnausschüttung (KG 465) der Städtischen Betriebswerke fiel um 99,0 T€ höher aus als geplant.

Bei der Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen (KG 469) entsprach der fortgeschriebene Ansatz dem Ergebnis.

Außerordentliche Erträge

Konto Gesamt Davon:	Bezeichnung Außerordentliche Erträge	Ergebnis 2015 812.527,31	Ansatz 2016 927.200,00	Fortgeschiebener Ansatz 927.200,00	Ergebnis 2016 22.996,20	Abweichung -904.203,80
493100	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgl. Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen	812.527,31	927.200,00	927.200,00	22.996,20	-904.203,80

Bei den Erträgen aus Grundstücksverkäufen konnten gegenüber dem Planansatz 907,0 T€ weniger erzielt werden. Einige geplante Grundstücksverkäufe konnten im Jahr 2016 nicht realisiert werden. Den Erträgen stehen die Aufwendungen für das Ausbuchen der Restbuchwerte gegenüber (6,3 T€) und die Auflösung des Sonderposten (0 T€) gegenüber.

4.3.2. Aufwendungen

Personalaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Personalaufwendungen	10.068.001,94	9.806.100,00	10.614.421,66	10.819.691,25	205.269,59
Davon:						
501	Personalaufwendungen	7.356.344,15	7.576.700,00	7.408.237,58	7.408.237,58	0,00
502	Beiträge zu Versorgungskassen	519.257,58	530.500,00	526.202,29	526.202,29	0,00
503	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beihilfen,	1.387.339,45	1.441.500,00	1.419.159,57	1.419.159,57	0,00
504	Unterstützungsleistungen für Beschäftigte Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für	57.073,72	47.900,00	52.606,27	52.606,27	0,00
505	Beschäftigte Zuführungen zu Beihilferückstellungen für	623.271,00	156.800,00	927.800,80	1.111.741,00	183.940,20
506	Beschäftigte Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für	105.275,00	49.600,00	265.995,00	265.995,00	0,00
507	ATZ/Erfüllungsrückstand Zuführung zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, geleistete Überstunden/	52.649,18	0,00	11.320,15	11.320,15	0,00
508	Gleitzeitüberhänge	-33.208,14	3.100,00	3.100,00	24.429,39	21.329,39

Insgesamt ist festzustellen, dass die geplanten Aufwendungen für laufende Personalkosten in der KG 501-503 nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

Rückstellungen (KG 505-508) haben die Aufgabe, in ihrer Höhe, dem Grunde nach oder in ihrer Fälligkeit ungewisse zukünftige Aufwendungen ihrer Verursachung zuzuordnen.

Gemäß § 48 (1) KomHKV sind im Bereich Dienstaufwendungen Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- 1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen (aktive Beamte)
- 2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (aktive Beamte)

Der kommunale Versorgungsverband berechnet jährlich die Höhe dieser Rückstellungen.

Zur Planung 2016 lagen nur die Berechnungen per 31.12.2015 vor. Diese gingen von einer jährlichen prozentualen Steigerung aus. Deshalb wurden jeweils Zuführungen geplant. Die Berechnungen per 31.12.2016 weisen jedoch teilweise eine andere Entwicklung des Bestandes aus. Deshalb waren überplanmäßige Zuführungen erforderlich.

- 3. Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen
- Zum 01.01.2016 befand sich noch ein Mitarbeiter in Altersteilzeit.
 - 4. Sonstige Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist

Dazu zählen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für leistungsabhängige Vergütung, die neu gebildet bzw. in Anspruch genommen wurden.

Gemäß § 48 (3) KomHKV sind Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in angemessener Höhe zu bilden. Eine Rückstellung ist aufzulösen, wenn und soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist. Auf weitere Erläuterungen im Anhang zur Bilanz im Punkt P 3 wird verwiesen.

Versorgungsaufwand

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Versorgungsaufwendungen	8.686,17	228.400,00	-580.566,52	-580.566,52	0,00
Davon:						
511	Versorgungsaufwendungen Beamte Zuführungen zu und inanspruchnahme	91.264,20	71.800,00	94.562,41	94.562,41	0,00
515	vonPensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger Zuführungen zu und Inanspruchnahme von	-40.167,00	136.400,00	-478.007,00	-478.007,00	0,00
516	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger Zuführungen zu und Inanspruchnahme von Rückstellungen für	-24.399,00	20.200,00	-178.865,00	-178.865,00	0,00
517	ATZ/Aufstockungsbetrag	-18.012,03	0,00	-18.256,93	-18.256,93	0,00

Die fortgeschriebenen Ansätze für die Versorgungsaufwendungen stimmen mit der tatsächlichen Inanspruchnahme überein.

Gemäß § 48 (1) KomHKV sind im Bereich Versorgungsaufwendungen Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- 1. Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen (Versorgungsempfänger)
- 2. Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern (Versorgungsempfänger)
- 3. Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Rückstellungen unter "50 Personalaufwendungen" wird verwiesen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto Gesamt	Bezeichnung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2015 6.742.735,48	Ansatz 2016 6.433.100,00	Fortgeschriebener Ansatz 6.658.415,22	Ergebnis 2016 6.165.377,13	Abweichung -493.038,09
Davon:						
521	Unterhaltung der Gebäude	970.888,28	723.300,00	859.492,76	667.522,41	-191.970,35
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	846.979,13	885.400,00	917.291,60	799.006,12	-118.285,48
523	Mieten und Pachten Bewirtschaftung der	156.552,93	168.100,00	115.560,18	109.717,11	-5.843,07
524	Grundstücke und baulichen Anlagen	2.403.739,75	2.545.600,00	2.488.125,63	2.469.895,47	-18.230,16
525	Haltung von Fahrzeugen	212.873,50	219.300,00	259.956,33	248.608,41	-11.347,92

526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	77.260,36	86.500,00	87.535,09	86.157,51	-1.377,58
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.499.675,99	1.121.200,00	1.296.623,70	1.246.576,00	-50.047,70
528	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	120.434,54	166.600,00	139.443,63	121.184,55	-18.259,08
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	454.331,00	517.100,00	494.386,30	416.709,55	-77.676,75

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Gebäudeinstandsetzungsmaßnahmen (KG 521) von insgesamt 667,5 T€ vorgenommen. Das Ergebnis weicht von der ursprünglichen Planung um ca. 55 T€ ab, wobei im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz die Abweichung -192,0 T€ beträgt. Ursache dafür ist, dass aus der Rückstellung für Altlastensanierung 160 T€ in Anspruch genommen wurden, die zur Entlastung des Aufwands beitrugen. Die Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz ergibt sich aus nicht abgeschlossen Maßnahmen in 2016, für welche Haushaltsausgabereste für 2017 gebildet wurden.

Die umfangreichsten Maßnahmen entfielen u. a. auf:

- Verwaltungsgebäude insgesamt 66,3 T€, insbesondere Rathaus (57,6 T€), Theaterstraße (5,3 T€) und Dahmer Straße (3,4 T€)
- Schulen insgesamt 141,3 T€, insbesondere Arndtschule (79,2 T€), Ebertschule (5,9 T€),
 Jahnschule (10,4 T€), Oberschule (42,2 T€) und Internat (3,6 T€)
- Museum insgesamt 8,7 T€,
- Kindereinrichtungen insgesamt 171,6 T€, u. a. Kita Sunshine (35,0 T€), Kita Weichpfuhl (96,7 T€), Kita Burg (10,3 T€) und Kita Rundbau (12,6 T€)
- Sportstätten insgesamt 38 T€, davon u. a. Baruther Tor (6,0 T€) und Werner-Seelenbinder-Stadion (28,5 T€)
- Freibad Elsthal 28.3 T€
- Öffentliche Einrichtungen insgesamt 25,0 T€, u. a. Fläminghalle (14,7 T€), öffentliches WC am Bahnhof (4,7 T€) und Siedlerheim Bergsiedlung (4,0 T €)

Der Aufwand für Wartung resultiert aus entsprechenden Wartungsverträgen und war planmäßig. Die Unterhaltung der Außenanlagen verlief im Wesentlichen planmäßig.

Aufwandsmindernd wurde die Rückstellung für Sanierung von Altlasten in Höhe von 160,0 T€ in Anspruch genommen. Dies betraf den 4. Bauabschnitt der Altlastensanierung Gaswerksgelände.

Der Unterhaltungsaufwand, KG 522, für das unbewegliche Vermögen umfasst die Unterhaltung von Straßen 142,9 T€, für Straßenbeleuchtung 60,0 T€, für die Ehrenfriedhöfe 42,3 T€, für weitere Wald-, Park- und Gartenanlagen 124,7 T€, für die Sportplätze 7,3 T€, für Spielplätze 21,0 T€ und für Baumschnitt 87,6 T€ verbraucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden die gebuchten Unterhaltungsmaßnahmen von Straßen überprüft, mit dem Ergebnis dass ein Teil der durchgeführten Maßnahmen zur Verlängerung der Nutzungsdauern geführt hat und deshalb gemäß der Aktivierungsrichtlinie die Aufwendungen aktivierungsfähig sind und zu den Anschaffungs-und Herstellungskosten gehören. Insgesamt wurden deshalb aus dem Ergebnis rund 89,0 T€ ins Anlagevermögen umgebucht. Auf die Erläuterungen im Anhang zu Bilanz im Abschnitt A 1.2.3 wird verwiesen.

Des Weiteren wurden 207,5 T€ für Ausstattungen und Ausrüstungen aufgewendet. Die größten Positionen waren für EDV-Ausstattung (75,0 T€), für den Bauhof (14,2 T€), für die Feuerwehr (5,5 T€), für die Ausstattung der Schulen (10,8 T€) und für die Ausstattung der Bibliothek (14,3 T€).

Der Aufwand u. a. bei Mieten und Leasing (KG 523) für Maschinen und Geräte für den Bauhof ist wesentlich geringer ausgefallen, da einige geplante Leasingverträge nicht zustande gekommen sind. Begründet war dies durch die verspätete Auslieferung der Leasingobjekte.

Insgesamt ist festzustellen, dass die geplanten Aufwendungen für Bewirtschaftungsaufwendungen (KG 524) ausreichend waren. Alle Energiekosten bleiben knapp unter den fortgeschriebenen Planansätzen.

Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen (KG 525) verliefen in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz planmäßig.

Die Aufwendungen der KG 526 erfolgten im Wesentlichen planmäßig.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (KG 527) handelt es sich um Aufwendungen für Städtepartnerschaft und Repräsentationen, für die 800-Jahr-Feier (-30,0 T€), weitere Öffentlichkeitsarbeit (12,0 T€), Betreuung bei Schulen und Kultur, Information und Dokumentation, Lehrmittel, Schulbedarf und Verpflegung, Medienbeschaffung, Strom der Straßenbeleuchtung (-27,2 T€) und das Regionalbudget (-31 T€). Hier entstanden insgesamt Minderaufwendungen von 100,0 T€.

Bei den Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von in Festwerten zusammengefasstem Vermögen war ursprünglich nur der Ansatz für EDV-Vermögen (38,5 T€), Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen (15 T€) und Feuerwehrausrüstungsgegenständen (15,0 T€) geplant. Aufgrund weiterer Maßnahmen im Grünflächenbereich musste jedoch auch Aufwuchs (70,5 T€) gebucht werden, welcher ursprünglich bei den Investitionen geplant waren.

In der KG 528 sind die Verbrauchsmittel für alle städtischen Einrichtungen erfasst. Eine Unterschreitung ergab sich u. a. durch Minderaufwendungen für Verbrauchsmittel EDV (2,1 T€) sowie die Nichtinanspruchnahme von Verpflegungsaufwand im Internat (9,1 T€).

In der KG 529 handelt es sich um Dienstleistungen Dritter, Mitgliedsbeiträge und Aufwendungen für Tierbetreuung und Bestattungen durch die Stadt.

Die Minderaufwendungen in der KG entstehen hauptsächlich durch Minderaufwendungen bei Bestattungen (15,5 T€) und der Bundesdruckerei für Ausweise (47,8 T€).

Transferaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Transferaufwendungen	12.318.615,84	11.934.800,00	12.200.218,37	12.026.221,61	-173.996,76
Davon:	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende					
531	Zwecke Zwecke	900.387,67	1.060.200,00	1.066.621,78	852.946,85	-213.674,93
533	Sozialtransferaufwendungen	482.403,49	500.000,00	500.000,00	495.715,40	-4.284,60
534	Gewerbesteuerumlage	492.654,00	538.500,00	624.690,00	624.690,00	0,00
537	Allgemeine Umlagen an Gemeinden/ GV	9.644.249,00	9.766.400,00	9.817.247,00	9.817.247,00	0,00
539	Auflösung aktiver RAP aus Zuwendungen	798.921,68	69.700,00	191.659,59	235.622,36	43.962,77

In der KG 531 entstanden insbesondere Minderaufwendungen bei den Zuschüssen zum Rückbau (80,0 T€). Da dieser nicht umgesetzt wurde, wurden auch die Fördermittel zurückgezahlt, weshalb nun auch die anteiligen Aufwendungen nicht mehr verwendet wurden.

Für weitere Bereiche wurden Zuschüsse in Höhe von 852,7 T€ bereitgestellt, u. a. für Kitas (413,5 T€), Soziales (37,2 T€), Jugendarbeit (75,8 T€), Sport (63,0 T€), für die Stadtlinie (34,7 T€), den Weihnachtsmarkt (15,0 T€) und den Tierpark (173,3 T€).

Bei den Sozialtransferaufwendungen (KG 533) handelt es sich um die Zuschüsse für Tagesbetreuung, welche nahezu ausgeschöpft wurden.

Bei der Gewerbesteuerumlage (KG 534) wurden Mehraufwendungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan festgestellt, die durch höhere Gewerbesteuererträge entstanden sind.

Die Kreisumlage (KG 537) wurde planmäßig gezahlt. Die Erhöhung gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan ergibt sich aus der erhöhten Schlüsselzuweisung gegenüber dem Planansatz (siehe Punkt 4.3.2). Die Deckung erfolgte somit aus einer höheren Schlüsselzuweisung.

In der KG 539 werden Zuwendungen, die alle als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert sind, aufgelöst.

Das betrifft die Kita-Möblierung (30,5 T€), das Heimatmuseum (2,7 T€), die Zuschüsse für Sportstätten (1,2 T€), die Zuschüsse in den Sanierungsgebieten (58,9 T€) und im Bereich Stadtumbau (98,4 T€) sowie die KMU-Förderung (41,4 T€).

Für diese Auflösungen waren nur anteilig Planansätze im ursprünglichen Haushaltsplan 2016 veranschlagt, weil die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung noch nicht bzw. nicht voll umfänglich bekannt waren.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Konto	Bezeichnung Sonstiger ordentliche	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Aufwendungen	9.311.689,66	9.194.900,00	10.323.167,88	10.275.448,55	-47.719,33
Davon:						
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von	12.526,78	20.400,00	20.836,40	17.646,99	-3.189,41
542	Rechten und Diensten	69.278,63	77.200,00	78.172,26	70.277,83	-7.894,43
543	Geschäftsaufwendungen	954.199,19	873.800,00	1.591.252,62	1.235.629,80	-355.622,82
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Erstattungen für Aufwendungen von Dritten	28.723,15	28.000,00	28.565,99	28.373,80	-192,19
545	aus laufender Verwaltungstätigkeit Weitere sonstige	8.104.920,85	8.212.800,00	8.347.852,17	8.288.721,25	-59.130,92
549	Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.041,06	-17.300,00	256.488,44	634.798,88	378.310,44
Davon:						
5494	Zuführung zu und Inanspruchnahme Rückstellungen	129.840,25	-37.300	234.045,68	619.809,40	385.763,72
Davon:	3	,		,	•	,
54941 54943	für ungewisse Verbindl. im Rahmen des Finanzausgleichs Zuführung zu Rückstellungen	-122.818,38	0,00	97.688,88	359.650,18	261.961,30
54946	für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverf ahren (Prozesskosten) Rückstellungen für	76.575,33		0,00	67.676,60	67.676,60
54949	Gebührenüberdeckungen für weitere sonstige Rückstellungen	84.405,55		32.553,52 103.803,28	64.642,98 127.839,64	32.089,46 24.036,36
	Nuckstellurigeri	91.677,75	-37.300,00	103.003,26	121.039,04	24.030,30

Bei der KG 541 handelt es sich um Personalnebenaufwendungen, u. a. für Dienstreisen, den Bereitschaftsdienst des Bauhofes und Qualifikationsmaßnahmen der Feuerwehr.

Die Aufwendungen für Entschädigung von Ehrenamtlichen (KG 542) sowie die Schülerbeförderungen erfolgten im Wesentlichen planmäßig.

In der KG 543 erfolgten die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften, Post- und Telefongebühren, Bürobedarf und Geschäftsaufwendungen erfolgten im Wesentlichen planmäßig. Größere Minderaufwendungen zum Haushaltsplan gab es bei Öffentliche Bekanntmachungen (18,3 T€), Aufwendungen im Bereich Sachverständigen/Gerichtskosten (9,0 T€), sowie bei den sonstigen Geschäftsaufwendungen (14,4 T€).

Es werden auch die Maßnahmen in den Sanierungsgebieten und Stadtumbauprogrammen gebucht, die nicht den Investitionen zuzuordnen sind. Beim Stadtumbau kam es zu Minderaufwendungen von 241,9 T€ und in den Sanierungsgebieten von 58,4 T€ Es wurden teilweise Haushaltsausgabereste in gleicher Höhe gebildet, um die Maßnahmen 2017 fortzusetzen.

Die Aufwendungen für Haftpflichtversicherung und sonstige Versicherungen (KG 544) erfolgten planmäßig.

In der KG 545 erfolgten die Erstattungen an Gemeinden für Grundschul- und Kita-Betreuung, den Landkreis für die Nutzung der ON-Leihe sowie an Dritte für die Notunterkunft, das Bundeszentralregister und die Flämingtherme planmäßig.

Die Minderaufwendungen resultieren aus Dienstleistungsentgelte an die NUWAB (16,3 T€), Erstattungen an Gemeinden für Grundschul- und Kita-Betreuung (-11,1 T€) und den Abweichungen bei den Erstattungen an private Unternehmen (30,3 T€). Hierbei handelt es sich um den Betreiber der Luckenwalder Bäder.

In der KG 549 wurden die Verfügungsmittel der Bürgermeisterin (-1,7 T€) und die Verfügungsmittel der Fraktionen (-0,6 T€) unterschritten. Die Verfügungsmittel der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte wurde planmäßig verwendet.

Die Hauptursache der Abweichungen ergibt sich aus der Bildung und Auflösung von Rückstellungen. Durch Zuführungen und Inanspruchnahmen von Rückstellungen weicht das Ergebnis um 134,0 T€ vom fortgeschriebenen Ansatz ab.

Hierbei handelt es sich um Zuführung zu (Aufwand) und Entnahmen aus (negativer Aufwand) sonstigen Rückstellungen. Hauptursache dabei sind Zuführungen und Entnahmen aus der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs. Die Inanspruchnahme bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz erfolgte planmäßig. Wegen der positiven Steuerentwicklung konnten jedoch Mittel in Höhe von 466,2T€ zugeführt werden. Eine weitere Zuführung zu Rückstellungen gab es für die Produkte Stadterneuerung (3,5 T€) und Stadtumbau (117,4 T€).

Für diese Rückstellungen waren teilweise keine Planansätze veranschlagt, weil die Sachverhalte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2016 noch nicht bzw. nicht voll umfänglich bekannt waren. Auf die allgemeinen Ausführungen zu Rückstellungen unter "50 Personalaufwendungen" wird verwiesen.

<u>Abschreibungen</u>

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Abschreibungen	4.321.526,49	3.775.400,00	3.910.754,98	4.250.406,02	339.651,04
Davon:						
57110	unbewegliche Vermögensgegenstände	3.550.605,90	3.437.000,00	3.491.377,56	3.575.172,48	83.794,92

57111	bewegliche Vermögensgegenstände	312.858,25	268.800,00	294.237,62	314.907,17	20.669,55
57112	Betriebs-u technische Anlagen	29.617,74	27.600,00	31.115,03	32.005,95	890,92
57113	GWG -Pool	62.218,00	35.600,00	79.142,24	82.792,79	3.650,55
57114	immaterielle Vermögensgegenstände	9.490,74	6.400,00	14.882,53	14.882,53	0,00
573	Abschreibungen auf Umlaufvermögen	355.204,71	0,00	0,00	230.645,10	230.645,10
574	außerplanmäßige Abschreibungen	1.531,15	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen überschritten in allen Anlagearten, außer bei den außerplanmäßigen Abschreibungen, den ursprünglichen Haushaltsplanansatz 2016. Für die Abschreibungen waren zu geringe Planansätze veranschlagt, weil nicht alle Sachverhalte zum Zeitpunkt der Planung voll umfänglich bekannt waren, die Abschreibungen aber entsprechend den tatsächlichen Baukosten und Fertigstellungsterminen vorgenommen werden müssen. Diese Mehraufwendungen konnten mit Mehrerträgen aus der Auflösung zugehöriger Sonderposten, der Einbeziehung von sonstigen und periodenfremden ordentlichen Erträgen und nicht vollständig in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln anderer Produktkonten ausgeglichen werden.

Zu den Abschreibungen auf das Umlaufvermögen gehören die Abschreibungen, welche sich aus den Grundstücken in Entwicklung ergeben und die Forderungsverluste bzw. Wertberichtigungen.

Des Weiteren mussten bei den Forderungen 8,1 € niedergeschlagen werden und in Höhe von 222,6 T€ wurden im Rahmen des Jahresabschlusses Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Bestehen begründete Zweifel an der Einbringlichkeit von Forderungen, so sind diese Forderungen in ihrem Wert zu korrigieren. Aus diesem Grund wurden Erschließungs- und Straßenbaubeiträge (56,8 T€), Forderungen aus Steuern (140,0 T€), Forderungen aus Straßenreinigung (5,6 T€) und Abwasserbeseitigung (8,2 T€) wertberichtigt.

Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wird der Bestand der Forderungen abzüglich der gebuchten Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen per 31.12.2016 zu Grunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung bemisst sich mit jeweils 3 % der Forderungssumme. Bei den Pauschalwertberichtigungen ist eine Minderung in Höhe von 36,0 T€ zu verzeichnen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	623.692,45	659.200,00	763.127,29	751.636,45	-11.490,84
Davon:						
551	Zinsaufwendungen sonstige	315.572,74	384.000,00	384.000,00	383.865,81	-134,19
559	Finanzaufwendungen	308.119,71	275.200,00	379.127,29	367.770,64	-11.356,65

In der KG 551 handelt es sich um die Zinsen für die Investitionskredite.

Die Verzinsung der Gewerbesteuer (49,4 T€) und die Aufwendungen für Kapitalertragsteuer

(147,3 T€) wurden planmäßig verbucht. Die Aufwendungen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel betragen beim Stadtumbau 165,0 T€ und in den Sanierungsgebieten 6,0 T€ Hier wurden Haushaltsausgabereste in gleicher Höhe gebildet, da diese Zinszahlungen noch ausstehen.

<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Außerordentliche Aufwendungen	596.280,51	218.300,00	218.352,85	9.171,10	-209.181,75
Davon:	Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, die dem außerordentlichen					
5931	Ergebnis zuzuordnen sind	596.280,51	218.300,00	218.300,00	9.118,25	-209.181,75

Da es im Jahr 2016 nicht zu den geplanten Grundstücksverkäufen gekommen ist, wurden demzufolge auch keine Restbuchwerte diverser veräußerter Grundstücke verbucht.

4.4. Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit wird im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung abgebildet. Es werden die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ausgewiesen.

Ein Plan/Ergebnis Vergleich ist deshalb schwierig. Eingezahlte Forderungen aus Vorjahren gehen in das Ergebnis ein. Im Gegensatz dazu werden angeordnete Einzahlungen, die noch offen sind, nur unter Forderungen ausgewiesen.

Aus Vorjahren übertragene Mittel (Haushaltsausgabereste), die in 2016 zur Auszahlung kamen, werden im Ergebnis der Auszahlungen mit abgebildet. In 2016 neu gebildete Ermächtigungen werden im Ergebnis noch **nicht** berücksichtigt.

4.4.1. Einzahlungen für Investitionen

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Einzahlungen für Investitionen	4.232.845,25	4.224.700,00	4.383.337,12	2.552.202,75	-1.831.134,37
Davon:						
6811	vom Land/Bund Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.925.463,50	2.569.500,00	2.569.500,00	1.801.719,78	-767.780,22
6816	(Spenden)	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6818	von sonstigen Bereichen Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen	217.097,04	1.000,00	156.837,12	204.664,90	47.827,78
682	Rechten und Gebäuden	812.527,31	927.200,00	927.200,00	22.996,20	-904.203,80
683	Veräußerungen von übrigem Sachanlagevermögen	7.845,00	8.100,00	8.100,00	11,00	-8.089,00
686	Rückflüsse von Ausleihungen	125.519,36	373.900,00	373.900,00	373.999,14	99,14
688	Beiträge und ähnliche Entgelte	144.393,04	345.000,00	347.800,00	148.811,73	-198.988,27

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (KG 6811-6818)

Investitionszuwendungen und Zuschüsse sind die Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Investitionshaushaltes.

Im Jahr 2016 wurden 1,2 T€ an Bundesmittel ausgereicht.

Auf die investive Schlüsselzuweisung (KG 6811) entfallen planmäßig 788,2 T€.

Größte Position sind die Mittel für Stadtumbau (930,0 T€). Dabei lagen die Einzahlungen im Ergebnis in fast allen Positionen niedriger als geplant.

Bei den Mitteln für Straßenbaumaßnahmen wurden insgesamt 83,0 T€ eingezahlt. Diese entfallen im Wesentlichen auf den Dämmchenweg mit 30,3 T€ und Treuenbrietzener Tor mit 53,0 T€.

In der KG 6818 werden die Wiedereinstellungen von Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel und deren kommunaler Mitleistungsanteil gebucht. Insgesamt wurden 9,1T€ im Bereich Stadtsanierung und 143,0 T€ im Bereich Stadtumbau überplanmäßig vereinnahmt.

Zudem ging seitens der NUWAB für die Baumaßnahme Dämmchenweg die Erstattung für die Trinkwasserleitung und Schmutzwasserleitung (44,7 T€) ein. Des Weiteren wurden 0,8 T€ für eine Sitzkombination in der KITA Regenbogen über Spenden zur Verfügung gestellt.

Zudem ging im Jahr 2016 die 2.Rate des Konvektomaten für die Kita 4 Jahreszeiten seitens der Volkssolidarität in Höhe von 4,2 T€ ein. Im Rahmen der Sanierung hat die Stadt das Gerät beschafft. Gemäß Vereinbarung erstattet die Volkssolidarität der Stadt den Anschaffungspreis.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (KG 682)

Einige geplante Grundstücksverkäufe konnten im Jahr 2016 nicht realisiert werden. Das Ergebnis setzt sich aus vereinzelten kleinen Grundstücksverkäufen zusammen.

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen (KG 683)

Die Erträge aus Vermögensveräußerung beziehen sich auf altes Anlagevermögen. Geplante Verkäufe im Bereich Bauhof wurden nicht umgesetzt.

Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (KG 686)

Die planmäßigen Rückzahlungen von Ausleihungen beziehen sich auf die Tilgungsumlage der NUWAB (75,0 T€), die diese für die von der Stadt aufgenommenen Kredite bezahlt. Die Tilgungen der Wohnungsgesellschaft erfolgten in Höhe von 9,2 T€. Hinzu kommt noch eine außerordentliche Tilgung gemäß Gesellschafterdarlehen i. H. v. 250,0 T€ seitens der Luckenwalder.

Des Weiteren ging die planmäßige Rückzahlung der Nelson Sport GmbH von 40,0 T€ein.

Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten (KG 688)

Als Einzahlungen für Beiträge und Entgelte wurden insgesamt 199 T€ weniger als geplant erzielt. Für Straßenbaubeiträge wurden 132,3 T€ eingezahlt, wobei im Vergleich zum Plan 212,7 T€ weniger eingezahlt wurden.

4.4.2. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Auszahlungen für Investitionen	6.658.858,79	3.733.200,00	14.639.359,96	7.054.434,64	-7.584.925,32
Davon:						
781	Aktivierbare Zuwendungen	48.126,72	0,00	187.068,26	187.068,26	0,00
782	Erwerb von Grundstücken	714.745,62	0,00	90.663,21	18.638,64	-72.024,57
7831	Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	293.691,98	449.400,00	848.076,23	344.157,54	-503.918,69
7832	Erwerb von GWG	58.743,06	34.500,00	141.391,49	120.529,23	-20.862,26
7851	Hochbaumaßnahmen	1.898.832,92	122.000,00	5.050.499,52	2.689.074,70	-2.361.424,82
7852	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	887.889,93	1.014.300,00	1.477.302,57	631.540,07	-845.762,50
7853	Sonstige Baumaßnahmen	2.716.828,56	2.113.000,00	6.841.670,93	3.060.738,45	-3.780.932,48
7868	Gewährung von Ausleihungen	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen an Dritte (KG 781)

Aus fördertechnischen Gründen wurden für den Stadtumbau 155,3 T€ zurückgereicht. Die Neugestaltung des Entrees (7,1 T€) im Heimatmuseum und die Spielfeldbeleuchtung im Werner Seelenbinder Stadion wurden mit 24,6 T€ bezuschusst.

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken (KG 782)

Der ursprünglich nicht geplante Ansatz wurde durch Haushaltsausgabereste in Höhe von 79,0 T€ und Sollüberträge fortgeschrieben. Hier erfolgten Auszahlungen für diverse Grundstücksankäufe im Stadtgebiet, hauptsächlich zur Arrondierung oder Neuordnung städtischer Grundstücke, in Höhe von 5,6 T€ und für Straßengrundstücke in Höhe von 1,4 T€ Zum Grunderwerb zählen neben dem Kaufpreis auch notwendige Vermessungs- und Erschließungskosten, Notarkosten sowie die Grunderwerbsteuer. Insgesamt wurden 64,3 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2017 fortgeschrieben.

Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (KG 7831)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste insgesamt um 399 T€ fortgeschrieben. Hier wurden Auszahlungen u. a. für Anlagevermögen in den Bereichen Verwaltung (18,8 T€), EDV-Ausstattung (16,8 T€), Feuerwehr (153,9 T€), Schuleinrichtungen (12,1 T€), 800-Jahr-Feier (13,7 T€), Stadttheater (22,6 T€), Bäder (48,0 T€) und Bauhof (38,4 T€) vorgenommen. Dabei übersteigen die tatsächlichen Auszahlungen die im ursprünglichen Haushaltsplan 2016 vorgesehen Ansätze zum Teil deutlich. Insgesamt wurden 486,4 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2017 fortgeschrieben, darunter 37,0 T€ für den Bauhof, 19,1 T€ für Bäder, 89,7 T€ für EDV-Ausstattung und 310,8 T€ für die Feuerwehr.

Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (KG 7832)

Es wurden Auszahlungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (150 € bis 1.000 € netto), u. a. für die Verwaltung (14,4 T€), die Feuerwehr (76 T€), die Schulen (11,3 T€), der Bauhof (2,0 T€), die Städtischen Grünflächen (5,6 T€) und die Bäder (7,3 T€) getätigt.

Insgesamt wurden 15,3 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2017 fortgeschrieben, darunter 4,7 T€ für die Ausstattung der Grundschulen, 4,1 T€ für Oberschulen und 3,7 T€ für die Verwaltung.

Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (KG 7851)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste insgesamt um 4.929,0 T€ fortgeschrieben. Die dann fortgeschriebenen Auszahlungen für die geplanten Hochbaumaßnahmen wurden jedoch erheblich unterschritten. Hauptursache ist, dass die Errichtung der neuen Feuerwachen in Luckenwalde und Kolzenburg bereits in 2014 geplant, die Bauausführung jedoch für 2014 bis 2016 konzipiert wurde.

Folgende größere Hochbaumaßnahmen wurden 2016 (ggf. anteilig) realisiert: Feuerwache Luckenwalde (2.481 T€), Feuerwehranbau Kolzenburg (151,0 T€), Bäder (3 T€), Sportstätten (11,0 T€) und Grundschulen (23,7 T€).

Einzelne Maßnahmen werden erst in den Folgejahren beendet, so dass neue Haushaltsausgabereste, u. a. für den Feuerwehr (816,0 T€), für Kitaeinrichtungen (987,2 T€) gebildet werden mussten. Für die Endabrechnung des Postbahnhofes gegenüber dem Fördermittelgeber wurden 223,4 T€ als Haushaltsausgaberest für 2017 fortgeschrieben.

Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (KG 7852)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste insgesamt um 454,0 T€ fortgeschrieben. Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen erfolgten u. a. für den Geh- und Radweg Jänickendorfer Straße (85,1 T€), für die Brücke Lindenstraße (38,7 T€), für den Gehweg Schützenstraße (144,7 T€), für die Arndtstraße (12,7 T€), für den Radweg Trebbiner Tor (10,3 T€), für das Treuenbrietzener Tor (138,9 T€) und Investitionen in den Straßenbestand (89,0 T€).

Hauptursache der Minderauszahlung ist, dass für die komplette Erschließungsmaßnahme

" Zapfholzweg" Fördermittel beantragt und generiert werden sollen. Somit wurden Haushaltsreste für 2017 in Höhe von 343,2 T€ bereitgestellt. Für die Tiefbaumaßnahme Treuenbrietzener Tor wurden Haushaltsreste in Höhe von 236,5 T€ gebildet.

Insgesamt wurden deshalb für Tiefbaumaßnahmen 810,4 T€ als Haushaltsausgaberest für 2017 fortgeschrieben.

Sonstige Baumaßnahmen (KG 7853)

Die ursprünglich geplanten Ansätze wurden durch Bewilligung von üpl./apl.-Auszahlungen und durch Haushaltsausgabereste insgesamt um 4.729,0 T€ fortgeschrieben. Hier werden die Auszahlungen für die geförderten Maßnahmen für Stadtumbau und Stadtsanierung ausgewiesen. Beim Stadtumbau mit den Einzelprogrammen Aufwertung, aktive Stadtzentren, soziale Infrastruktur, technische Infrastruktur, Investitionspakt (ESI), soziale Stadt, Sanierung, Sicherung und Erwerb (SSE) und Maßnahmen der sozialen Stadt (SMS) wurden von den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von 5798,7 T€ Auszahlungen in Höhe von 2.811,2 T€ realisiert. In den Sanierungsgebieten Innenstadt, Petrikirchplatz und Zentrum sind von den fortgeschriebenen Ansätzen in Höhe von 372,5 T€ Auszahlungen in Höhe von 236,4 T€ erfolgt.

Insgesamt wurden 3.642,9 T€ wiederum als Haushaltsausgaberest für 2017 fortgeschrieben.

Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (KG 786)

Ausleihungen haben im Haushaltsjahr 2016 nicht stattgefunden.

4.5. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (KG 69)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.756.378,20	0,00	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00

Der Vertrag zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 6.000,0 T€ zur Finanzierung der neuen Feuerwache und des Feuerwehranbaus in Kolzenburg wurde 2014 geschlossen. Die Auszahlung erfolgte in Raten zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Im Jahr 2016 hat die Stadt die 4.Rate (1.500,0 T€) und die 5.Rate (1.000,0 T€) abgerufen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (KG 79)

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2016	Abweichung
Gesamt	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.373.485,12	658.300,00	668.300,00	668.202,83	-97,17

Hierbei handelt es sich um die planmäßige Kredittilgung (668,2 T€).

5. Städtebauförderung und Stadtsanierung

5.1.Sädtebauförderung

Die Städtebauförderung ist eines der wichtigsten Instrumente zur Förderung von nachhaltiger Stadtentwicklung. Die Städtebauförderung trägt dazu bei, die Ziele einer sozial, wirtschaftlich und ökologisch ausgewogenen Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik zu konkretisieren. Das örtliche Baugewerbe und das Handwerk profitieren nachhaltig von den Investitionen. Antragsberechtigt für die Städtebauförderung sind lediglich Städte und Gemeinden. Der Förderantrag ist beim zuständigen Landesministerium zu stellen, durch das auch die Auswahl der zu fördernden Maßnahmen erfolgt. Private Personen (in Sanierungs- oder Fördergebieten) haben die Möglichkeit, zu bestimmten Sanierungsmaßnahmen Zuschüsse bei ihrer zuständigen Kommunalverwaltung zu beantragen. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der jeweiligen Landesrichtlinien Städtebauförderung. Fördergrundlage ist die integrierte Entwicklungsplanung für das Fördergebiet. (INSEK)

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Planungshoheit für die Vorbereitung und Durchführung der städtebaulichen Maßnahmen zuständig.

Die städtebaulichen Maßnahmen werden im städtischen Haushalt im Produkt 51130 abgebildet. Für jedes Förderprogramm sind gesonderte Produktkonten eingerichtet.

Im Jahresabschluss 2016 sind für folgende Förderprogramme noch nicht verwendete Fördermittel ausgewiesen. Deshalb waren für diese Programme auch Haushaltsausgabereste zu bilden.

- Stadtumbau Ost Aufwertung
- Aktive Stadtzentren
- Stadtumbau Ost Rückführung der städtischen Infrastruktur
- Stadtumbau Ost Für lebenswerte Städte und Wohnen Rückführung der städtischen Infrastruktur und Aufwertungsvorhaben
- Soziale Stadt
- Stadtumbau Ost Sanierung, Sicherung und Erwerb von Altbauten
- Stadtumbau Ost Herrichtung von Flüchtlingswohnungen

Insgesamt sind für die Städtebauförderung Anzahlungen auf Sonderposten einschließlich der Wiedereinstellungsbeträge in Höhe von 3.864.344,63 € bilanziert. Davon sind bereits für Anlagen im Bau 1.715.126,74 € verwendet und bilanziert. Gemäß § 24 Absatz 3 KomHKV waren Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen in Höhe 3.132.422,06 € zu bilden, um die Verwendung und Zweckbindung der Fördermittel sicherzustellen. Der Kassenbestand per 31.12.2016 beträgt 4.735.544,71 € Eine Rückstellung für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel wurde in Höhe von 117.397,18 € gebildet.

5.2 Sanierungsgebiete

Die Stadt hat drei Sanierungsgebiete ausgewiesen.

- Sanierungsgebiet Petrikirchplatz
- Sanierungsgebiet Innenstadt
- Sanierungsgebiet Zentrum

Die Sanierungsgebiete werden im städtischen Haushalt im Produkt 51120 abgebildet. Für jedes Sanierungsgebiet sind gesonderte Produktkonten eingerichtet.

Für die Sanierungsgebiete sind 276.928,33 € Anzahlungen auf Sonderposten bilanziert. Dem gegenüber stehen für Anlagen im Bau in Höhe von 36.534,09 € und für Übertragungen von Auszahlungsermächtigungen in Höhe 181.422,43 € Eine Rückstellung für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel wurde in Höhe von 20.085,44 € gebildet.

6. Freiwillige Aufgaben und Leistungen

Für die freiwilligen Leistungen gibt es keine gesetzliche Pflicht der Stadt, diese Aufgaben nach gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Die Stadt entscheidet ganz nach freiem Ermessen, ob und wie sie diese Aufgaben erfüllt. Bei den freiwilligen Aufgaben geht es um die Lebensqualität und um die Förderung des gemeinsamen Wohls der Einwohner.

Die Kontrolle der Rechtsaufsicht beschränkt sich allein darauf, zu prüfen, dass die Übernahme freiwilliger Aufgaben nicht gegen bestehende Gesetze verstößt.

Allerdings kann die Stadt freiwillige Aufgaben nur dann übernehmen, wenn nach ordnungsgemäßer Erfüllung der Pflichtaufgaben noch finanzielle Mittel verbleiben.

Zu den typischen freiwilligen Aufgaben gehören:

- die Wirtschaftsförderung (Ausweisung von Gewerbegebieten, Förderung von Existenzgründern, Bereitstellung einer gewerbefreundlichen Infrastruktur, Messen, ÖPNV)
- kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen (Museum, Theater, Turmfest)
- > Sport-und Freizeiteinrichtungen (Bäder, Förderungen der Sportvereine)
- Jugendarbeit
- Bibliothek
- Förderung sozialer Einrichtungen und Organisationen

Zuschüsse für ausgewählte freiwillige Leistungen:

Bezeichnung	Produkt	Angaben in €	Zuschuss
KMU-Förderung	57110	brutto	36.000,00€
Turmfest	28100	netto	53.100,00 €
Stadttheater	26100	brutto	30.800,00 €
Freibad Elsthal	42420/42428	netto	67.200,00 €
Fläming -Therme	42420/42428	netto	328.700,00 €
Tierpark	25300	brutto	173.500,00 €
ÖPNV (Stadtlinie)	54700	brutto	34.700,00 €
800-Jahr-Feier	28410	brutto	107.400,00 €
Sportförderung	42100	brutto	64.000,00 €
Förderung sozialer Organisationen	31500	brutto	30.600,00 €

Bei der Ermittlung der Zuschüsse wurden die Personalaufwendungen und die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen) nicht berücksichtigt.

Die Sportförderung ist für die Stadt von wesentlicher Bedeutung. Aus diesem Grund ist in der Sportförderrichtlinie vom 07.05.2002 geregelt, dass die städtischen Sportanlagen den Luckenwalder Sportvereinen kostenlos für ihren Übungs-Trainings-und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Bilanz mit Anhang

5. Bilanz mit Anhang

- 5.1. Schlussbilanz zum 31.12.2016
- 5.1.1. Aktiva
- 5.1.2. Passiva
- 5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Nutzungsdauern und Abschreibungen
- 5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz
- 5.3.1. Aktiva
- 5.3.2. Passiva
- 5.4. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben
- 5.4.1. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftige finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- 5.4.1.1. Leasing
- 5.4.1.2. Bürgschaften
- 5.41.3. Altschuldenkredit
- 5.4.2. Haushaltsermächtigungen

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
	AKTIVA	in	€
1.	Anlagevermögen	121.004.055,94	122.632.656,97
1.	Allagevermogen	121.004.055,94	122.032.030,97
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	60.445,01	72.923,54
1.2.	Sachanlagevermögen	108.743.996,13	110.734.117,77
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.499.364,33	1.499.278,98
1.2.2. 1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	39.116.632,44	44.181.701,44
1.2.3.	Bauten auf fremden Grund und Boden	61.300.075,68 0,00	59.290.251,34 0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	343.850,23	345.572,54
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1.278.423,81	1.367.238,97
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	943.139,85	1.256.418,13
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.262.509,79	2.793.656,37
1.3.	Finanzanlagevermögen	12.199.614,80	11.825.615,66
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	9.413.360,38
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	11.152,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	2.775.102,42	2.401.103,28
1.3.6.1. 1.3.6.2.	an Sondervermögen an verbundene Unternehmen	0,00 2.706.302,42	0,00 2.372.303,28
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	28.800,00	28.800,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	40.000,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	13.353.372,33	11.241.576,55
2.1.	Vorräte	2.722.096,99	2.755.206,12
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	2.655.126,62	2.672.164,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	66.970,37	83.042,12
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.920.032,13	3.750.825,72
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	2.708.810,51	1.981.167,60
2.2.1.1.	Gebühren	1.955.178,25	1.413.279,67
2.2.1.2.	Beiträge	383.198,29	531.595,07
2.2.1.3. 2.2.1.4.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge Steuern	-315.351,47	-377.670,15
2.2.1.4.	Transferleistungen	488.626,58 305.884,19	367.450,81 272.233,95
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	50.018,31	56.171,57
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-158.743,64	-281.893,32
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	2.114.462,17	1.717.190,55
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	1.652.588,92	1.239.414,08
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	531.775,40	537.295,32
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5. 2.2.2.6.	gegen sonstige Beteiligungen Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 -69.902,15	0,00 59.518,85-
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	96.759,45	-59.516,65 52.467,57
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.711.243,21	4.735.544,71
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	2.774.125,43	3.183.931,59
			40=
	BILANZSUMME AKTIVA	<u>137.131.553,70</u>	<u>137.058.165,11</u>

	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
	PASSIVA	in	€ I
	PASSIVA		
1.	Eigenkapital	29.556.896,90	29.737.002,42
1.1.	Basis Reinvermögen	28.390.332,18	28.390.332,18
1.2. 1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	634.985,00 0,00	815.090,52 166.280,42
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	634.985,00	648.810,10
1.3.	Sonderrücklage	531.579,72	531.579,72
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1. 1.4.2.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 0,00	0,00 0,00
2.	Sonderposten	74.588.872,97	72.624.334,30
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	62.073.915,90	63.802.194,75
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.145.134,47	4.054.585,37
2.3.	Sonstige Sonderposten	456.727,29	552.694,17
2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	7.913.095,31	4.214.860,01
3.	Rückstellungen	11.667.257,83	12.643.640,37
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.824.425,68	6.547.677,69
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4. 3.5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.632.647,56	3.472.515,20
3.5.	sonstige Rückstellungen	2.210.184,59	2.623.447,48
4.	Verbindlichkeiten	19.929.702,44	20.663.283,69
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.074.538,07	16.906.335,24
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. 4.6.	Erhaltene Anzahlungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.687,07 959.386,87	77.385,32 739.777,95
4.0.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	215.656,35	115.039,64
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.374.247,55	2.441.625,65
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	450,29	942,45
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	235.736,24	382.177,44
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.388.823,56	1.389.904,33
	BILANZSUMME PASSIVA	<u>137.131.553,70</u>	<u>137.058.165,11</u>

5.2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundsatz:

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten gemäß § 67 Abs. 2 KomHKV als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit keine Berichtigungen nach § 141 Abs. 21 BbgKVerf bis 31.12.2013 vorzunehmen waren.

Die der Eröffnungsbilanz zugrunde liegenden allgemeinen Grundsätze für die Bewertung der Vermögensgegenstände sowie die Festlegungen zu Nutzungsdauern und Anwendung der linearen Abschreibung des Anlagevermögens wurden beibehalten.

Die Aktivierungsrichtlinie der Stadt Luckenwalde wurde fortgeschrieben und entsprechend angewendet.

5.3. Einzelpositionen der Schlussbilanz

5.3.1. Aktiva

A 1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wird in der Anlage im Anlagenspiegel dargestellt. In der Spalte Anschaffungs-und Herstellungskosten Stand am 31.12.2016 sind die historischen Anschaffungs-und Herstellungskosten bis zur Eröffnungsbilanz enthalten, deshalb sind in der Spalte kumulierte Abschreibungen auch die Abschreibungen bis zur Eröffnungsbilanz erfasst.

Im laufenden Haushaltsjahr werden die Geschäftsvorfälle überwiegend über die 09-Konten (Anlagen im Bau) gebucht. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die 09-Konten für die fertiggestellten bzw. abgeschlossenen Maßnahmen aufgelöst und der Vermögensgegenstand dem jeweiligen Anlagekonto zugewiesen. Daraus ergeben sich hauptsächlich die Umbuchungen, die in der Spalte "Umbuchungen" ausgewiesen sind.

A 1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören Lizenzen und die fachspezifische Software. Die Standardsoftware, die für jeden Arbeitsplatz notwendig ist, ist gemeinsam mit den PC-Arbeitsplätzen bewertet.

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
012	Lizenzen	12.421,96	34.529,30
013	DV-Software	48.023,05	38.394,24
	Bilanzwert	60.445,01	72.923,54
	Bestandsänderung		12.478,53
	davon Abschreibungen		29.833,21

Die Bestandsänderung ergibt sich aus den Abschreibungen und aus Zugängen durch den Erwerb der Software und der Lizenzen für das Archivprogramm (9.484,30 €), aus dem Erwerb der Software für die Feuerwehr (6.659,79 €) und aus der Erstellung des neuen Internetauftritts der Stadt der Luckenwalde (23.479,90 €).

A 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen beträgt insgesamt 110.734.117,77€ Das Sachanlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1.990 T€ € erhöht. Die wesentlichen Veränderungen bzw. Erhöhungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert. Das Sachanlagevermögen hat an der Bilanzsumme einen Anteil in Höhe von 80,79%.

A 1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
021	Brachland	364.335,02	364.249,67
022	Ackerland	56.128,05	56.128,05
023	Wald, Forsten	209.610,61	209.610,61
029	Sonstige unbebaute Grundstücke	869.290,65	869.290,65
	Bilanzwert	1.499.364,33	1.499.278,98
	Bestandsänderung		-85,35
	davon Abschreibungen		0,00

Die Bestandsänderung ergibt sich aus dem Verkauf des Flurstücks 562 in der Flur 16.

A 1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
	Grund und Boden bei	ııı e	iii e
031	Wohnbauten	373.077,54	373.077,54
	Grundstücke mit sozialen		
032	Einrichtungen	15.313.251,90	16.781.672,28
033	Grundstücke mit Schulen	10.287.496,83	9.944.531,64
034	Grundstücke mit Kultureinrichtungen	6.313.498,94	6.118.593,14
039	Grundstücke mit Verwaltungseinrichtungen und sonstigen Gebäuden	6 820 307 23	10.963.826,84
033	Bilanzwert	,	•
		33.110.032,44	44.181.701,44
	Bestandsänderung		5.065.069,00
	davon Abschreibungen		1.217.617,31

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

• In der Position "Grundstücke mit sozialen Einrichtungen" sind Zugänge/Umbuchungen von insgesamt 1.926.526,53 € zu verzeichnen. Diese ergeben sich insbesondere aus der Generalsanierung und Umnutzung des Gebäudes Haag 5 zum Heim für den Kindernotdienst. Die Sanierung wurde mit Mitteln aus dem Stadtumbau Programm Sichern, Sanieren, Erwerben (SSE) und dem Programm Soziale Infrastruktur (RSI) durchgeführt. (1.869.081,04 €) Das Grundstück Haag 5 (25.408,80 €) wurde bisher als Grundstück in Entwicklung bilanziert und wurde auf Grund der Umnutzung in die Position Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

umgebucht. In der Poststraße 20 wurde für den Hort ein Spielgerät (4.779,04 €) aufgestellt, in der KITA Weichpfuhl wurden weitere Akustikdecken (7.821,32 €) eingebaut und für den Grunderwerb des Grundstücks Neue Baruther Straße 26 mussten nachträglich 3.269,00 € aufgewendet werden.

Um den Nachweis der energetischen Sanierung der KITA Burg und der KITA Vier Jahreszeiten zu belegen, mussten für die Erstellung der Gutachten 9.012,04 € aufgewendet werden. Die Abschreibungen in dieser Position betragen insgesamt 458.106,15 €.

- In der Position "Grundstücke mit Schulen" sind Umbuchungen in Höhe von 24.530,52 € zu verzeichnen. Für die Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule ergeben sich aktivierungsfähige Aufwendungen für das Gebäude in Höhe von 16.683,47 € Desweiteren wurde auf dem Schulhof dieser Grundschule ein Klettergerüst (5.597,05 €) aufgestellt. Die Friedrich-Ludwig-Jahn Grund-und Oberschule haben für den Außenbereich neue Bänke (2.250 €) erhalten. Die Abschreibungen in dieser Position betragen insgesamt 367.495,71 €.
- In der Position "Grundstücke mit Kultureinrichtungen" schlagen nur die Abschreibungen in Höhe von 194.905,80 € zu Buche.
- In der Position "Grundstücke mit sonstigen Verwaltungsgebäuden" sind Abgänge/ Umbuchungen in Höhe von 4.331.629,26 € zu verzeichnen. Die neue Feuerwehrwache ist zum 26.11.2016 in Betrieb genommen worden. Für die Herstellung des Gebäudes und den dazugehörigen Außenanlagen schlagen per 31.12.2106 4.337.713,26 € zu Buche. Die Abgänge in Höhe von 6.084,00 € ergeben sich aus den Verkäufen von Grundstücken. Die Erträge aus den Verkäufen sind im Konto 493100 eingebucht. Die Abschreibungen betragen in dieser Position 197.109,65 €.

A 1.2.3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstige Sonderflächen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
041 042	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen Brücken und Tunnel	4.829.189,32 3.993.388,26	4.834.108,62 3.938.144,05
042		3.993.300,20	3.930.144,03
044 045	Entwässerungs-und Abwasseranlagen Verkehrsanlagen	4.932.554,70 26.455.777,93	4.946.549,53 24.979.127,21
046	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	989.143,63	955.279,49
047	Bauten auf Sonderflächen	20.100.021,84	19.637.042,44
	Bilanzwert	61.300.075,68	59.290.251,34
	Bestandsänderung	,	-2.009.824,34
	davon Abschreibungen		2.338.971,68

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- In der Position "Grundstücke Infrastruktur Sonderflächen" ergeben sich die Abgänge/ Umbuchungen (4.919,93 €) auf Grund von Ankäufen diverser Verkehrsflächen.
- In der Position "Brücken und Tunnel" ergibt sich die Erhöhung aus der Aktivierung des Neubaus der Fußgängerbrücke am Spielplatz Wiesendreieck (11.601,11 €)
 Die Abschreibungen in der Position betragen insgesamt 66.845,32 €.
- In der Position "Entwässerungs-und Abwasseranlagen" ergibt sich die Erhöhung des Bestandes (142.738,29 €) auf Grund der Herstellung der Regenentwässerungsanlage für die neue Feuerwache.

- Die Abschreibungen in dieser Position betragen insgesamt 128.743,45 €
- In der Position "Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (Aufbauten)" ergeben sich die Erhöhungen durch Umbuchungen und Zugänge von 131.647,93 €. Im Rahmen der Straßenunterhaltung wurden folgenden Straßen bzw. abschnittsweise nachhaltig instandgesetzt: ein Abschnitt vom Gehweg in der Salzuffler Allee und in der Dammstraße sowie Abschnitte der Fahrbahn Frohe Zukunft und die Fahrbahn Tempelhofer Weg. Dadurch haben sich die Restnutzungsdauern verlängert. Gemäß Aktivierungsrichtlinie Punkt 5.3.5.1 gilt: "Führt eine Baummaßnahme bei einem Bestandteil im Straßenabschnitt zur Verlängerung der Restnutzungsdauer des Bestandteils um 5 Jahre und macht die Verlängerung mindestens Restnutzungsdauer aus, ist die Maßnahme als investiv und somit als aktivierungsfähig einzuordnen." Deshalb wurden die Aufwendungen von insgesamt 89.029,59 € aktiviert. Die Fahrbahn Haag wurde von der Ampelkreuzung bis Ecke Poststraße mit Mitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau saniert. Hierfür sind 2016 42.618,34 € dem Bestand zuzurechnen. Die Abschreibungen in der Position betragen 1.608.298,65 €
- In der Position "sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens auf Sonderflächen" schlagen nur die Abschreibungen in Höhe 33.864,14 € zu Buche.
- In der Position "Bauten auf Sonderflächen" ergeben sich die Umbuchungen in Höhe von 38.240,71 € im Wesentlichen aus den Maßnahmen im Werner-Seelenbinder-Stadion zur Kapazitätserhöhung auf 3044 Besuchern (18.746,94 €) und der Errichtung einer Ballfanganlage (5.690,89 €). Im Freibad Elsthal wurde ein Spielturm aufgestellt, hierfür wurden 3.446,26 € aktiviert und der Spielplatz am Weichpfuhl erhielt ein neues Spielgerät "DINO"(6.128,50 €). Die Abschreibungen in der Position betragen insgesamt 501.220,11 €

A. 1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
061	Kunstfiguren	123.579,65	147.238,70
065	Sonstige Denkmale	220.270,58	198.333,84
	Bilanzwert	343.850,23	345.572,54
	Bestandsänderung		1.722,31
	davon Abschreibungen		38.742,69

Die Bestandsänderung ergibt sich aus den Abschreibungen und den Zugängen/Umbuchungen in Höhe von 40.465,00 € Das Kunstwerk "Das Rad", welches im Rahmen der 800-Jahrfeier vor der Bibliothek aufgestellt wurde, ist mit den Anschaffungs-und Herstellungskosten in Höhe von 30.899,00 € bilanziert. Die Grünlange Schlüsselloch erhielt ein Stadtwappen aus Polymerbeton (6.234,00 €) und eine Infotafel zum Stadtwappen (3.332,00 €).

A. 1.2.6. Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
071	Fahrzeuge	851.825,31	748.757,92
072	Maschinen	39.622,78	47.128,91
073	Technische Anlagen	322.151,06	354.955,35
074	Betriebsvorrichtungen	64.824,66	216.396,79
	Bilanzwert	1.278.423,81	1.367.238,97
	Bestandsänderung		88.815,16
	davon Abschreibungen		184.813,60

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

Die Erhöhung des Bestandes um insgesamt 273.629,76 € ergibt sich hauptsächlich auf Grund der Anschaffung von Fahrzeugen und Maschinen für den Bauhof im Wert von 39.033,01 € In der Flämingtherme wurde das Kassensystem erweitert (16.464,00 €), die Druckerhöhungsanlage musste ausgetauscht werden und für eine Rutsche wurde installiert. In der Verwaltung wurde das eine digitale Zeitmessung (6.974,79 €) Personensicherungssystem erweitert. (8.655,56 €). Der Fahrgastunterstand in Kolzenburg ist mit den Anschaffungs-und Herstellungskosten in Höhe von 14.028,19 € aktiviert. Im Rahmen des Neubaus Feuerwache sind Vermögensgegenstände beschafft und errichtet worden, welche als technische Anlage bzw. als Betriebsvorrichtungen zu bilanzieren sind. Dazu gehören die zentrale Telefon –und Alarmierungsanlage (29.035,22 €), die Kältetechnik für die Umluftkühlungen der Geräte im Serverraum sowie die Be- und Entlüftungsanlagen (73.732,27 €), die Möbilierung der Zentrale (15.154,53 €), der Einsatzfahrzeugwaschplatz (19.203,91 €) und die Kletterwand (3.767,54 €).

1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
0821	Betrieb-und Geschäftsausstattungen	811.844,64	1.064.558,19
0822	Erwerb GWG Geringwertige Vermögensgegenstände	131.295,21	191.859,94
	Bilanzwert	943.139,85	1.256.418,13
	Bestandsänderung		313.278,28
	davon Abschreibungen		209.782,43

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Abschreibungen und aus folgenden Positionen:

- Es sind Erhöhungen und Umbuchungen in Höhe von insgesamt 523.060,71 € zu verzeichnen, davon für
- die Schulen und das Internat Ausstattungsgegenstände im Wert von 22.840,56 €
- die Verwaltung und Verwaltungsservice Ausstattungsgegenstände und Geräte im Wert von 28.606.61€.
- die Feuerwehr Geräte und Ausrüstungen im Wert von 397.867,74 €.
- die Flämingtherme und das Freibad Ausstattungsgegenstände und Geräte im Wert von 10.035,45 €
- die Bibliothek IT- Geräte im Wert von 8.388,06 €
- das Stadttheater Ausstattungsgegenstände im Wert von 24.583,75 €
- das Museum zwei Büchervitrinen im Wert von 12.120,84 €

Der Tierbestand des Tierparks ist im Konto 082170 bilanziert. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurden auf Grund des Grundsatzes der Einzelbewertung die Tiere einzeln bewertet.

Die Aufstellung zur Entwicklung des Tierbestandes zeigt,

- > dass ein regelmäßiger Ersatz im Tierbestand vorgenommen wird,
- dass der Wert von nachrangiger Bedeutung für die Stadt ist. (unter 10% der Bilanzsumme in den letzten 5 Jahren),
- dass nur geringe Veränderungen in der Zusammensetzung vorgenommen werden und
- dass eine regelmäßige Bestandsaufnahme durchgeführt wird.

Die Voraussetzungen für die Anwendung des Vereinfachungsverfahrens Festwertmethode sind erfüllt. Unter Heranziehung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Bewertungsmethode 01.01.2016 Wesentlichkeit wird die ab geändert. Bestandsänderungen ergeben sich im Wesentlichen bei den Kleintieren oftmals auf Grund von Geburten und natürlichen Abgängen. Ankäufe von Tieren ist die Ausnahme und betrifft einzelne Tiere.

Beim Festwertverfahren wird unterstellt, dass jährlich im gleichen Umfang Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, in dem sich der vorhandene Bestand um die Alterswertminderung (Abschreibungen) verringert. Für den Festwert wurden 9.515,80 € ermittelt.

Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2016 7.228.734,91€ Bestandserhöhungen aus Aktivierungen von im Bau befindlichen Anlagen zu verzeichnen. Davon entfallen auf die neue Feuerwehrwache 5.025.827,55 € und auf den Haag 5 (Heim für Krisennotdienst) 1.871.566,14 € Für die Sanierung und Umnutzung der Immobilie Haag 5 wurden 1.725.704,46 € Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau eingestellt:

Die Abschreibungen auf das gesamte Anlagevermögen betragen 4.019.760,92 €

A 1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In der Position Anlagen im Bau werden alle Auszahlungen erfasst, die für Investitionen bis zum Bilanzstichtag getätigt wurden, ohne dass die Anlagen bereits fertiggestellt worden sind. Eine Investition kann sich über mehrere Haushaltsjahre erstrecken.

Eine Aufteilung der Auszahlungen nach einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens ist nicht erforderlich. Die Untergliederung ist wie in der Planung maßnahmenbezogen vorgenommen.

In den Produkten 51120 (Sanierungsgebiete) und 51130 (Stadtumbau) kann nur eine Grobgliederung vorgenommen werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die Einzelmaßnahmen noch nicht beziffert werden können. Im Rahmen des Jahresabschlusses wird ermittelt, für welche Maßnahmen die Auszahlungen vorgenommen wurden.

Die Maßnahmen werden nach folgenden Kriterien zusammengestellt:

- Fertiggestellte Maßnahmen werden aktiviert. Eine Maßnahme gilt als fertiggestellt, wenn sie im betriebsbereiten Zustand versetzt ist. Ein Indiz hierfür kann die Abnahme sein.
- Ermittlung der Auszahlungen je Einzelmaßnahme und wenn nicht fertiggestellt, erfolgt die Weiterführung der Maßnahme.
- Ermittlung der Auszahlungen, die keine Investitionen beinhalten und damit nicht aktivierungsfähig sind. Es erfolgt eine Umbuchung in den Ergebnishaushalt.

Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
091100	Geleistete Anzahlungen für Investitionszuschüsse	0,00	24.640,80
091110	Geleistete Anzahlungen auf bewegliches Anlagevermögen	17.203,24	97.024,65
091116	Geleistete Anzahlungen auf sonst. Infrastrukturvermögen	2.287,41	0,00
091120	Geleistete Anzahlungen auf Grundstückserwerb	21.861,14	0,00
091171	Anzahlungen Stadtumbau Aufwertung	305.673,90	190.161,06

091173	Anzahlungen Stadtumbau Aktive Stadtzentren	580.060,16	1.513.926,09
091174	Anzahlungen Stadtumbau soziale Infrastruktur	317.317,86	11.039,59
091177	Anzahlungen Stadtumbau Soziale Stadt	0,00	0,00
091179	Anzahlungen Stadtumbau SSE	720.632,38	0,00
091183	Anzahlungen SG Zentrum	70.714,94	36.534,09
096108	Erschließung Industriegebiet	4.297,22	28.111,04
096112	Feuerwache	2.043.946,47	0,00
096116	In den Plänen	5.429,21	5.429,21
096117	Mehlsdorfer Straße	9.380,09	20.910,67
096142	Salzlager	9.951,41	9.951,41
096144	Außenbecken	0,00	2.695,00
096148	Baumaßnahmen für Grünflächen	5.281,90	0,00
096156	Industriestraße 6. BA	33.000,00	189.245,79
096157	Radweg Trebbiner Tor	28.070,62	37.798,56
096158	Terrassenanlage Waldfriedhof	4.952,30	0,00
096168	Radweg Jänickendorfer Straße	9.960,94	95.089,98
096171	Feuerwehranbau Kolzenburg	3.413,06	157.716,53
096173	Brücke Saarstraße	2.570,40	13.494,39
096174	Brücke Lindenstraße	1.011,50	39.699,73
096175	Baumaßnahmen für Spielplätze	4.991,18	66.419,08
096176	Kita Rundbau Innenhof	0,00	1.159,09
096177	Treppenlift Frankenfelde	0,00	8.572,74
096179	Baumaßnahme Schützenstraße	43.743,96	188.432,20
	WSeelenbinder-Stadion,		
096181	Kunstrasenplatz	0,00	13.124,11
	WSS, Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung Aufstieg		
096184	FSV	16.758,50	3.232,46
096193	Arndtstraße	0,00	12.689,80
096199	FEbert-Grundschule Barrierefreiheit	0,00	17.271,56
	Baumaßnahme Parkplatz		
096214	Parkplatz Gaswerk Nord	0,00	9.286,74
	Bilanzwert	4.262.509,79	2.793.656,37

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichem aus folgenden Positionen:

- Im Haushaltsjahr wurden 6.662.904,29 € auf Anlagen im Bau im Zugang gebucht. Insbesondere für den Feuerwehrneubau und Baumaßnahmen im Förderprogramm Stadtumbau.
- 7.228.734,91 € wurden von Anlagen im Bau in die einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens umgebucht. (aktiviert)
- 903.022,80 € sind im Abgang zu verzeichnen, da sie nicht im Sachanlagevermögen bilanziert sind, sondern per Saldo 612.050,13 € der Position "Aktive Rechnungsabgrenzung" zugeordnet wurden. Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ist für eine geleistete Zuwendung mit mehrjähriger Zweckbindung oder für Zuwendungen

mit einer verbundenen mehrjährig vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung zu bilden. (siehe Punkt A 3) Des Weiteren sind 26.296,18 € in die Position "Grundstücke in Entwicklung " umgebucht worden. (siehe A.2.1.1.) Eine Reihe von Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig und deshalb als Aufwand in den Ergebnishaushalt zu buchen. (264.676,49 €)

A 1.3. Finanzanlagen

A 1.3.2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
101410	SBL: Anteile an verbundenen Unternehmen	4.198.585,89	4.198.585,89
101420	LWG: Anteile an verbundenen Unternehmen	2.568.164,59	2.568.164,59
101430	NUWAB: Anteile an verbundenen Unternehmen	2.646.109,90	2.646.109,90
101440	Bürgerenergiegenossenschaft Anteil Stadt	500,00	500,00
	Bilanzwert Bestandsänderung	9.413.360,38	9.413.360,38 0,00

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2016 nicht.

A 1.3.4. Anteile an sonstigen Beteiligungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
111410	LUBA: Sonstige Beteiligungen	1,00	1,00
111420	HWG*: Sonstige Beteiligungen	1,00	1,00
111430	GkE.DIS: Sonstige Beteiligungen	11.150,00	11.150,00
	Bilanzwert	11.152,00	11.152,00
	Bestandsänderung		0,00

Die Anteile der Stadt Luckenwalde an diesen Beteiligungen änderten sich im Haushaltsjahr 2016 nicht.

A. 1.3.6. Ausleihungen

A 1.3.6.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
132031	Ausleihung an NUWAB Laufzeit > 5 Jahre	2.140.641,39	2.065.815,72
132032	Ausleihung an LWG Laufzeit > 5 Jahre	565.661,03	306.487,56
	Bilanzwert	2.706.302,42	2.372.303,28
	Bestandsänderung		-333.999,14

^{*}ab 01.04.2016 PWU Potsdamer – und Umweltlabor GmbH

Die Ausleihungen verringerten sich um den Tilgungsanteil der NUWAB in Höhe von 74.825,67 € und den Tilgungsanteil der Wohnungsgesellschaft in Höhe von 259.173,47 €.

A 1.3.6.4. Ausleihungen an sonstige Beteiligungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
133120	Ausleihungen an Beteiligungen ohne Zweckverbände Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre Bilanzwert	28.800,00 28.800,00	28.800,00 28.800,00
	Bestandsänderung		0,00

Mit Beschluss B-5565/2013, später korrigiert mit B-5584/2014, wurde die Verpfändung eines Betrages von 28.800 € an die MBS zur Absicherung der Rückbuchungen bei eingereichten Lastschriften zur Bezahlung des Essens in Schulen und Kitas an die LUBA festgelegt.

Da es sich um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft gemäß § 75 (1) BbgKVerf handelt, wurde am 02.07.2014 unter Aktenzeichen 15 32 02.15.1/13 die Genehmigung der Allgemeinen unteren Landesbehörde erteilt. Der Betrag wurde auf einem separaten Konto bei der MBS hinterlegt.

Da das Insolvenzverfahren der LUBA noch nicht abgeschlossen ist, besteht diese Ausleihung fort.

A 1.3.6.5. Sonstige Ausleihungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis		
131810	einschl. 1 Jahr	40.000,00	0,00

Die Ausleihung erfolgte auf Basis B-6102/2015 an die Nelson Sport GmbH und wurde fristgemäß bis zum 31.01.2016 zurückgezahlt.

A 2. Umlaufvermögen

A 2.1. Vorräte

A 2.1.1. Grundstücke in Entwicklung

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
151100	Grundstücke in Entwicklung	2.655.126,62	2.672.164,00
	Bilanzwert	2.655.126,62	2.672.164,00
	Bestandsänderung		17.037,38

Es erfolgten folgende Veränderungen:

- Per Saldo ist insgesamt ein Zugang in Höhe 17.037,38 €zu verzeichnen.
- Im Jahr 2016 wurden weitere Grundstücke (26.296,18 €) aus Mitteln des Stadtumbaus erworben. (Ziegelstraße 40, Neue Baruther Straße 16)
- Das Grundstück Haag 5 wurde komplett saniert und wird seit dem 2. Mai 2016 als Heim für Kindernotdienst genutzt. Das Grundstück wurde deshalb in die Kontengruppe 032 umgebucht. (25.408,80 €)

■ Das Grundstück Carlstraße 34a wurde der Stadt Luckenwalde auf der Grundlage des Vermögenszuordnungsgesetzes als städtisches Eigentum zugeordnet. Da das Grundstück nicht dauerhaft im Eigentum der Stadt verbleiben soll, wird es in der Position Grundstücke in Entwicklung bilanziert. (Wert laut Gutachten 16.150 €)

A 2.1.3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
154000	Geleistete Anzahlungen	66.970,37	83.042,12
	Bilanzwert	66.970,37	83.042,12
	Bestandsänderung		16.071,75

Es werden die anfallenden Betriebskosten für von der Stadt vermietete Objekte erfasst. Im Zuge des Jahresabschlusses werden diese mit den erhaltenen Vorauszahlungen verrechnet.

A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen entstehen in der Regel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. Bescheiderteilung. Sie sind grundsätzlich mit ihrem Zahlbetrag anzusetzen. Eine Forderung erlischt in der Regel durch den Zahlungseingang.

Ist eine Forderung uneinbringbar oder zweifelhaft (z.B. bei Insolvenzverfahren), dann ist eine Einzelwertberichtigung (außerplanmäßige Abschreibung) vorzunehmen. Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist auf den Restbestand der Forderungen ein Ausfallrisiko zu berücksichtigen. Es wird die sog. Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3% vorgenommen.

A 2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Eine öffentlich-rechtliche Forderung basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Leistungsverhältnis. Den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen liegen spezielle Leistungen zu Grunde. (z Bsp. Gebühren für die mobile und zentrale Abwasserbeseitigung, oder die Bestattungsgebühren)

A 2.2.1.1. Gebühren

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
161100	Gebühren (Öffentlrechtl. Forderungen aus Dienstleistungen)	1.954.195,68	
	Forderungen aus Kitagebühren Bilanzwert	982,57 1.955.178,25	962,62 1.413.279,67
	Bestandsänderung	1.955.176,25	-541.898,58

Die Forderungen aus Gebühren, insbesondere die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleitungen, haben sich verringert. Auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erhält die NUWAB ein Betreiberentgelt. Hierfür sollen gemäß Vertrag alle zwei Monate eine Abschlagsrechnung und bis spätestens 15.02.2017 für das Jahr 2016 die Endabrechnung erstellt werden. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen gelten mit dem von der Gesellschaft vereinnahmten Gebühren und Entgelten als ausgeglichen

Gemäß den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung sind alle Geschäftsvorfälle fortlaufend und vollständig, richtig und zeitgerecht sowie sachlich geordnet zu buchen.

Die letzte Abschlagsrechnung für 2016 und die Schlussrechnung sind im Februar 2017 bzw. März 2017 eingegangen. Hieraus resultieren offene Forderungen für die Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.412.317,05 € Dem gegenüber stehen Verbindlichkeiten in gleicher Höhe. (siehe Punkt P 4.9.)

A 2.2.1.2. Beiträge

Die Stadt erhebt Beiträge nach dem Kommunalabgabegesetz Brandenburg für die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Anlagen (Straßenausbaubeiträge, Beiträge für Straßenbeleuchtung) sowie Beiträge für Grundstücksanschlüsse an Abwasserbeseitigungsanlagen. (Schmutz-und Regenwasserkanal)

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
161210	Forderungen aus Straßenbaubeiträgen	48.915,61	46.387,32
161220	Forderungen aus Beiträgen aus Stellplatzverpflichtungen	4.000,00	2.000,00
161230	Forderungen aus Beiträgen für Straßenbeleuchtung	0,00	200,49
161235	Forderungen aus Beiträgen für Regenwasseranschluss	2.828,15	2.025,88
161240	Forderungen aus EAF- Beiträgen 2010	257.853,14	254.816,11
161259	Forderungen Hausanschluss Berkenbrücker Chaussee	578,13	0,00
161261	Forderungen Hausanschluss Stadtgebiet	12.490,53	16.455,33
161262	Forderungen Hausanschluss Frankenförde	907,50	867,50
161266	Forderungen Hausanschluss Industriestraße	1.144,12	3.894,18
161268	Forderungen Hausanschluss Bussestraße	348,13	0,00
161269	Forderungen Hausanschluss Kemnitz	416,51	142,86
161271	Forderungen Kanalanschluss Stadtgebiet	15.490,60	164.992,42
161272	Forderungen Kanalanschluss Frankenförde	9.273,10	7.249,81
161273	Forderungen Kanalanschluss Zülichendorf	219,50	0,00
161275	Forderungen Kanalanschluss Schwalbenweg	5.140,57	3.940,57
161278	Forderungen Kanalanschluss Industriestraße	0,00	15.365,66
161279	Forderungen Kanalanschluss Kemnitz	20.324,45	11.008,39
161292	Forderungen aus Kanalanschluss beiträgen	2.827,12	1.887,30

AW/Altfälle

	Bestandsänderung		148.396,78
	Bilanzwert	383.198,29	531.595,07
161293	(Hausanschluss)/ Altfälle	441,13	361,25
	Kanalanschlussbeiträgen		
	Forderungen aus		

Die offenen Forderungen in dieser Position haben sich gegenüber 2015 um 148.396,78 € erhöht. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Fälligkeiten auf Grund von Vereinbarungen erst in den kommenden Jahren liegen.

A 2.2.1.3. Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
161310	Einzelwertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-252.783,68	-329.199,90
161320	Pauschalwertberichtigung auf Gebühren und Beiträge	-62.567,79	-48.470,25
	Bilanzwert	-315.351,47	-377.670,15
	Bestandsänderung		-62.318,68

Bei den Straßenausbeiträgen umfasst die Einzelwertberichtigungen 253.291,65 €, das ist eine Erhöhung von 52.431,76 € gegenüber 2015.

A 2.2.1.4. Steuern

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
169100 169110 169120 169130	Steuern aus Einkommensteuer – und Umsatzsteueranteil Forderungen aus Grundsteuer A Forderungen aus Grundsteuer B Forderungen aus Gewerbesteuer	51.847,00 211,20 139.136,27 285.951,75	-3.005,00 291,95 156.990,60 185.799,40
169140 169150	Forderungen aus Vergnügungssteuer Forderungen aus Hundesteuer	0,00 11.480,36	0,00 12.828,86
169199	Forderung nur JA aus deb. Kreditoren (aus Steuern) Bilanzwert Bestandsänderung	0,00 488.626,58	14.545,00 367.450,81 -121.175,77

Die offenen Forderungen aus Gewerbesteuer sind um 100.152,35 € gesunken.

A 2.2.1.5. Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus typisch öffentlichen Finanzbeziehungen, wie die Förderung bestimmter Zwecke (Fördermittel) oder Zuschüsse für laufende Zwecke.

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
169200	3	162.976,33	249.412,02
169205 169210	F aus Zuweisungen Dämmchenweg Forderungen aus Tagespflege	31.200,00 3.712,92	0,00 4.295,62
169214	Forderungen aus Transferleistungen vom Bund	0,00	13.468,98
169220	Forderung aus Tagespflege/ Versorgung	5.099,15	5.057,33
169299	Forderungen aus Transferleistungen für debitor Kreditoren Bilanzwert Bestandsänderung	102.895,79 305.884,19	0,00 272.233,95 - 33.650,24

Die offenen Forderungen aus Transferleistungen haben sich gegenüber 2015 vermindert.

2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören insbesondere die Forderungen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungszinsen sowie die Forderungen aus Buß-und Verwarngeldern.

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
169900	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	38.050,24	37.321,57
169990	Forderungen aus Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen	11.968,07	18.850,00
109990	Bilanzwert	50.018,31	56.171,57
	Bestandsänderung	, .	6.153,26

Im Bereich des Ordnungsamtes sind Buß-und Verwarngelder in Höhe von 14.687,79 € offen. Die offenen Forderungen bei den Stundungszinsen, Mahngebühren und Säumniszuschlägen betragen 15.462,98 € Im Bereich der Bibliothek sind 6.623,50 € offene Forderungen zu verzeichnen.

A 2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlichrechtliche Forderungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
169310	Einzelwertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und Sonstige	-146.994,12	-277.959,79
169320	Pauschalwertberichtigung auf Steuern, Transferleistungen und Sonstige	-11.749,52	-3.933,53
	Bilanzwert	-158.743,64	-281.893,32

Bestandsänderung

-123.149,68

Die Einzelwertberichtigungen sind insgesamt um 123.149,68 € angestiegen, das bedeutet gleichzeitig eine Erhöhung der außerplanmäßigen Abschreibungen, die nicht unerheblich das ordentliche Ergebnis verschlechtern.

A.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Leistungsverhältnis. Zu diesen Forderungen zählen u.a. Forderungen aus Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen.

A 2.2.2.1. gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
171100	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen und dem privatrechtlichen Bereich	1.611.599,69	1.205.152,12
171120	Privatrechtliche Forderungen (nur für JR)	11.335,40	8.385,94
171900	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.497,88	0,00
171199	Forderung nur JA aus deb. Kreditoren (aus Veb. L.u.L) Bilanzwert Bestandsänderung	28.155,95 1.652.588,92	25.876,02 1.239.414,08 -413.174,84

Diese Forderungen ergeben sich insbesondere aus dem Betreibervertrag mit der NUWAB (siehe Erläuterungen im Punkt A 2.2.1.1.) Hier spiegelt sich die Trinkwasserabrechnung wider. Die Dezemberabrechnung der Flämingtherme erfolgte turnusgemäß im Januar 2017.

A 2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
171320	Privatrechtliche Forderungen gegen NUWAB (nur für JR)	4.865,04	6.325,54
171331	Privatrechtliche Forderungen gegen SBL	1.334,07	1.097,41
171332	Privatrechtliche Forderungen gegen NUWAB	1.694,61	0,00
171338	Privatrechtl. Forderungen geg. verbundene Unternehmen aus debitor. Kreditor	30.634,82	34.332,75
171339	Forderungen Bürgerenergiegenossenschaft TF e.G.	0,00	2.292,76

	Bestandsänderung		5.519.92
	Bilanzwert	531.775,40	537.295,32
171394	Einbringungsvertrag	493.246,86	493.246,86
	Kreditrückzahlungen aus		
	Forderungen gegen NUWAB aus		

Insgesamt sind 34.332,75 € Guthaben aus der Jahresabrechnung für Medien enthalten. Diese Forderungen ergeben sich in jedem Jahr aus dem aktuellen Jahresabschluss. Sie wurden im Jahr 2017 ausgeglichen. Die Kreditforderung aus dem Einbringungsvertrag der NUWAB verringerte sich in 2016 nicht.

A 2.2.2.6. Wertberichtigungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
171710	Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-4.544,17	-8.271,99
171720	Pauschalwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen Bilanzwert	-65.357,98 -69.902,15	-51.246,86 -59.518,85 10.383,30

Bestandsänderung

Die Einzelwertberichtigungen erhöhten sich aus Miet-und Pachtverträgn um 3.727,82 €.

A 2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
179160	Forderg.Umsatzsteuer lfd. Jahr	96.759,45	52.467,57
	Bilanzwert	96.759,45	52.467,57
	Bestandsänderung		-44.291,88

Die Forderungen aus Umsatzsteuer sind die saldierten offenen Forderungen der Betriebe gewerblicher Art aus dem IV. Quartal gegenüber dem Finanzamt.

Auf die beiliegende Forderungsübersicht wird verwiesen.

A 2.4. Kassenbestand

Davon entfallen auf die einzelnen Konten:

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
181110	Mittelbrandenb. Spk.	15.939,29	2.482.952,33
181116	VR-Bank Fläming eG	14.056,31	6.368,18
181122	Commerzbank	36.462,34	1.160,75
181124	DKB	313.536,13	180.159,32
181142	ExtraZins-Firmenkonto	2.325.007,09	1.812.598,60
181145	VR-Flex	26,87	26,87
181160	Tagegeld MBS	3.000.000,00	0,00
181168	KIK-Anlage 7 DKB	0,00	125.000,00

181169	KIK-Anlage 8 DKB	0,00	125.000,00
183100	Barkasse ab 2013	6.215,18	2.278,66
	Bilanzwert	5.711.243,21	4.735.544,71
	Bestandsänderung		-975.698,50
A 3. Aktiv	e Rechnungsabgrenzungsposten		

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
191211	aktive RAP aus geleisteten Zuwendungen mit Zweckbindung	2.711.350,10	3.116.487,38
191273	RAP aus geleist. Zuwendungen mit Zweckbindung aus ASZ	23.874,72	31.115,89
193110	Aktive RAP für Miete LUBA	0,00	1,00
199200	Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	600,61	0,00
199210	ARAP 2010	0,00	5.427,32
199220	Januargehalt Beamte	38.300,00	30.900,00
	Bilanzwert	2.774.125,43	3.183.931,59
	Bestandsänderung		409.806,16

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird für Auszahlungen gebildet, die vor dem Bilanzstichtag getätigt wurden, aber erst Aufwand für eine Zeit nach diesem Tag darstellen. Dazu gehören insbesondere die Zuschüsse an Dritte, wie die KMU-Förderung und Zuschüsse aus den Stadtsanierungs- und Stadtumbaumitteln. Die Zuschüsse werden über die Dauer der Zweckbindung aufgelöst und werden als Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Dadurch wird eine periodengerechte Zuordnung erreicht. Hier waren folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- In der Position der Zuschüsse aus Mitteln des Stadtumbaus ist ein Zugang in Höhe von 534.684,51 € (u.a. für Poststraße 12, Jacobi-Kirche, Breite Straße 49) und die Auflösung in Höhe 94.573,49 € gebucht.
- In der Position Zuschüsse in den Sanierungsgebieten ist ein Zugang in Höhe 59.170,56 € und die Auflösung in Höhe von 58.915,25 € zu verzeichnen.
- In der Position Zuschüsse aus KMU- Förderung ist ein Zugang in Höhe 35.951,68 € festzustellen und die Auflösung beträgt 41.469,77 €.
- Aus dem ASZ-Verfügungsfonds wurden Maßnahmen mit Zweckbindung im Wert von 11.074,22 € bezuschusst.
- Insgesamt ergibt sich aus den Zuschüssen an Dritte mit Zweckbindung durch die Auflösung ein Aufwand in Höhe von 235.622,36 € (siehe KG 53)

5.3.2. PassivaP 1. EigenkapitalP 1.1 Basis-Reinvermögen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	
		in €	in €
201100	Basis-Reinvermögen	33.792.502,35	33.792.502,35
201110	Korrektur EÖB in 2010 Berichtigung Basisreinvermögen	-1.667.583,17	-1.667.583,17
201111	Korrektur EÖB in 2011 Berichtigung Basisreinvermögen	-1.264.904,77	-1.264.904,77
201112	Korrektur EÖB in 2012 Berichtigung Basisreinvermögen	-401.440,00	-401.440,00

	Bestandsänderung		0,00
	Bilanzwert	28.390.332,18	28.390.332,18
201113	Berichtigung Basisreinvermögen	-2.068.242,23	-2.068.242,23
	Korrektur EÖB in 2013		

Das Basis-Reinvermögen der Stadt Luckenwalde ergab sich im Rahmen der Eröffnungsbilanz zur Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2010. Es stellt die rechnerische Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe Passiva dar. Eine Änderung dieser Bilanzposition war gemäß § 141 (21) BbgKVerf nur bis 31.12.2013 zulässig und auch erforderlich.

Ab 01.01.2014 bleibt das Basis-Reinvermögen unverändert und steht nicht für den Haushaltsausgleich zur Verfügung.

P 1.2. Rücklagen aus Überschüssen

P 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
202100	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	166.280,42
	Bilanzwert	0,00	166.280,42
	Bestandsänderung		166.280,42

Im Haushaltsjahr 2016 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 166.280,42 € ab. Dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

P 1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
	Rücklage aus Überschüssen des		
202200	außerordentlichen Ergebnisses	634.985,00	648.810,10
	Bilanzwert	634.985,00	648.810,10
	Bestandsänderung		13.825,10

Das außerordentliche Ergebnis weißt ein Überschuss in Höhe von 13.825,10 € aus, dieser wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

P 1.3 Sonderrücklage

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
	Sonderrücklage aus Beiträgen aus		
202420	Stellplatzverpflichtungen	531.579,72	531.579,72
	Bilanzwert	531.579,72	531.579,72
	Bestandsänderung		0,00

Die angesammelten Einzahlungen aus Stellplatzablösegebühren blieben unverändert.

P 2. Sonderposten

Zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen nimmt die Stadt Luckenwalde Zuwendungen von Dritten (Fördermittel) in Anspruch oder erhebt öffentlich-rechtliche Beiträge. Die Zuwendungen und Beiträge sind als Sonderposten in der Kontengruppe 23 zu bilanzieren. Die Sonderposten sind während der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes im Verhältnis der jeweiligen Wertfortschreibung ertragswirksam aufzulösen. Bei Vermögensgegenständen, die keiner Abnutzung unterliegen, wie z. B. Grundstücke, erfolgt auch keine Auflösung des gebildeten Sonderpostens. Für die erhaltenen investiven Schlüsselzuweisungen bis 2010 erfolgt gemäß § 67 Abs. 3 KomHKV eine pauschale Auflösung in Höhe von einem Zwanzigstel pro Jahr. Ab dem Jahr 2011 ist die Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung konkret zuzuordnen und entsprechend der Nutzungsdauer aufzulösen.

Die Sonderposten betragen insgesamt 76.216.854,55 €, das entspricht einen Anteil an der Bilanzsumme von 55,61 %. Die Sonderposten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,63 Mio€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen werden in den nachfolgenden Abschnitten näher erläutert.

P 2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand

Hierzu zählen alle investiven Zuwendungen der öffentlichen Hand (von EU, Bund, Land). Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden Zuwendungen in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 231 ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
	Sonderposten aus Zuweisungen		
231100	der öffentlichen Hand	4.074.388,78	3.936.051,96
231102	Sopo Zuweisungen Schieferling	401.585,17	380.449,10
	Sopo Zuweisungen		
231105	Dämmchenweg	931,75	0,00
231110	Zuwendungen Konjunkturpaket	390.223,23	372.493,94
231111	Sopo Zuweisung Ehrenhain	35.000,00	35.000,00
	Sopo f. geleistete Zuwendungen		
231130	mit Zweckbindungsfrist	1.586.650,24	1.996.986,07
004450	Sonderposten aus investiver	4 000 050 04	7 222 645 55
231150	Schlüsselzuweisung	4.889.053,81	7.330.615,55
231171	Sopo Zuweisungen Aufwertung	3.447.697,06	3.435.723,84
004470	Sopo Zuweisungen Aktive Stadtzentren	000 770 05	004 704 47
231173		686.770,95	694.784,17
231174	Sopo Zuweisungen soziale Infrastruktur	2.917.846,17	3.362.711,57
		•	•
231176	Sopo Zuweisungen ESI Kita Burg	930.000,00	910.000,00
231177	Sopo Zuweisungen Soziale Stadt	462.851,02	431.157,09
231178	Sopo Zuweisungen ESI Kita 4 JZ	766.666,67	750.666,67
231179	Sopo Zuweisung SSE	0,00	1.170.700,51
231181	Sopo Zuweisungen SG Innenstadt	18.801,19	16.594,99
004400	Sopo Zuweisungen SG	77.050.00	70.000.04
231182	Petrikirchplatz	77.258,32	73.389,81
231183	Sopo Zuweisungen SG Zentrum	123.769,31	139.989,16
004405	Sonderposten für Grundstücke in	000 000 04	000 050 00
231195	Entwicklung	666.360,64	666.952,23
231197	Sopo EÖB aus Investpauschalen	9.415.232,69	8.148.001,32
231198	SPOP EÖB aus Konjunkturpaket	7.209,04	5.406,79
231199	Sonderposten Eröffnungsbilanz	28.454.735,23	27.340.044,56

	SOPO aus Konjunkturpaket in		
221200	Verb. mit Produktkonto 61100.231196	507 210 51	484.647,29
231200		507.210,51	404.047,29
	SOPO für Übernahme		
231310	Verkehrsflächen vom Land	2.213.674,12	2.119.828,13
	Bilanzwert	62.073.915,90	63.802.194,75
	Bestandsänderung		1.728.278,85
	davon Auflösung		3.364.148,74

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Auflösungen und aus folgenden Positionen:

- Im Haushaltsjahr 2016 sind Zugänge bei den Fördermitteln in der Kontenart 231 in Höhe von 1.769.319,82 € eingebucht, davon sind u. a. 930.569,57 € für den Stadtumbau, 786.682,00 € investive Schlüsselzuweisung und 52.068,21 € für den Straßenbau. Der Bestand wurde auch durch Umbuchungen aus der Kontengruppe 235 (3.324.656,12 €) erhöht, davon sind aus der investiven Schlüsselzuweisung aus den Jahren 2014/15 1.903.732 € als Sonderposten der neuen Feuerwehrwache zugeordnet. Damit beträgt der Sonderposten für die Feuerwehrwache einschließlich der investiven Schlüsselzuweisung 2016 2.690.414 €.
- Die ertragswirksame Auflösung in der Kontenart 231 beträgt 3.364.148,74 €.

P 2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Zu den Beiträgen gehören insbesondere die Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge. Auch die Investitionszuschüsse von der NUWAB und den Städtischen Betriebswerken werden hier erfasst.

Erst mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes werden die Beiträge in entsprechender Höhe als Sonderposten unter der Kontenart 232 ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
232100	Sonderposten aus Beiträgen	745.680,41	780.553,30
232135	Beiträge Regenwasseranschluss	41.902,83	40.713,23
232150	Zuschüsse für Investitionen von kommunalen Sonderrechnungen	960,67	774,73
232151	Zuschüsse für Investitionen von NUWAB f. TW und SW	248.754,05	284.977,10
232170	Sopo aus Investzuschüssen privater Unternehmen	932,17	838,17
232195	SOPO aus Investitionszuschüsse Altfälle/EÖB	71.547,46	66.628,48
	SOPO EÖB f. Straßenbeleuchtung		
232197	(Festwert)	44.397,86	44.397,86
232199	Sonderposten Eröffnungsbilanz	2.990.959,02	2.835.702,50
	Bilanzwert	4.145.134,47	4.054.585,37
	Bestandsänderung		-90.549,10
	davon Auflösung		203.847,72

Die Bestandsänderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung und aus folgenden Positionen:

Von den gebuchten Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 114.068,62 € sind rund 45 T€ Anteil der NUWAB für die Trinkwasser-und Schmutzwasserdruckleitung im Dämmchenweg sowie 58,6 T€ Straßenausbaubeiträge für den Dämmchenweg.

P 2.3. Sonstige Sonderposten

Zu den sonstigen Sonderposten zählen die Sonderposten, die nicht den Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Kontenart 231) und nicht den Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen (232) zuzuordnen sind.

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
233100	Sonstige Sonderposten	2.205,21	18.068,85
233110	Sopo aus einbehaltenen Zinsen	0,00	9.068,12
233120	Sonstige Sopo aus Auflösung von Sonderrücklagen für Investitionen	166.947,00	158.413,63
233160	Sonstige Sonderposten von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen (Spenden)	5.511,11	4.844,44
233170	Sonstige Sonderposten von privaten Unternehmen (Spenden)	3.802,65	31.950,95
233171	Sachspenden	28.687,45	37.362,98
233180	Sonstige Sonderposten von übrigen Bereichen (Zuschüsse,Spenden)	124.175,12	118.093,18
233181	Zuschüsse vom Verein der Freunde und Förderer der Stadtbibliothek (Zuschüsse Erwerb AV)	1.055,38	740,38
200101	SG-Innenstadt Sopo aus	1.000,00	7-10,00
233381	Bewirtschaftung Grundstücke	53.801,65	76.147,15
233382	SG-Petrikirchplatz Sopo aus Bewirtschaftung Grundstücke	70.541,72	82.918,26
233383	SG-Zentrum Sopo aus Bewirtschaftung Grundstücke	0,00	15.086,23
	Bilanzwert	456.727,29	552.694,17
	Bestandsänderung		95.966,88
	davon Auflösung		24.523,79

Die Bestandsänderung ergibt sich aus der Auflösung und im übrigem aus folgenden Positionen:

Zugänge bzw. Umbuchungen in Höhe von insgesamt 120.493,37 € ergeben sich zum Teil aus der Zuführung aus dem Ergebnishaushalt (49.808,27 €), welche als Überschuss aus der Bewirtschaftung der Grundstücke in den Sanierungsgebieten entstanden ist. Des Weiteren ergeben sich Zugänge aus Spenden bzw. Sachspenden in Höhe 42.666,98 € Spenden wurden entgegengenommen im Rahmen der 800-Jahrfeier für das Kunstwerk "Das Rad" (14.999,95 €) und für den Backofen (12.504,24€) Der Heimatverein hat dem Museum die Büchervitrinen im Wert von 12.120,84 € übergeben. Für die Zuordnung des

Grundstücks Carlstraße 34a auf der Grundlage des Vermögenszuordnungsgesetzes wurde in Höhe des Wertes (16.150 €) der Sonderposten gebildet.

P 2.4. Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Solange das mit Fördermitteln oder Beiträgen zu finanzierende Anlagevermögen noch nicht aktiviert ist, werden die Zuwendungen und Beiträge als Anzahlungen auf Sonderposten in der Kontenart 235 gesondert ausgewiesen. Der Bestand in Höhe von 4.214.860,01 € setzt sich im Wesentlichen aus den Fördermitteln für Maßnahmen im Stadtumbau (3.864.344,63 €), welche noch nicht fertiggestellt bzw. noch nicht abgerechnet sind, zusammen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
235100	Anzahlung auf Sopo für Straßenausbaubeiträge	0,00	68.344,62
235110	Anzahlung auf Sopo Investitionspauschale	1.903.732,00	0,00
235172	Anzahlung Sopo aus Straßenaus- baubeiträgen für Parkstraße	424.898,95	425.028,82
235173	Anzahlung Sopo aus Regenwasser für Parkstraße	24.087,48	24.087,48
235184	Anzahlg. Sopo aus Beiträgen HA Regenwasser Bussestraße	9,00	0,00
235186	Anzahlg. Sopo aus Beiträgen aus Stellplatzablösung	4.000,00	4.000,00
235200	Anzahlung auf Sopo Anlagen im Bau	0,00	53.000,00
235220	Anzahlung Zuschüsse vom Landesstraßenbauamt	96.462,19	96.462,19
235300	Anzahlung auf Sopo für noch nicht verwendet FM	0,00	30.000,00
235368	Anzahlung Sopo für Herrichtung Flüchtlings-WE	96.000,00	0,00
235369	Anzahlung für Aufwendungen EQK in Verb. mit 51130.543169	2.600,00	2.600,00
235371	Anzahlung Sopo Aufwertung	990.067,85	943.993,42
235372	Anzahlung Sopo Rückbau	7.544,57	7.544,57
235373	Anzahlung Sopo Aktive Stadtzentren	1.688.309,54	1.922.394,17
235374	Anzahlung Sopo soziale Infrastruktur	503.219,53	0,00
235375	Anzahlung Sopo technische Infrastruktur	62.471,79	65.029,47
235377	Anzahlung Sopo Soziale Stadt	203.713,69	204.683,30
235379	Anzahlung Sopo SSE	1.699.930,51	268.983,40
235381	Anzahlung Sopo SG Innenstadt	45.114,92	39.812,10

	Bestandsänderung		-3.698.235,30
	Bilanzwert	7.913.095,31	4.214.860,01
235400	Anzahlung auf Sopo aus Spenden von verbundenen Unternehmen	5.000,00	5.000,00
235383	Anzahlung Sopo SG Zentrum	104.831,65	53.896,47
235382	Anzahlung Sopo SG Petrikirchplatz	51.101,64	0,00

Insgesamt schlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.592.520,25 € zu Buche. Dem stehen Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 4.019.760,92 € gegenüber.

Auf die beiliegende Sonderpostenübersicht wird verwiesen.

P 3. Rückstellungen

P 3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	
251100	Pensionsrückstellungen	4.247.780,00	4.881.514,00
251200	Beihilferückstellungen	1.476.964,00	1.564.094,00
251310	ATZ-Rückstellungen Aufstockungsbetrag	3.592,69	0,00
251320	ATZ-Rückstellungen Erfüllungsrückstand	7.926,10	2.837,93
251330	Einbehaltenes Entgelt zur Mitfinanzierung der Freistellungsphase (Wertguthaben)	3.796,02	13.120,81
251340	Rückstellung Arbeitgeberanteil zur Mitfinanzierung der Freistellungsphase (Wertguthaben)	695,37	2.439,45
251350	Rückstellung Übergangsversorgung (Startguthaben) Bilanzwert	83.671,50 5.824.425,68	6.547.677,69
	Bestandsänderung		723.252,01

Es sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Nach Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes waren die Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten zu mindern (- 478.007,00 €) und für die Versorgungsempfänger zu erhöhen (+ 1.111.741,00 €).
- Nach Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes waren die Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten zu mindern (- 178.865,00 €) und für die Versorgungsempfänger zu erhöhen (+ 265.995,00 €).
- Bei den Altersteilzeitrückstellungen für den Aufstockungsbetrag wurde der Betrag von 3.592,69 € für 2016 entnommen.
- Bei den Altersteilzeitrückstellungen für den Erfüllungsrückstand wurde der Betrag von 14.664,24 € für 2016 entnommen und 9.576,07 € mussten zugeführt werden.

• Auf der Grundlage des Änderungstarifvertrages Nr. 19 vom 26.03.2015 können tariflich Beschäftigte im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst auf Antrag mit 63 Jahren in Rente gehen. Zur finanziellen Überbrückung des Zeitraums bis zum Eintritt in die gesetzliche Rentenversorgung wurde die Übergangsversorgung neu geregelt. Für die am 01.07.2015 noch im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst Beschäftigten, ist ein "Startguthaben" einmalig zu ermitteln und zu bilden, welches als Wertguthaben zu führen ist. Dieses beläuft sich auf 83.671,50 € und schlägt als außerplanmäßige Zuführung zu Buche. Ab 01.07.2015 wird das Wertguthaben durch den Einbehalt des festgeschriebenen Eigenanteils der Beschäftigen (2,75%) und durch rund 19.3 % vom steuerfreien Entgeltanteil durch den Arbeitgeber fortgeschrieben.

Für die **mittelbaren Pensionsverpflichtungen** aus der Zusatzversorgung der tariflich Beschäftigten wurde vom Passivierungswahlrecht gemäß Art. 28 (1) Satz 2 EGBGB Gebrauch gemacht.

Die Zusatzversorgung des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg gewährt den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung Leistungen nach Maßgabe tariflicher Regelungen. Während die Leistungen ursprünglich ausschließlich durch Umlagen finanziert wurden, wird die Finanzierung der Kasse durch die Erhebung von Zusatzbeiträgen über einen langjährigen Zeitraum auf ein vollständig kapitalgedecktes System umgestellt. In diesem Sinne besteht bei der Zusatzversorgungskasse eine (rechnerische) Unterdeckung, die jährlich vom verantwortlichen Aktuar der Zusatzversorgungskasse festgestellt wird. Hieraus ergibt sich als Gesamtbetrag, der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung, der auf die einzelne Kommune entfallende Anteil der (rechnerischen) Unterdeckung durch Multiplikation mit dem für die Kommune maßgeblichen Anteilssatz. Die Berechnung des Wertes wurde vom Kommunalen Versorgungsverband nach einem landeseinheitlichen Verfahren zum Stichtag 31.12.2016 durchgeführt und für die Stadt Luckenwalde in Höhe von 757.733 €ermittelt.

P 3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	
262100	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	3.632.647,56	3.472.515,20
	Bilanzwert	3.632.647,56	3.472.515,20
	Bestandsänderung		-160.132.36

Es wurden Mittel in Höhe des kommunalen Eigenanteils der Altlastenentsorgung des Geländes für die neue Feuerwache in Höhe von 160.132,36 € in Anspruch genommen.

P 3.5. Sonstige Rückstellungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
281100	Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	397.548,56	757.198,74
282120	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren	441.229,33	441.995,41

283110	Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	102.084,05	120.811,44
283115	Rückstellungen für Leistungsentgelte	113.113,00	118.815,00
283120	Rückstellungen für Mehrarbeit Feuerwehr	278.000,00	344.910,52
283130 283150	Rückstellung für künftige Ausgleichsbeträge Rückstellung für Jahresabschluss	19.445,00 111.997,16	19.445,00 128.033,52
283160	Rückstellung für Gebührenüber- deckung	175.701,72	240.344,70
283165	Abrechnung Betreiberentgelt NUWAB	4.462,53	-226.513,37
283170	Rückstellung für Restitution	117.572,29	117.572,29
283191	Rückstellung für Aufbewahrung von Unterlagen	423.351,61	423.351,61
000400	Rückstellungen für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete	05.070.04	407 400 00
283192	Fördermittel	25.679,34	•
	Bilanzwert	2.210.184,59	2.623.447,48
	Bestandsänderung		413.262,89

Es sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

- Bei Steuermehreinnahmen ist die Bildung einer prozentualen Rückstellung in Höhe des aktuellen Hebesatzes der Kreisumlage zulässig. Die Bezugsgröße ist ausschließlich der Planansatz des Haushaltsjahres, für die die Rückstellung gebildet werden soll. Daraus ergab sich eine Zuführung in die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 466.247,12 €. Die Inanspruchnahme ist 2018 möglich. Die Rückstellung aus 2014 wurde in voller Höhe (106.596,94 €) in Anspruch genommen.
- Der Bestand der Rückstellungen für Gerichtsverfahren bleibt unverändert.
- Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub aus 2015 war zu entnehmen, da die Mitarbeiter ihren Resturlaub genommen haben. Für die restlichen Urlaubstage aus 2016 wurde eine neue Berechnung vorgenommen und die Mittel der Rückstellung zugeführt.
- Die Mittel für die Zahlung der leistungsabhängigen Vergütung im April 2016 in Höhe von 113,113,00 € wurden aus der Rückstellung entnommen und der verbleibende Differenzbetrag von 6.562 € verblieb als Aufwand im Ergebnishaushalt. Die Mittel für die Zahlung der leistungsabhängigen Vergütung im April 2017 in Höhe von 118.815,00 € wurden der Rückstellung zugeführt.
- Die Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten regelt eine Landesverordnung. Inzwischen wurde gerichtlich festgestellt, dass diese bis 31.07.2014 gegen EU-Recht verstieß. Deshalb können die Feuerwehrbeamten eine Vergütung der geleisteten Mehrarbeit rückwirkend für drei Jahre verlangen. Zu diesem Zweck wurde diese Rückstellung gebildet und bleibt bis bestandskräftigen Entscheidung stehen.
- Für die Sanierungsgebiete Innenstadt und Petrikirchplatz sind Ausgleichsbeträge zu erheben. Die für städtische Grundstücke zu leistenden Beträge wurde diese Rückstellung gebildet.

- Die Rückstellungen für den Jahresabschluss 2015 wurden in Höhe von 77.960,16 € in Anspruch genommen und entsprechend der Sachlage für den Jahresabschluss 2016 in Höhe von 93.996,52 € wieder zugeführt.
- Die Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen ergeben sich aus der Abrechnung der kostenrechnenden Einrichtungen. Für die Straßenreinigung waren 63.873,69 € zurückzustellen.
- Auf der Grundlage des Ver-und Entsorgungsvertrages mit der Nuthe Wasser und Abwasser GmbH (NUWAB) über die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal erhält die NUWAB ein Betreiberentgelt. Die von der Stadt zu leistenden Zahlungen gelten mit dem von der Gesellschaft vereinnahmten Gebühren und Entgelten als ausgeglichen. Der sich ergebene Saldo wird deshalb je nach Zuschuss oder Überschuss in die Rückstellungen gebucht und wird in der nächsten Kalkulationsperiode berücksichtigt. Für die Abrechnung 2016 ergab sich insgesamt ein Überschuss in Höhe von 198.120,04 €. Desweiteren wurden mit der Abrechnung die Rückstellung aus der Abrechnung 2013/2014 in Höhe von 32.855,49 € in Anspruch genommen.
- Zahlungen an den Entschädigungsfonds waren 2016 nicht zu leisten, so dass keine Rückstellung in Anspruch genommen wurde.
- Die Höhe der Rückstellung für die Aufbewahrung von Unterlagen wurde anhand der Kosten für das Archiv überprüft. Daraus ergab sich keine Veränderung für die Rückstellung.
- Die Rückstellung für Zinsen für nicht fristgemäß verwendete Fördermittel wurde in Höhe von 9.068,12 € in Anspruch genommen. Desweiteren sind für Maßnahmen im Stadtumbauprogramm 117.397,18 € und für die Sanierungsgebiete 3.474,22 € der Rückstellung zuzuführen.

P 4. Verbindlichkeiten

P 4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
321730	lfd. Investkredite/> 5 Jahre/€ Festzins	11.574.538,07	10.946.335,24
321735	Neuaufnahme Investkredite/ > 5 Jahre/ €/Festzins	3.500.000,00	5.960.000,00
	Bilanzwert	15.074.538,07	16.906.335,24
	Bestandsänderung		1.831.797,17

Kredeite per 31.12.2016

Interne Nr.	Kreditinstitut	Betrag
11	Deutsche Kreditbank AG	670.926,00 €
28	Deutsche Kreditbank AG	655.376,86 €
30	Deutsche Kreditbank AG	774.632,78 €
34	Investitionsbank des Landes Brandenburg	3.045.000,00 €
35	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	951.411,18 €
36	Norddeutsche Landesbank Girozentrale	1.526.986,87 €
37	Deutsche Kreditbank AG	3.322.001,55 €
38	Investitionsbank des Landes Brandenburg	5.960.000,00€
Gesamtbetrag		16.906.335,24 €

Die Stadt hat zum 31.12.2016 acht Kredite für Investitionen. Die Bestandsänderung ergibt sich aus der Tilgung von insgesamt 668.202,83 € und aus der Aufnahme des Kredites (Nr. 38) für den Feuerwehrneubau. 2016 wurden hierfür 2,5 Mio € in Anspruch genommen, so

dass sich die Verbindlichkeiten 2016 aus Krediten für Investitionen um 1.831.797,17€ erhöht haben.

P 4.3. Verbindlichkeiten aus Aufnahme von Kassenkrediten

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Stadt gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung B-6043/2014 im Finanzplanzeitraum 2015-2018 einen Kassenkredit bis zur festgesetzten Höhe von jährlich 6.000.000 € aufnehmen. Die Aufnahme von Kassenkrediten war im Haushaltsjahr 2016 nicht erforderlich.

P 4.5. Erhaltene Anzahlungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
381600	Anzahlungen Betriebskosten der Mieter (60.2)	69.687,07	77.385,32
	Bilanzwert	69.687,07	77.385,32
	Bestandsänderung		7.698,25

Hier waren Verbindlichkeiten aus Anzahlungen zu erfassen. Derartige Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Vorauszahlung von Betriebskosten für gemietete Objekte. Eine Verrechnung ergibt sich mit den geleisteten Anzahlungen der Stadt (vgl. A 2.1.3).

P 4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
351110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (öffentlich und privat)	877.941,81	696.676,71
	Verbindl. aus Vorjahren gegen		
351119	Privat (nur für JR)	4.865,04	6.325,54
351129	Sicherheitseinbehalte	8.424,07	10.899,68
351190	Verbindl. gegenüber Privat	40.000,00	0,00
351199	Verb.nur JA für debi. Kreditoren	28.155,95	25.876,02
	Bilanzwert	959.386,87	739.777,95
	Bestandsänderung		-219.608,92

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in der Regel um Rechnungen von Firmen für Lieferungen und Leistungen, die im Jahr 2016 durchgeführt wurden und erst in 2017 fällig waren und bezahlt wurden.

Die per 31.12.2016 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden in 2017 zeitnah ausgeglichen.

P 4.7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
361100	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	29.990,46	46.228,06

361110	Verbindlichkeiten aus lfd. Transferleistungen (öffentlich und privat)	82.770,10	68.811,58
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (debitor.		
361199	Kreditoren)	102.895,79	0,00
	Bilanzwert	215.656,35	115.039,64
	Bestandsänderung		-100.616,71

Diese Abrechnungen erfolgen nach Abschluss des Kalenderjahres, gehören aber periodengerecht noch in das abzuschließende Haushaltsjahr. Es sind u. a. folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

- Verbindlichkeiten aus Dezemberabrechnung in der Tagespflege in Höhe von 35.415,06 €
- Verbindlichkeiten aus Dezemberabrechnung der Kitas in Höhe von 60.804,72 €
 Die Verbindlichkeiten wurden entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten in 2017 ausgeglichen.

P 4.9. Vei	P 4.9. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen								
Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016						
		in €	in €						
351131	Verbindlichkeiten gegenüber SBL	114.150,53	152.720,50						
	Verbindlichkeiten gegenüber								
351132	NUWAB	3.218.126,80	2.229.493,08						
351133	Verbindlichkeiten gegenüber LWG	0,00	16.693,38						
	Verbindlichk. geg. verbundene Unternehmen aus kreditorischen								
351138	Debitoren	30.634,82	34.332,75						
	Verbindl. aus Vorjahren gegen								
351139	NUWAB (nur für JR)	11.335,40	8.385,94						
	Bilanzwert	3.374.247,55	2.441.625,65						
	Bestandsänderung		-932.621,90						

Die Verbindlichkeiten beinhalten die Jahresabrechnungen für Strom, Gas, Fernwärme und Strom der Straßenbeleuchtung gegenüber SBL. Die Verbindlichkeiten gegenüber der NUWAB bestehen für die Lieferungen von Wasser, die Abrechnung der Flämingtherme und die Klärschlammentsorgung für November und Dezember 2016. Des Weiteren werden die offenen Abschläge für die Abwassergebühren (1.238.955,09 €) und die Trinkwasserentgelte (937.999,66 €) ausgewiesen. (siehe Erläuterungen A 2.2.1.1. und A 2.2.2.1) Alle Verbindlichkeiten wurden entsprechend den vereinbarten Fälligkeiten in 2017 ausgeglichen.

P 4.11. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
	Verbindlichkeiten gegenüber		
351210	LUBA	450,29	942,45
	Bilanzwert	450,29	942,45
	Bestandsänderung		492,16

P 4.12. Sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	31.12.2015 in €	31.12.2016 in €
379110	Übrige Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen und privaten Bereich	6.464,87	5.912,46
379130	Übrige Verbindlichkeiten- gegenüber verbundenen Unternehmen	19.783,68	116.011,61
379150	Weitere übrige Verbindlichkeiten	5.076,00	4.777,00
070100	Verbindlichkeiten aus monatlicher	0.070,00	4.777,00
379180	Personalvergütung	2.314,00	10.494,00
	Sonst. Verbindlichkeiten	·	
379199	(debitorischer Kreditor)	0,00	14.545,00
379973	Verwahr Lohnsammelkonto	84.399,51	85.781,83
379989	Verwahr Touristinformation	93.721,41	122.938,25
379990	Verwahrkonto Haus	973,72	759,47
379992	Verwahr Vollstreckung/ Amtshilfe	2.259,23	599,83
379993	Verwahr Vollziehungsbeamter	535,04	155,61
379994	Verwahr Spenden	326,60	326,60
379995	Verwahr Grundstücksverkäufe	6.104,68	6.104,68
379996	Verwahr Verträge gemäß EGBGB	844,50	928,10
379997	Verwahr Mietkautionen	12.933,00	12.843,00
	Bilanzwert	235.736,24	382.177,44
	Bestandsänderung		146.441,20

Es sind u. a. folgende Verbindlichkeiten zu verzeichnen:

- Die Verbindlichkeiten gegenüber der NUWAB bestehen in Höhe von 116.011,61 € für noch auszuzahlende Beiträge für Abwasseranschlüsse.
- Im Verwahrkonto Lohn befinden sich noch die für Dezember im Januar 2017 fällig werdenden Zahlungen für Krankenkassen und Lohnsteuer in Höhe von 85.781,83 €
- Aufgrund der Vielzahl kultureller Veranstaltungen zum Jahresende werden stets zahlreiche Mittel zunächst auf dem Verwahrkonto eingezahlt. Die Abrechnung in Höhe von 122.938,25 € erfolgte zum Jahresbeginn 2017.

Auf die beiliegende Verbindlichkeitenübersicht wird verwiesen.

P 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Konto	Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016
		in €	in €
399100	Übrige passive RAP	5.972,80	5.972,80
399110	passive RAP f. Steuereinzahlg. für Folgejahr	156,68	50,00

	Bestandsänderung		1.080,77
	Bilanzwert	1.388.823,56	1.389.904,33
399210	PRAP 2010 (aus Verwahr 2009)	8.709,73	3.448,17
399200	Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	256,05
399199	RAP Friedhofsgebühren aus EÖB in Verb.mit Konto 432129	755.236,72	670.745,60
399150	RAP Friedhofsgebühren ab 2010 in Verb.mit Konto 432129	618.041,29	709.080,45
399130	passive RAP f. Fäkalien für Folgejahr	30,59	62,53
399120	passive RAP f. Mietzahlg. für Folgejahr	675,75	288,73

5.5. Sonstige Erläuterungen und Einzelangaben

5.5.1. Nicht in der Eröffnungsbilanz enthaltene Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können

5.5.1.1. Leasing

Hier sind die Leasinggeschäfte aufzuführen. Für den bilanziellen Ausweis ist das wirtschaftliche Eigentum maßgebend, welches beim Leasinggeber oder beim Leasingnehmer, der Stadt, liegen kann. Bei den zurzeit vorliegenden Leasingverträgen sind ausschließlich die Leasinggeber wirtschaftliche Eigentümer. Die Leasingverträge sind somit nicht zu bilanzieren und die Leasingraten sind sofortiger Aufwand. (64.858,32 €) Zum 31.12.2016 lagen folgende Leasingverträge vor:

Bezeichnung	Vertrag	Leasingwert	Stand 31.12.2016
	Beginn		
	Ende	in €	in €
Kehrmaschine	01.04.2012	159.034,20	
	31.03.2017		7.951,71
Silostreuautomat	07.09.2011	80.974,32	
	06.08.2018		19.279,60
Mobilbagger	01.11.2013	134.273,25	
	31.01.2019		53.709,30
Summe			80.940,61

5.5.1.2. Bürgschaften

Zurzeit bestehen folgende Bürgschaften:

Bürgschaft für Balkonsanierungen der Wohnungsgesellschaft "Die Luckenwalder", für Goethestraße 1-5, 10-16, 17-23 und Bahnhofstraße 2-4 in Höhe von 838.340 DM (428.636,44 €), am 31.12.2016 noch valutierend mit 10.685,94 €

 Bürgschaft für Sanierung der Volksheimsiedlung, 3. BA, der Wohnungsgesellschaft "Die Luckenwalder", ab 01.01.2014 in Höhe von 100 % von 1.400.000 € (Restvaluta am 31.12.2016 1.087.143,51 €)

5.5.1.3. Altschuldenkredit

Die Stadt Luckenwalde hat gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft "Die Luckenwalder" den Altschuldenkreditvertrag unterzeichnet und muss diesen, sollte die Wohnungsgesellschaft "Die Luckenwalder" ausfallen, auch bedienen. Die Altschuldenkredite valutieren per 31.12.2016 noch mit 3.477.987,57 €.

Kredit-Nr.	Bezeich.	Stand 31.12.2015	Tilgung 2016	Stand 31.12.2016
670 7627 90 4	1	1.654.725,09 €	70.957,32 €	1.583.767,77 €
670 7627 91 2 670 6449 17 7	2a 2b	1.094.327,56 €	30.106,73 €	1.064.220,83 €
670 7627 92 0	3	875.631,51 €	45.632,54 €	829.998,97 €
	Summe	3.624.684.16 €	146 696 59 €	3 477 987 57 €

5.5.2. Haushaltsermächtigungen

Haushaltsausgabereste werden auf Antrag der Ämter für die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten und im Folgejahr, insbesondere für Investitionen, noch benötigten Mittel gebildet. Sie stehen dann neben den aktuellen Haushaltsansätzen als zusätzliche Haushaltsermächtigungen zur Verfügung.

Insgesamt wurden im Jahresabschluss 7.124.423,46 € als Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und 524.714,45 € als Ermächtigungen für Mehraufwand und Mehrauszahlungen im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt gebildet.

Die übertragenen Ermächtigungen belasten nicht das Ergebnis des Haushaltes 2016, sondern stellen eine Vorbelastung des Haushaltes 2017 dar.

Auf die beiliegende Übersicht über die Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

Anlagen

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2016 in €

		Anschaffund	gs- und Herst	ellunaskoste	en In	Abschreibung				Buchwert	
Anlagevermö gen	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016 +	Abgänge in 2016 ./.	Umbuchungen in 2016 +/-	Stand am 31.12.2016	Abschreib-ungen in 2016 ./.	Zu- schreibungen/Umb uchg.	Abschrei-bungen auf Abgänge	Abschreibung am 31.12.2016 ./.	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	13
Immaterielle Vermögensgege nstände	201.033,55	17.294,41	0,00	25.017,33	243.345,29	29.833,21	0,00	0,00	170.421,75	72.923,54	60.445,01
Sachanlagen	161.248.482,11	6.914.335,23	-1.090.807,36	-25.017,33	167.046.992,65	3.989.927,71	0,00	181.538,81	56.312.874,88	-	108.743.996,13
Unbebaute Grundstücke und grundstücksglei che Rechte	1.499.364.33	0.00	05.25	0.00	1.499.278,98	0.00	0,00	0.00	0.00	1.499.278,98	1.499.364,33
Brachland	364.335,02	0,00	-85,35 -85,35	0,00 0,00	364.249,67	0,00	0,00	0,00	0,00	364.249,67	364.335,02
Ackerland	56.128,05	0,00	0,00	0,00	56.128,05	0,00	0,00	0,00	0,00	56.128,05	56.128,05
Wald, Forsten	209.610,61	0,00	0,00	0,00	209.610,61	0,00	0,00	0,00	0,00	209.610,61	209.610,61
Sonstige unbebaute Grundstücke	869.290,65 1.499.364,33	0,00	0,00 -85,35	0,00	869.290,65 1.499.278,98	0,00	0,00	0,00	0,00	869.290,65 1.499.278,98	869.290,65 1.499.364,33
Bebaute Grundstücke und grundstücksglei che Rechte	58.913.349.68	25.408,80	-6,084,00	6.263.361.51	65.196.035.99	1.217.617.31	0,00	0,00	21.014.334,55	44.181.701.44	39.116.632.44
Grundstücke mit	56.915.349,06	25.406,60	-0.064,00	0.203.301,51	65.196.035,99	1.217.017,31	0,00	0,00	21.014.334,55	44.101.701,44	39.110.032,44
Wohnbauten Grundstücke mit Sozialen	373.077,54	0,00	0,00	0,00	373.077,54	0,00	0,00	0,00	0,00	373.077,54	373.077,54
Einrichtungen	18.749.323,02	25.408,80	0,00	1.901.117,73	20.675.849,55	458.106,15	0,00	0,00	3.894.177,27	16.781.672,28	15.313.251,90
Grundstücke mit Schulen	15.477.961,97	0,00	0,00	24.530,52	15.502.492,49	367.495,71	0,00	0,00	5.557.960,85	9.944.531,64	10.287.496,83
Grundstücke mit Kultureinrichtunge n	7.668.985,03	0,00	0,00	0,00	7.668.985,03	194.905,80	0,00	0,00	1.550.391,89	6.118.593,14	6.313.498,94
Sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	16.644.002,12	0,00	-6.084,00	4.337.713,26	20.975.631,38	197.109,65	0,00	0,00	10.011.804,54	10.963.826,84	6.829.307,23
Infrastrukturver mögen	89.515.674,16	89.029,59	-75,40	240.193,15	89.844.821,50	2.338.971,68	0,00	0,00	30.554.570,16	59.290.251,34	61.300.075,68
Gruna una Boden des Infrastrukturvermö gens und sonstiger Sonderflächen	4.829.189,32	0,00	-75,40	4.994,70	4.834.108,62	0,00	0.00	0,00	0,00	4.834.108,62	4.829.189,32

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2016 in €

						€					
	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschr	eibung		Bucl	nwert
Anlagevermö gen	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016 +	Abgänge in 2016 ./.	Umbuchungen in 2016 +/-	Stand am 31.12.2016	Abschreib-ungen in 2016 ./.	Zu- schreibungen/Umb uchg.	Abschrei-bungen auf Abgänge	Abschreibung am 31.12.2016	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	13
Brücken und Tunnel	5.535.161,22	0,00	0,00	11.601,11	5.546.762,33	66.845,32	0,00	0,00	1.608.618,28	3.938.144,05	3.993.388,26
Gleisanlagen mit Streckenausrüstu ng und Sicherheitsanlag en	0,00	0.00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0.00	0,00
GII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entwässerungs- und Abwasseranlagen	5.935.939,06	0,00	0,00	142.738,29	6.078.677,35	128.743,46	0,00	0,00	1.132.127,82	4.946.549,53	4.932.554,70
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkun gsanlagen	39.398.644,35	89.029,59	0,00	42.618,34	39.530.292,28	1.608.298,65	0,00	0.00	14.551.165,07	24.979.127,21	26.455.777,93
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermö	,	03.023,03	0,00	42.010,04	00.000.202,20	1.000.230,00	0,00	0,00	14.001.100,07		
gens Bauten auf	1.170.963,61	0,00	0,00	0,00	1.170.963,61	33.864,14	0,00	0,00	215.684,12	955.279,49	989.143,63
Sonderflächen	32.645.776,60	0,00	0,00	38.240,71	32.684.017,31	501.220,11	0,00	0,00	13.046.974,87	19.637.042,44	20.100.021,84
Bauten auf fremden Grund		- ,	.,		, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,	.,		,,	,	,
und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kunstgegenstän de, Kulturdenkmal	681.351,02	17.199,71	0,00	23.265,29	721.816,02	38.742,69	0,00	0,00	376.243,48	345.572,54	343.850,23
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.484.303,87	56.545,08	-178.952,15	217.084,68	3.578.981,48	184.813,60	0,00	178.951,15	2.211.742,51	1.367.238,97	1.278.423,81
Betriebs- und Geschäftsaussta ttung	2.891.929,26	63.247,76	-2.587,66	459.812,95		209.782,43	,	,	2.155.984,18	1.256.418,13	943.139,85
Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau	·		-903.022,80		2.793.656,37	,	,	·	0,00	,	4.262.509,79
Ailiayeti IIII Dau	4.262.509,79	0.002.904,29	-303.022,80	-1.220.134,91	2.193.000,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2.1 33.000,37	4.202.309,78

Anlagenübersicht Haushaltsjahr 2016 in €

					ın						
		Anschaffung	gs- und Herst	ellungskoste	en	Abschreibung				Buchwert	
Anlagevermö gen	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016 +	Abgänge in 2016 ./.	Umbuchungen in 2016 +/-	Stand am 31.12.2016	Abschreib-ungen in 2016 ./.	Zu- schreibungen/Umb uchg.	Abschrei-bungen auf Abgänge	Abschreibung am 31.12.2016 ./.	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	1	2	3	4	6	7	8	10	11	12	13
Anlagenvermöge n ohne Finanzanlagen	161.449.515,66	6.931.629,64	-1.090.807,36	0,00	167.290.337,94	4.019.760,92	0,00	181.538,81	56.483.296,63	110.807.041,31	108.804.441,14
Finanzanlage- vermögen	12.199.614,80	0,00	-373.999,14	0,00	11.825.615,66	0,00	0,00	0,00		11.825.615,66	12.199.614,80
Rechte an Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.413.360,38	0,00	0,00	0,00	9.413.360,38	0,00	0,00	0,00		9.413.360,38	9.413.360,38
Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Anteile an sonstigen Beteiligungen	11.152,00	0,00	0,00	0,00	11.152,00	0,00	0,00	0,00		11.152,00	11.152,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
Ausleihungen					0,00						
an Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
an verbundene Unternehmen	2.706.302,42	0,00	-333.999,14	0,00	2.372.303,28	0,00	0,00	0,00		2.372.303,28	2.706.302,42
an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
an sonstige Beteiligungen	28.800,00	0,00	0,00	0,00	28.800,00	0,00	0,00	0,00		28.800,00	28.800,00
sonstige Ausleihungen	40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	40.000,00
Gesamt	173.649.130,46	6.931.629,64	-1.464.806,50	0,00	179.115.953,60	4.019.760,92	0,00	181.538,81		122.632.656,97	121.004.055,94

Sonderpostenübersicht

Sonderpostenübersicht Haushaltsjahr 2016 in €

				Zuschuss			Auflös			Bucl	nwert
Sonderposten	Konto	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016 +	Abgänge in 2016 ./.	Umbuchungen in 2016 +/-	Stand am 31.12.2016	Auflösung in 2016 ./.	bungen in 2015	Auflösung auf Abgänge	am 31.12.2016	am 31.12.2015
		1	2	3	4	6	7	8	9	11	12
Sonderposten aus Zuwe	isungen der										
öffentlichen Hand	isangen aci										
		62.073.915,90	1.769.319,82	-1.548,35	3.324.656,12	67.166.343,49	3.364.148,74			63.802.194,75	62.073.915,90
Sonderposten aus Beitra	igen,										
Baukosten-und											
Investitionszuschüssen		4.145.134,47	182.543,11	-770,00	-68.474,49	4.258.433,09	203.847,72			4.054.585,37	4.145.134,47
Sonstige Sonderposten		456.727,29	117.693,37	-2,70	2.800,00	577.217,96	24.523,79			552.694,17	456.727,29
Anzahlungen auf Sonder	rposten	7.913.095,31	150.769,00	-590.022,67	-3.258.981,63	4.214.860,01	0,00			4.214.860,01	7.913.095,31
		74.588.872,97				76.216.854,55	3.592.520,25			72.624.334,30	74.588.872,97

Forderungen

Forderungsübersicht Haushaltsjahr 2016 - in TEUR-

	Stand zum	Stand zum	mit e	einer Restlaufzeit	von	Mehr (+)/ Weniger (-)
Art der Forderungen	31.12.2015 1	31.12. 2016	bis zu einem Jahr 3	einem bis zu fünf Jahren 4	mehr als fünf Jahren 5	gegenüber 2015
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.709	1.981	1.871	110	1	-728
Gebühren	1.955	1.413	1.413	0	0	-542
Beiträge	383	532	421	110	1	148
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-315	-378	-378	0	0	-62
Steuern	489	367	367	0	0	-121
Transferleistungen	306	272	272	0	0	-34
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	50	56	56	0	0	ϵ
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentliche Forderungen	-159	-282	-282	0	0	-123
Privatrechtliche Forderungen	2.114	1.717	1.717	0	0	-397
gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.652	1.239	1.239	0	0	-412
gegen Sondervermögen	0	0	0	0	0	(
gegen verbundene Unternehmen	532	537	537	0	0	6
gegen Zweckverbände	0	0	0	0	0	(
gegen sonstige Beteiligungen	0	0	0	0	0	(
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-70	-60	-60	0	0	10
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	C
Sonstige Vermögensgegenstände	97	52	52	0	0	-45
Gesamtsumme Forderungen:	4.920	3.750	3.633	110	1	-1.170

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitsübersicht Haushaltsjahr 2016 - in TEUR-

	Stand zum	Stand zum	mit e	iner Restlaufzeit	von	Mehr (+)/ Weniger (-)
Art der Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12. 2016	bis zu einem Jahr	einem bis zu fünf Jahren	mehr als fünf Jahren	gegenüber 2015
	1	2	3	4	5	6
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.075	16.906	759	2.973	13.174	1.831
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
erhaltene Anzahlungen	70	77	77	0	0	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.334	3.182	3.182	0	0	-1.152
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	216	115	115	0	0	-101
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	235	382	382	0	0	147
Gesamtsumme Verbindlichkeiten:	19.930	20.662	4.515	2.973	13.174	732

Rückstellungen

Rückstellungen 2016

Produkt	Konto			Bestand	Zuführung	Inanspruch-	Auflösung	Bestand
44400	054400	Described and the second		31.12.15	4 444 744 00	nahme	0.00	31.12.16
11120	251100	Pensionsrückstellungen		4.247.780,00	,			,
11120	251200	Beihilferückstellungen		1.476.964,00		•		,
11120	251310	ATZ-Rückstellung	Aufstockungsbetrag	3.592,69				,
11120	251320		Erfüllungsrückstand	7.926,10		14.664,24		
12600	251330	Rückstellung AG Anteil Mitfinanz		3.796,02			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	,
12600	251340	Rückstellung AN Anteil Mitfinanzi		695,37	1.744,08	· ·		,
12600	251350	Rückstellung Übergangsversorgu	Startguthaben	83.671,50		0,00	0,00	83.671,50
56100	262100	Rückstellungen für die	Sanierung von Altlasten	3.632.647,56	0,00	160.132,36	0,00	3.472.515,20
11150	270000	Rückstellung für unterlassene	Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11110	283191	Rückstellung für die	Aufbewahrung von Unterlagen	423.351,61	0,00	0,00	0,00	423.351,61
11120	283110	Rückstellung für nicht	genommenen Urlaub	102.084,05	120.811,44	102.084,05	0,00	120.811,44
11120	283115	Rückstellung für	Leistungsentgelte	113.113,00	118.815,00			118.815,00
11140	283150	Rückstellung für	Jahresabschluss	111.997,16	93.996,52	77.960,16	0,00	128.033,52
11150	283170	Rückstellung für Restitution		117.572,29	0,00	0,00	0,00	117.572,29
12600	283120	Rückstellung für	Mehrarbeit Feuerwehr	278.000,00	66.910,52	0,00	0,00	344.910,52
51120	283130	Rückstellung für künftige	Ausgleichsbeträge	19.445,00	0,00	0,00	0,00	19.445,00
51120	283192	Rückstellungen für Zinsen für	nicht fristgemäß verwendete FM	25.679,34	3.474,22	9.068,12	0,00	20.085,44
51130	283192	Rückstellungen für Zinsen für	nicht fristgemäß verwendete FM	0,00	117.397,18	0,00	0,00	117.397,18
53300	283165	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen NUWAB	59.695,86		53.066,91	35.037,54	-28.408,59
53700	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	0,00	620,06	0,00	0,00	620,06
53800	283165	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen NUWAB	-55.233,33	2.182,05	145.053,50		-198.104,78
54500	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	170.625,03	63.873,69	0,00	0,00	234.498,72
55320	283160	Rückstellung f. Ehrenfriedhöfe	-	5.076,69	1,60	0,00	0,00	5.078,29
57320	283160	Rückstellung für Gebührenüber-	deckungen	0,00	147,63	0,00	0,00	147,63
61100	281100	Rückstellungen im Rahmen	des Finanzausgleichs	397.548,56	466.247,12	106.596,94	0,00	757.198,74
61200	282110	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus Bürgsch.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61200	282120	Rückstellungen für drohende	Verpflichtungen aus GerichtsV	441.229,33				
				11.667.257,83	2.453.624,05	1.442.203,97	35.037,54	12.643.640,37

Bestandsveränderungen

			Bestand			Bestand		
Produkt	Konto	Kontobezeichnung	31.12.2015	Soll	Haben	31.12.2016	FE-Konto	FA-Konto
11120	179992	Vorschuss Beamte	0,00	363.300,00	363.300,00	0,00	659900	759900
11120	199220	Januargehalt Beamte	38.300,00	69.200,00	38.300,00	30.900,00	659900	759900
11120	379973	Verwahr Lohnsammelkonto	-84.399,51	9.518.224,40	9.604.006,23	-85.781,83	659900	759900
11130	179990	Vorschuss Haus	0,00	108.719,47	108.719,47	0,00	659900	759900
11130	187000	Zahlwegumbuchungen	0,00	29.241.908,00	29.241.908,00	0,00	659900	759900
11130	187001	Handvorschüsse	0,00	3.405,00	3.405,00	0,00	659900	759900
11130	199210	ARAP Auszahlungen für Folgejahr	0,00	5.427,32	0,00	5.427,32	659900	759900
11130	379987	Verwahrung Niederschlagungen	0,00	6.902,94	6.902,94	0,00	659900	759900
11130	379990	Verwahrkonto Haus	-973,72	1.229.082,61	1.229.842,08	-759,47	659900	759900
11130	379992	Verwahr Vollstreckung/ Amtshilfe	-2.259,23	156.875,90	157.475,73	-599,83	659900	759900
11130	379993	Verwahr Vollziehungsbeamter	-535,04	61.933,43	62.089,04	-155,61	659900	759900
11130	379994	Verwahr Spenden	-326,60	4.386,96	4.713,56	-326,60	659900	759900
11130	399210	übrige PRAP Einzahlungen für Folgejahr	-8.709,73	30.709,73	34.157,90	-3.448,17	659900	759900
11150	351129	Sicherheitseinbehalte	-4.074,88	13.031,05	19.581,54	-6.550,49	659900	759900
11150	351190	Verbindl. gegenüber Privat	-40.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	659900	759900
11151	379995	Verwahr Grundstücksverkäufe	-6.104,68	28.640,00	34.744,68	-6.104,68	659900	759900
11151	379996	Verwahr Verträge gemäß EGBGB	-844,50	240,59	1.168,69	-928,10	659900	759900
11151	379997	Verwahr Mietkautionen	-12.873,00	1.100,00	13.873,00	-12.773,00	659900	759900
55100	351129	Sicherheitseinbehalte	-4.349,19	2.042,31	6.391,50	-4.349,19	659900	759900
57320	379997	Verwahr Mietkautionen	-60,00	0,00	70,00	-70,00	659900	759900
57500	379989	Verwahr Touristinformation	-93.721,41	481.423,89	604.362,14	-122.938,25	659900	759900
			-220.931,49	41.366.553,60	41.575.011,50	-208.457,90	_	

Bestandsänderung -12.473,59

Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste 2016 - Finanzhaushalt

Produkt	Konto	Bezeichnung	Reste Vorjahr	Neue Reste
			in €	in €
11110	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	6.115,61	16.529,89
11110	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.333,79	2.254,26
11150	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	43.604,12	12.615,00
11158	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	6.750,00	1.421,90
11160	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	69.279,76	89.636,44
12600	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	185.725,44	310.831,99
12600	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	4.356,41	0,00
12608	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.676.761,48	815.917,30
21100	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	5.000,00	99,23
21100	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	0,00	4.698,14
21108	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschafts gegenständen	5.755,00	0,00
21608	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschafts gegenständen	0,00	4.100,00
25200	781800	Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	7.120,84	0,00
26100	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	5.343,07	5.951,49
26100	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	2.700,00	2.407,83
27200	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	4.419,20	0,00
36508	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	341,53	0,00
36508	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.497,09	987.214,98
42418	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	0,00	2.717,00
42418	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	14.468,35	475,17
42418	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	80.875,89
42420	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	7.259,00	10.000,00
42428	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	5.401,25	9.078,51
42428	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.204,62	22.305,00
51110	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	30.000,00
51110	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	25.000,00	52.000,00
51120	785382	Maßnahmen SG Petrikirchplatz	4.537,03	0,00
51120	785383	Maßnahmen SG Zentrum	53.162,51	34.511,08

51120	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.258,02	0,00
51130	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	58.358,14	2.055,59
51128	785130	Auszahlungen Innenausbau Postbahnhof	223.400,00	223.400,00
51120	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	100.704,20
51120	785381	Maßnahmen SG Innenstadt	0,00	886,73
51130	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	225.200,95	225.200,95
51130	785368	Auszahlungen Stadtumbau für Herrichtung Flüchtlings-WE	96.000,00	0,00
51130	785371	Maßnahmen Stadtumbau Aufwertung	452.327,99	708.775,74
51130	785373	Maßnahmen Stadtumbau Aktive Stadtzentren	1.609.901,80	1.248.656,48
51130	785374	Maßnahmen Stadtumbau soziale Infrastruktur	394.483,21	45.848,51
51130	785375	Maßnahmen Stadtumbau technische Infrastruktur	68.780,70	71.306,91
51130	785377	Maßnahmen Stadtumbau Soziale Stadt	127.350,18	275.758,54
51130	785379	Maßnahmen Stadtumbau SSE	979.298,13	278.388,40
51140	785340	Auszahlungen für Stadt- Umland-Projekt	0,00	500.000,00
54110	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	35.457,98	51.686,00
54110	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	57.987,64	463.273,15
55100	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	19.941,84	4.555,32
55100	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	21.266,37	3.956,34
57130	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	367.013,43	343.199,61
57130	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	20.000,00
57318	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	161.586,94	23.710,73
57330	783100	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögens	0,00	36.990,00
57338	783200	Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschafts gegenständen	0,00	429,16
		Summe	9.038.749,42	7.124.423,46

Haushaltsausgabereste 2016 - Ergebnishaushalt

Produkt	Konto	Bezeichnung	Reste Vorjahr	Neue Reste
			in €	in €
11110	527172	Öffentlichkeitsarbeit Bürger haushalt	0,00	2.365,65
11110	543120	Bücher, Zeitschriften und Druckerzeugnisse	0,00	2.000,00
11110	543160	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	11.679,71
11130	529140	Dienstleistungen Dritter	16.465,21	8.843,15
11160	522260	Arbeitsgeräte EDV u. Wartung	1.111,46	0,00
12210	543160	Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	770,00
12600	541110	Personalnebenaufwendungen	1.500,00	0,00
21100	543152	Aufwendungen für Projekt Energiesparen	0,00	5.500,00
25200	527130	Information und Dokumentation	1.000,00	0,00
26310	527171	Öffentlichkeitsarbeit Kunst- und Musikfestspiele	0,00	10.000,00
28410	527170	Öffentlichkeitsarbeit Stadtjubiläum	30.894,38	15.000,00
28410	527173	Marketing Stadtjubiläum	0,00	14.000,00
28410		Zuschüsse an übrige Bereiche	46.054,85	0,00
36508	521110	Unterhaltung der Gebäude	45.000,00	0,00
36600	527125	Betreuung Projekt Netzwerk Jugendarbeit LUKA	362,36	676,02
42100	531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	1.157,00
51110	527126	Schülerwettbewerb ""Die Stadtentdecker""	0,00	796,60
51110	543150	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	26.524,82	0,00
51110	543195	Altbauinitiative (KIQ) ""Zentrum/Dahmer Straße""	1.300,19	1.300,19
51120	543182	Aufwendung SG Petrikirchplatz	0,00	27.276,46
51120	543183	Aufwendungen SG Zentrum	11.501,20	1.214,94
51120	543190	kommunaler Mitleistungsanteil MA f. Zinsen i. Verb. mit 55130.559920	6.499,04	5.576,33
51120	559920	Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	13.198,10	11.252,69
51130	543168	Aufwendungen für Bildung, Wirt schaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	2.073,11	89.379,07
51130	543169	Aufwendungen für Aufwertung EQK	80.400,00	49.338,04
51130	543171	Aufwendungen für Aufwertung	56.484,60	98.517,66
51130	543173	Aufwendungen für Aktive Stadtzentren	138.526,97	4.742,88
51130	543177	Aufwendungen für Soziale Stadt	80.759,22	29.949,36

51130	543190	kommunaler Mitleistungsanteil MA f. Zinsen i. Verb. mit 55130.559920	7.634,55	4.503,93
51130	531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.625,06	0,00
51130	559920	Zinsen für nicht fristgemäß oder zweckentfremdet verwendete Fördermittel	27.967,68	0,00
54110	522124	Straßeninstandsetzung ehemalige B 101	52.718,23	52.715,00
57110	527180	GRW-Regionalbudget	6.265,70	22.620,98
57110	531700	Zuschüsse an private Unternehmen	37.253,51	51.301,83
57110	543190	Sonstige Geschäftsaufwendungen	3.199,57	2.236,96
57500	528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	750,00	0,00
57500	543160	Öffentliche Bekanntmachungen	1.500,00	0,00
		Summe	699.569,81	524.714,45

Bilanzkennzahlen

ausgewählte Bilanzkennzahlen

Kennzahl	Formel	31.12.2015	31.12.2016
	Definition		
	Kennzahlen der Vermögenslage		
Eigenkapitalquote	Eigenkapital+Sonderposten X 100		
	Gesamtkapital Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil der Summe aus Eigenkapital und Sonderposten an der Bilanzsummme = Gesamtkapital		
	Sonderposten enthalten überwiegend erhaltene investive Zuwendungen sowie Erschließungsbeiträge und werden daher dem Eigenkapital zugeordnet.	75,95%	74,69%
Anlagenquote	Anlagevermögen x100		
	Gesamtkapital		
	Anteil des Anlagevermögens am Gesamtkapital (Bilanzsumme)	88,24%	89,48%
Reinvestitionsquote	Gesamtinvestitionen X 100		
	Abschreibungen auf Anlagevermögen		
	Die Reinvestitionsquote gibt an, zu welchem Anteil die Abschreibungen reinvestiert		
	werden.	167,88%	175,49%
Verschuldungsgrad	Schulden X 100		
	Gesamtkapital		
	Der Verschuldungsgrad gibt an, welchen Anteil Schulden (Verbindlichkeiten und		
	Rückstellungen gem. § 2 Ziff. 17 KomHKV) die Stadt am Gesamtkapital hat.	23,04%	24,30%
fiktive	Verbindlichkeiten aus Investkrediten		
Kredittilgungsdauer	Jahrestilgungsbetrag		
	Die fiktive Kredittilgungsdauer zeigt an, wann die zurzeit vorhandene Kreditlast ohne		
	Sondertilgungen abgetragen wäre.	21 a	24 a

Kennzahl	Formel	31.12.2015	31.12.2016
	Definition		
	Kennzahlen zur Ertragslage		
Steuerquote	Steuererträge X 100		
	Ordentliche Erträge		
	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt selbst finanzieren kann und		
	somit unabhängig von anderen Zuweisungen ist.	31,35%	33,05%
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge X 100		
	Ordentliche Aufwendungen		
	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen		
	durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.	96,49%	100,38
Personalintensität	Personalaufwendungen X 100		
	Ordentliche Aufwendungen		
	Die Personalintensität zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den		
	ordentlichen Aufwendungen haben.	23,20%	24,75%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen X 100		
	Ordentliche Aufwendungen		
	Die Zinslastquote gibt an, welchen Anteil die Belastungen aus Zinsen und sonstigen		
	Finanzaufwendungen am ordentlichen Ergebnis haben.	1,44%	1,72%

Kennzahl	Formel	31.12.2015	31.12.2016
	Definition		
	Kennzahlen zur Finanzlage		
Deckungsgrad I	Eigenkapital x 100		
	Anlagevermögen		
	Die Kennzahl gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch (langfristige) Eigenmittel		
	finanziert ist.	24,40%	24,25%
Deckungsgrad II	Eigenkapital + Sonderposten +langfristige Verbindlichkeiten x 100		
	Anlagevermögen		
	Die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel sollten das lagfristig finazierte		
	Vermögen voll decken, demgemäß ist die Kennzahl als angemessen zu betrachten, wenn		
	sie rund 100% beträgt	98,53%	97,26%
	Kennzahlen zur Liquiditätslage		
Liquidität 1. Grades	liquide Mittel x100		
	kurzfristige Verbindlichkeiten		
	Die Liquidität 1. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen		
	Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 25 % liegen.	107,54%	89,16%
Liquidität 2. Grades	liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100		
	kurzfristige Verbindlichkeiten		
	Die Liquidität 2. Grades zeigt das Verhältnis der liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an. Es sollte mindestens bei 100 % liegen	199,97%	157,57%

Beteiligungsbericht

Beteiligungsbericht Städtische Gesellschaften

Die Stadt hielt per 31.12.2016 gemäß vorliegender Gesellschaftsverträge folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die Luckenwalder – Luckenwalder Wohnungsgesellschaft	100 %
NUWAB - Nuthe Wasser und Abwasser GmbH	69 %
SBL - Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH	51 %

Die Stadt hielt per 31.12.2016 gemäß vorliegendem Gesellschaftsvertrag folgende Anteile an sonstigen Beteiligungen:

LUBA – Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft 40 % Hinweis:

Aufgrund des seit 18.07.2012 laufenden Insolvenzverfahrens wurde die LUBA im Jahresabschluss 2012 abgewertet. Der Buchwert beträgt nur noch 1 €

Der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit den Vorlagen I-6050/2017 und I-6051/2017 am 12.12.2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.